



Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresrechnung
2004

August 2005

Herausgeber:
Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Kiel
Redaktion: Hans-J. Schlenz
Redaktionsschluss: 12.08.2005
E-Mail: hans-j.schlenz@kiel.de
Tel.: 0431/901-1003
Internet: www.kiel.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Vorbemerkungen	7
1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2003	7
1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003.....	7
1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2002.....	9
1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1999.....	11
1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1998.....	11
1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997.....	11
1.2 Die Budgetierung.....	12
1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	12
1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte	12
1.3 Jahresrechnung 2004.....	13
2 Prüfungsauftrag	13
3 Prüfungsunterlagen	14
4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004	14
5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachtrag	15
5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2004	15
5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2004	16
6 Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik	16
6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung	17
6.2 Systematische Aufgabenkritik	25
6.3 Zwischenbilanz des RPA zum 01.07.2005	26
7 Jahresrechnung	27
7.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung	27
7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)	28
7.2.1 Kasseneinnahmereste	30
7.2.2 Kassenausgabereiste	31
7.2.3 Haushaltsausgabereiste	32
7.2.4 Innere Verrechnungen	33
7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH).....	33
7.3.1 Haushaltsüberschreitungen	36
7.3.2 Kasseneinnahmereste	37
7.3.3 Kassenausgabereiste	37
7.3.4 Haushaltseinnahmereste	37
7.3.5 Haushaltsausgabereiste	38
7.4 Verpflichtungsermächtigungen	41
7.5 Kassenmäßiger Abschluss	41
7.5.1 Kassenkredite	42
7.5.2 Termingelder.....	42
7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung – Vorschüsse und Verwahrgelder	42
8 Vermögensrechnung	43
8.1 Vermögen der Beteiligungen	44

8.2	Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen	45
8.3	Sachen und grundstücksgleiche Rechte	45
8.4	Rücklagen	45
8.5	Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen	46
8.6	Schulden der Sondervermögen	46
8.7	Kreditaufnahmen im Berichtsjahr	46
8.8	Zinsen und Tilgung von Krediten	47
8.9	Freier Finanzspielraum	47
8.10	Zuführung zum Vermögenshaushalt	49
8.11	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	49
8.12	Bürgschaften	49
8.13	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht	50
9	Beteiligungen	50
9.1	Beteiligungen und Gesellschaften	50
9.2	Organisation des Beteiligungsmanagements	54
9.3	Betätigungsprüfung / Beteiligungsprüfung	55
10	Stellenplan und Personalausgaben	56
10.1	Stellenplan	56
10.2	Personalausgaben - SN A -	61
10.2.1	Planvergleich Personalausgaben 2004	62
10.2.1.1	Abgleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung (Anordnungssoll)	63
10.3	Gesamtbetrachtung	66
10.4	Anlaufstelle Korruptionsverdacht	67
11	Vergaben/Technische Prüfung	67
11.1	Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben	67
11.2	Arbeitskreis Vergabewesen/Vergabewissen	69
11.3	Einzelfeststellungen	70
12	Dezernate	75
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen	75
12.1.1	Zuordnung der Personalausgaben	75
12.1.2	Zuordnung der Reste	75
12.1.3	Prüfung der Budgetabrechnungen	75
12.1.4	Aktenführung, Dokumentation, Dienstaufsicht der Amtsleitungen	75
12.1.5	Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate	76
12.2	Dezernat I – Kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft	78
12.2.1	Verwaltungshaushalt	78
12.2.1.1	Einzelfeststellungen	81
12.2.2	Vermögenshaushalt	88
12.3	Dezernat II – Umwelt, Planen und Bauen	90
12.3.0	Vorbemerkung Immobilienwirtschaft	90
12.3.1	Verwaltungshaushalt	92
12.3.1.1	Planvergleich	94
12.3.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen	102
12.3.1.3	Einzelfeststellungen	104
12.3.2	Vermögenshaushalt	106
12.3.2.1	Planvergleich	108
12.4	Dezernat III – Bürgerangelegenheit, Ordnung und Inneres	111
12.4.1	Verwaltungshaushalt	111

12.4.1.1	Planvergleich	113
12.4.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen	117
12.4.1.3	Einzelfeststellungen	117
12.4.2	Vermögenshaushalt	120
12.4.2.1	Planvergleich	122
12.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport.....	123
12.5.1	Verwaltungshaushalt.....	123
12.5.1.1	Planvergleich	125
12.5.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen	137
12.5.1.3	Einzelfeststellungen	137
12.5.2	Vermögenshaushalt	145
12.6	Oberbürgermeisterin.....	149
12.6.1	Verwaltungshaushalt.....	149
12.6.1.1	Planvergleich	150
12.6.1.2	Prüfung der Budgetabrechnungen	151
12.6.1.3	Einzelfeststellungen	152
12.6.2	Vermögenshaushalt	155
12.6.2.1	Einzelfeststellungen	156
12.7	Stadtpräsident	158
12.7.1	Verwaltungshaushalt.....	158
12.7.2	Vermögenshaushalt	160
13	Textziffern.....	162
14	Schlussbemerkungen	164

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AOS	Anordnungssoll
BauGB	Baugesetzbuch
DA	Dienstanweisung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
Epl.	Einzelplan
GA	Geschäftsanweisung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung SH
GSiG	Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GVP	Geschäftsverteilungsplan
HAR	Haushaltsausgabereiste
HER	Haushaltseinnahmereste
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten u. Ingenieure
Hpl	Haushaltsplan
HHSt.	Haushaltsstelle
HS	Haushaltssoll
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
JHKVO	Jugendhilfekostenverordnung
JR	Jahresrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgabereiste
KER	Kasseneinnahmereste
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KJHD	Kinder- und Jugendhilfdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LBG	Landesbeamtengesetz
LHK	Landeshauptstadt Kiel
LPflegeG	Landespflegegesetz
LPflegeGVO	Landespflegegesetzverordnung
LRH	Landesrechnungshof
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
MPS	Software des Haushaltskassen- und Rechnungswesens (HKR)
NHPI	Nachtragshaushaltsplan
RJ	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RV	Ratsversammlung
SB	Schlussbericht
Tz	Textziffer (A=Stellungnahme erforderlich, B=Stellungnahme ist abgegeben, C=Keine Stellungnahme erforderlich)
UA	Unterabschnitt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigungen
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
ZVS	Zentrale Vergabestelle des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Kiel

1 Vorbemerkungen

1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2003

Der Jahresrechnung 2003 und dem Schlussbericht des RPA vom Juli/August 2004 über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 wurde im Finanzausschuss vom 19. Oktober 2004 zugestimmt.

Die Ratsversammlung hat die Jahresrechnung 2003 in ihrer Sitzung am 18. November 2004 gem. § 94 GO nach eingehender Beratung als ordnungsgemäß anerkannt.

Die im SB 2003 getroffenen Feststellungen und Beanstandungen sind von den Zuständigen inzwischen zufriedenstellend bearbeitet worden. Andernfalls sind einzelne Sachverhalte in diesem Bericht wieder aufgegriffen worden.

1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2003

Lfd. Nr.	Inhalt			Wvl. ¹ √ ² √√ ³
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1.	Das Zahlenmaterial der beiden geplanten Großprojekte „Flughafenerweiterung“ und „Science-Center“ bedarf einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf die Ertragsprognosen und die finanziellen Risiken für den städt. Haushalt			Wvl.
	20	Büro OB/90	Das Problem besteht nach wie vor, auch wenn die Förderquote des Landes für ein Science-Center erhöht worden ist.	
3.	Verpflichtungsermächtigungen nur dann einstellen, wenn mit der Verwirklichung einer Maßnahme in dem geplanten Haushaltsjahr auch tatsächlich gerechnet wird			√√
	36	I/IV/90	Das Problem besteht nach wie vor. Das PRA wird der Gelegenheit gesondert nachgehen.	
6.	Vorhalten einer Rücklage, die 10 Jahre lang nicht benötigt wurde			√√
	40	III/90 IV/50	Nicht mehr benötigte Rücklagen wurden inzwischen aufgelöst.	
8.	Bei Investitionen von erheblicher Bedeutung sollen nach § 9 Abs. 2 GemHVO Vergleichsberechnungen über Investitionsalternativen und Folgekosten vorgenommen werden			√√
	44	I – IV/ Büro OB	Die Verwaltung ist durch entsprechende Beschlüsse inzwischen gehalten, Investitionsalternativen und Folgekosten zu benennen.	

¹ Wvl.: noch nicht erledigt,

² √ : Stellungnahme liegt vor

³ √√ : erledigt

9. 10.	Die Stadt ist zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet Ausreichende Prüfungsrechte des RPA in die Gesellschaftsverträge/Satzungen von privatrechtlichen/öffentlich-rechtlichen Unternehmen aufnehmen		
48/52	Büro OB/72	Der Finanzausschuss hat das RPA und den Eigenbetrieb 83 auf Grund der GM Drs. 0409/2005 inzwischen gebeten, entsprechend tätig zu werden.	√
17.	Aus der HHSt. 58.025.952 – Umbau von Grünflächen und Wanderwegen zur Verkehrssicherung und Pflegeoptimierung – sind rd. 122 T€ zweckentfremdet für den Bau einer Springbrunnenanlage verwendet worden		
107	II/67	<p>Die Nachprüfung, inwieweit bei den Ausgaben dem Grundsatz der sachlichen Bindung hinsichtlich des Baues einer Springbrunnenanlage im Hiroshimapark Rechnung getragen wurde, konnte nicht vorgenommen werden, da die Baumaßnahme noch nicht vollständig abgerechnet ist. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen vom Amt 67 und der Betonbaufirma über die Höhe der Schlussrechnung aufgrund von Ausführungsmängeln. Z. Z. wird geprüft, ob es zu einem Vergleich kommen kann.</p> <p>Das RPA wird dies weiter verfolgen und zu gegebener Zeit die Nachprüfung vornehmen.</p> <p>Der Nachweis der Verwendung der Materialien, die ursprünglich für den Brunnen des Landschaftsarchitekten Klapper erworben wurden und dann an anderer Stelle kostenmindernd eingesetzt werden sollten, konnte nicht abschließend geführt werden. So ist der Verbleib der Granitplatten noch offen, da trotz intensiver Bemühungen des Amtes 67 bisher keine vertretbare adäquate Verwendungsmöglichkeit gefunden wurde.</p> <p>Das RPA wird dies weiter verfolgen.</p>	Wvl. √ Wvl. √
20.	Durch falsche Gebührenkalkulation entstand bei den Rettungsdienstgebühren ein Einnahmedefizit in Höhe von 2,1 Mio. €		
117	III/13	Das RPA wird dieser Angelegenheit durch eine besondere Prüfung in der 2. Jahreshälfte 2005 nachgehen.	√
22.	Der Nachweis von Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Tagesgruppen verstößt gegen das Haushaltsrecht und lässt keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit einzelner Einrichtungen zu		
139	IV/53	Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 132ff. dieses Schlussberichtes. Auch im Haushaltsjahr 2004 wurde die Haushaltssystematik nicht beachtet, sodass keine verlässlichen Zahlen über die Einnahme- und Ausgabeentwicklung in diesem Bereich vorliegen.	Wvl. √
24.	Die Bemühungen zur Erhöhung der Rückgriffsquote nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sollten deutlich verstärkt werden		
144	IV/53	Das Amt für Familie und Soziales hat im Hinblick auf die Steigerung der Rückholquote organisatorische Veränderungen vorgenommen. So wurden die Sachbereiche Beistandschaften und Unterhaltsvorschusskasse zusammengelegt und die Arbeitsbereiche der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen neu geschnitten, um dadurch Kapazitäten für die Unterhaltssachbearbeitung freizusetzen. Außerdem sind die Schulungen für das Personal ausgeweitet worden.	√

28.	Eine Beschränkung auf die Beteiligung von vier Anbietern für ein neues Sozialhilfeabrechnungsverfahren ist vergaberechtlich bedenklich			√√
	151	IV	Das Vergabeverfahren wurde – wie vom Dezernat IV geplant – mit der Entscheidung für ein neues EDV-Verfahren abgeschlossen.	

1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2002

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1.	Konsequenzen aus unzulässigen Budgetüberschreitungen ziehen			√√
	8	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 1.2.1 dieses Berichtes); der Hinweis an dieser Stelle entfällt künftig.	
2.	Budgetvorgaben genauer planen und einen „Eckwertebeschluss“ der Ratsversammlung oder des Finanzausschusses herbeiführen			√√
	11	III/90	Der Eckwertebeschluss liegt vor.	
3.	Es ist sicherzustellen, dass die Abgabefrist zum 31. März für die Jahresrechnung <u>und</u> die dazu gehörigen Erläuterungen eingehalten wird			√√
	12	III/90	90 hat die Abgabefrist für die Erläuterungen zur Jahresrechnung soweit verkürzt, dass es dem RPA möglich geworden ist, den Entwurf des Schlussberichtes noch vor der Sommerpause fertig zu stellen. So lange dieses Ziel erreicht wird, ist die Verspätung zu tolerieren (s. Ziff. 1.3 dieses Berichtes).	
4.	Die Haushaltskonsolidierung ist insbesondere durch eine intensive Aufgabenkritik und Ausgabenreduzierung fortzusetzen			Wvl.
	18	I/III/ Büro OB	Diese Forderung hat auf Grund der dramatisch gestiegenen Defizite immer noch höchste Priorität (s. Kap. 6).	
6.	Das Kassenwirksamkeitsprinzip muss künftig stärker beachtet werden			Wvl.
	24	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Ziff. 7.3 dieses Berichtes).	
7.	Der städtische Vermögensnachweis sollte sich nicht nur auf die kostenrechnenden Einrichtungen beschränken			Wvl.
	32	III/90	Das Problem besteht nach wie vor (s. Kap. 8 dieses Berichtes). Eine vollständige Erfassung des städtischen Vermögens ist unabdingbare Voraussetzung für die geplante Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens.	
8.	Übereinstimmungen der Anlagennachweise mit dem Vermögenssachbuch bestätigen und ggf. Regelabschreibungen durchführen			√√
	33	div. Ämter	In der neuen GA über den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK vom 24.11.04 ist der Sachverhalt geregelt worden (s. Ziff. 8.3 dieses Berichtes).	
9.	Die Verpflichtungsermächtigungen sind künftig im Rechnungsquerschnitt zu berücksichtigen			√√
	38	III/90	Auf eine gesonderte Darstellung der VE kann verzichtet werden (s. Ziff. 8.13 dieses Berichtes).	

11.	Eine Überschreitung des Haushaltssolls beim UA 062 (Personalausgaben) um 1,7 Mio. € hätte spätestens durch den Nachtragshaushalt 2002 verhindert werden können und müssen		Wvl. √
	44	I/01	
12.	Die durch die Vereinbarungen zur Einsparung von Personalausgaben zugestandene Ermächtigung, überplanmäßige Sachausgaben zu leisten, ist zu überprüfen		√√
	45	II/III/90	
13.	Eine präzisere Ermittlung der Personalausgabenansätze bis zur Ebene der Ämterbudgets ist unabdingbar		Wvl. √
	45	I/01	
15.	Überschreitung des Haushaltssolls bei UA 0223		Wvl. √
	48	I/01	
16.	Freihändige Vergaben, insbesondere ohne Preismfragen, sind besonders unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sorgfältig zu prüfen und zu begründen		√√
	50	div. Ämter	
18.	Ausbildung von mehreren Beschäftigten des Baudezernates zu Ansprechpartnern für Leistungen für freiberuflich Tätige		√√
	52	Ref. II	
22.	Die Suche nach rd. 250 verschollenen wertvollen Bildern ist zu intensivieren. Amt 30 argumentiert, dass die ordnungsgemäße Verwaltung des städt. Kunstbesitzes mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sei		Wvl. √
	63	I/30	
23.	Der Versicherungsschutz des städt. Kunstbesitzes ist zu klären		Wvl. √
	64	I/30	

1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1999

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
9.	Notwendigkeit der Wiedereinführung städt. Richtlinien für die technische, verwaltungsmäßige und haushaltsrechtliche Abwicklung von Investitionsmaßnahmen			Wvl. √
	105 Tz. 7	Ref. II	Zurzeit wird in mehreren Fachämtern an Richtlinien für die technische, verwaltungsmäßige und haushaltsrechtliche Abwicklung von Investitionsmaßnahmen in Form von „elektronischen“ Handbüchern gearbeitet, die im Zusammenhang mit der noch zu schaffenden zentralen Vergabe-Datenbank stehen.	

1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1998

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
2.	Im Amt 53 fehlt für die Hilfe in Heimen ein adäquates EDV-Programm			√√
	106/ 113	IV	Mittlerweile ist die Entscheidung für ein neues EDV-Verfahren getroffen worden. Die Software wurde bereits in Teilbereichen installiert.	
3.	Eine zeitnähere Prüfung der Zuwendungen an freie Träger für Kindertageseinrichtungen ist erforderlich			√√
	115	IV	Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kap. 12, Seite 142 dieses Berichtes.	

1.1.5 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 1997

Lfd. Nr.	Inhalt			
	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
2.	Änderung der Inventarordnung, Führung von Bestandsnachweisen			√√
	59	III/90	Eine neue GA für den Nachweis des Inventars, Vermögens und der Schulden der LHK vom 24.11.2004 liegt inzwischen vor.	
5.	Der gesamte Anlagennachweis der Stadtentwässerung muss neu aufgearbeitet werden			√√
	139	II/66	Die Vermögensaufarbeitung ist abgeschlossen. Nach Absprache zwischen Stadtentwässerung und RPA soll die Prüfung im vierten Quartal 2005 stattfinden.	
7.	Ist der Eigenbetrieb Sportboothafen nach Verkauf der Ostseehalle noch erforderlich?			Wvl.
	153	OB / 83	Die Entscheidung wurde zurückgestellt (Keine Veränderung zum Vorjahr).	

1.2 Die Budgetierung

In den Schlussberichten 2002 und 2003 sind wir ausführlich auf grundsätzliche Inhalte und Rahmenbedingungen für die Budgetierung eingegangen. Die aktuelle (Rück-)Entwicklung der Ämterbudgets und (Fort-)Entwicklung der Dezernatsbudgets durch den Eckwerteabschluss lassen uns die Betrachtung der beiden Budgetierungsvarianten nachstehend fortsetzen.

1.2.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes

Die Ämterbudgets sind in Teil- und Unterbudgets gegliedert und dezernatsweise in Hauptbudgets zusammengefasst (Budgetplan).

Ziel der Ämterbudgetbildung ist, die Haushaltsausführung durch weitgehende Deckungsfähigkeiten innerhalb der Budgets – wie bei dem Sammelnachweis Personalausgaben – möglichst flexibel zu gestalten.

Die in den Berichten 2002 und 2003 beschriebenen Problembereiche

- Die Ämter neigen dazu, die einzelnen Haushaltsansätze noch grober als bisher zu schätzen bzw. zu berechnen
- Mindereinnahmen führen nicht zu Ausgabesperrn und Budgetüberschreitungen führen nicht zu Anträgen auf überplanmäßige Ausgaben

wiederholen sich zum dritten Mal, wie wir bei unseren diesjährigen Prüfungen der Budgets festgestellt haben.

Im letzten Jahr stellte 90 dazu fest, dass pauschale Budgetkürzungen als Folge von Überschreitungen zu nicht vertretbaren bzw. nicht beabsichtigten Einschränkungen führen könnten. Genau dies wird allerdings wenige Monate danach mit dem Eckwerteverfahren – siehe nächstes Kapitel – ganz bewusst herbeigeführt.

1.2.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte

Wie in den vorangegangenen Schlussberichten ausgeführt, soll die Budgetierung der Dezernatshaushalte die **Aufstellung** des Haushaltsplanes beeinflussen, im Gegensatz zu den Ämterbudgets, die die **Ausführung** des Haushalts regeln.

Seit 2001 formuliert 90 daher in den jeweiligen Haushaltsaufrufen Budgetvorgaben. Sie beinhalteten nicht die Personalausgaben, weil sie von den Budgetverantwortlichen nicht steuerbar waren und es noch immer nicht sind (siehe hierzu Kapitel 6, Seite 17 ff).

Es zeigte sich im Soll-Ist-Vergleich regelmäßig, dass die tatsächlich in die jeweiligen Haushalte aufgenommenen Zahlen teilweise erheblich von den Vorgaben abwichen.

Dies gilt auch für das Jahr 2004.

Fazit des RPA war in beiden Berichten (2002: Seite 11, Tz 2 A, 2003: Seiten 11/12), **eine realistisch geplante Vorgabe mit politischer Absicherung (Eckwerteabschluss)** herbeizuführen.

Dies ist nun anlässlich der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2005 mit der Drucksache 1392/2004 – Eckwertebeschluss für den Haushalt der LHK in den Jahren 2005 bis 2014 – für den Bereich des Verwaltungshaushaltes geschehen.

Das strategische Ziel, über verbindlich definierte Etat Kürzungen Finanzplanungssicherheit und Defizitabbau zu erreichen, wird vom RPA ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Tz
1C

Die operative Umsetzung dieses Ziels über eine weitgehend pauschale Kürzung der Zuschussbedarfe sollte allerdings noch einer **Kurskorrektur** unterzogen werden. Hierzu führen wir Näheres im Kapitel 6, Seiten 17 ff. aus.

1.3 Jahresrechnung 2004

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Anordnung für den Jahresabschluss wurde am 14. März 2005 erteilt. Die gebundene Haushaltsrechnung, datiert vom 24. März 2005, wurde uns mit Datum vom 01. April 2005 zur Prüfung vorgelegt.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sowie der Rechnungsquerschnitt mit der Ergänzung um die Personalausgaben der Verwaltung, die Gruppierungsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste wurde der Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vom Amt 90 entsprechend Ziff. 32.4 der Ausführungsanweisung zu § 37 GemHVO am 21. April 2005 übersandt.

Die vorgegebenen Fristen wurden in beiden Fällen eingehalten.

Die Abschlüsse und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2004 hat das Amt 90 in einem Abschlussheft zusammengefasst und dieses am 06. Mai 2005 übersandt.

Die Bemühungen des Amtes für Finanzwirtschaft um rechtzeitige Vorlage der Erläuterungen zur Jahresrechnung 2004 sind, auch im Hinblick auf die späten Vorlagen in den Vorjahren, positiv zu würdigen. Dennoch muss es Ziel bleiben, die Erläuterungen zeitgleich mit der Jahresrechnung zum 31. März eines Jahres vorzulegen.

2 Prüfungsauftrag

Gem. § 94 GO hat das RPA die Jahresrechnung mit allen Unterlagen zu prüfen. Die Prüfung kann nach pflichtgemäßen Ermessen eingeschränkt werden, auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen kann verzichtet werden.

Die weiteren Aufgaben des RPA ergeben sich aus den Vorschriften des § 116 GO. Neben der Prüfung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung gehören hierzu insbesondere die Prüfung der Kassen und Belege und das Erstellen von Gutachten im Rahmen von Planungen und Maßnahmen, soweit die Ratsversammlung, die Oberbürgermeisterin oder der Hauptausschuss dies verlangen.

Dem für das RPA zuständigen Finanzausschuss wird seit 2003 regelmäßig am Jahresbeginn ein Prüfplan vorgelegt, dessen wesentliche Ergebnisse in den auf das Prüfbjahr folgenden Schlussbericht aufgenommen werden.

3 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2004 einschließlich eines Nachtrages,
- die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2003 - 2007,
- der Budgetplan zum Haushalt 2004,
- die Jahresrechnung 2004 mit ihren Anlagen (§§ 37/41 GemHVO) sowie die dazugehörigen Unterlagen der Stadtkasse,
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen.
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV

4 Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004

Wir haben die Jahresrechnung 2004 und deren Anlagen geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst. Redaktionsschluss im RPA war der 30. Juni 2005.

Danach hatten die Dezernate Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese wurden bei rechtzeitiger Vorlage bis zum 10.08.2005 in den Schlussbericht eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Prüfungen in verschiedenen Organisationseinheiten durchgeführt. Die jeweiligen Ergebnisse werden im Folgenden, den entsprechenden Dezernaten zugeordnet, wiedergegeben.

Die Gliederung dieses Schlussberichtes entspricht der des Vorjahres, da sowohl von der Verwaltungsführung als auch vom Finanzausschuss oder aus der Ratsversammlung bei der intensiven Beratung des Berichtes 2003 kein Änderungsbedarf erkennbar war.

Fortgeführt haben wir das im letzten Jahr neu aufgenommene Kapitel 6 „Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik“. Dies wurde um den Baustein „Eckwertebeschluss“ erweitert.

Der hier vorgelegte Schlussbericht enthält wie in den Vorjahren das Kapitel „Budgetierung“ in Ziff. 1.2 und stellt die vorherige Einzelplanbetrachtung, die quer durch alle Dezernate ging, der besseren Übersicht wegen weiterhin auf die Dezernatsbudgets (Kap. 12) um.

Da der offizielle Rechnungsabschluss immer noch nach Einzelplänen und nicht nach Budgets vorgenommen werden musste, haben wir die Einzelplanbetrachtung allerdings nicht ganz außer Acht lassen können (Kap. 7).

Der Schlussbericht und die Jahresrechnung werden hiermit der RV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GO hat die Gemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu geben und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachtrag

Die Haushaltsplanung für das HJ 2004 hat sich wie folgt entwickelt:

	Verwaltungshaushalt €		Vermögenshaushalt €		Gesamthaushalt €	
	Einnahmen Ausgaben	Fehlbedarf	Einnahmen Ausgaben	davon Kreditbedarf ohne Um- schul- dungen	Einnahmen Ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
Ursprungs- haushalt	595.869.300		70.651.100		666.520.400	
	655.743.000	59.873.700	70.651.100	18.981.400	726.394.100	39.036.600
1. Nachtrags- haushalts- satzung und	576.732.800		73.088.400		649.821.200	
1. Nachtrags- haushalts- plan	664.817.100	88.084.300	73.088.400	18.981.400	737.905.500	37.415.200

5.1 Genehmigungserlass des IM zur Haushaltssatzung 2004

Auszüge aus dem Genehmigungserlass des Innenministers vom 24. Mai 2004:

„... Im Haushaltsjahr 2004 erwartet die Stadt einen Fehlbedarf von etwa 59,9 Mio. €, der gleichzeitig das strukturelle Defizit darstellt. Auch in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden hohe Defizite erwartet. Bis Ende 2007 sollen - unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2003 - nicht abgedeckte Defizite von etwa **201 Mio. €** aufgelaufen sein.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel ist nicht gegeben.“

„... Ausdrücklich begrüße ich das von der Landeshauptstadt begonnene Projekt „Alle Kraft für Kiel“, mit dessen Hilfe strukturelle Veränderungen in Gang gesetzt und so der Haushalt entlastet werden soll.“ „... Der Übersicht über die Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine und Verbände im Verwaltungshaushalt ist zu entnehmen, dass gegenüber dem Vorjahr die Zuschüsse und Zuweisungen angestiegen sind. Mithin wurde in diesem Bereich kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erwirtschaftet. Hier ist die Stadt gefordert, den Gesamtzuwendungsbetrag in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren.“

Anmerkung RPA:

Das tatsächliche Defizit 2004 betrug 74,8 Mio. € und lag somit 15,0 Mio. € über dem Ursprungshaushaltsplan 2004 (siehe Ausführungen in Kapitel 7.2).

„... Ich bitte die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen zu überprüfen und möglichst zu steigern. Auffällig sind die Zuschussbedarfe der Musikschule (605 T€), der Volkshochschule (1.479 T€), der Sozialen Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler (1.090 T€) und der Sommerbäder und Schwimmhallen (3.260 T€).

Die Zuschussbedarfe für die Stadtbüchereien (3.558 T€) und die Kultur- und Kommunikationszentren (1.090 T€) bitte ich ebenfalls kritisch zu hinterfragen.“

Anmerkung RPA:

Wie von uns bereits im SB 2003 thematisiert, halten auch wir eine Überprüfung der einzelnen Kostendeckungsgrade für erforderlich. In dem Prüfplan für das Jahr 2006 werden wir deshalb einen entsprechenden zeitlichen Anteil für die Überprüfung der Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen einplanen.

„... Der Vermögenshaushalt kann trotz der Entnahme von 7,8 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage nur mit Hilfe einer Kreditaufnahme von 18,9 Mio. € zum Ausgleich gebracht werden. Eigenmittel zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen der Stadt neben den Rücklagemitteln wegen des Defizits im Verwaltungshaushalt nicht zur Verfügung.“

„... Vor dem Hintergrund der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel habe ich nur einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 38 Mio. € nach § 84 Abs. 4 GO genehmigt.“

„... Ich bitte zukünftig darauf zu achten, dass für die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt auch mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist, die Mindestvoraussetzungen des § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO (Beifügung des Erfolgs-, Vermögens-, Finanzplanes sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) eingehalten werden. Bei fast allen Gesellschaften besteht Nachbesserungsbedarf. Sofern erforderlich, bitte ich das Beteiligungscontrolling zu stärken.“

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wurden mit der genannten Einschränkung genehmigt.

5.2 Genehmigungserlass des IM zur Nachtragshaushaltssatzung 2004

Genehmigungserlass des Innenministers vom 09. September 2004:

„Die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2004 habe ich in dem erforderlichen Umfang genehmigt. Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.“

Die vom Innenminister genehmigte Haushaltssatzung und der Nachtrag wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht und erlangten damit Rechtskraft.

6 Haushaltskonsolidierung / Aufgabenkritik

Im letzten Schlussbericht (Seite 17) führte das RPA aus, in diesem Kapitel eine Dokumentation der wichtigsten Schritte vorzunehmen und hier in den nächsten Schlussberichten Bilanz zu ziehen.

Diese Absicht wurde in den Beratungen des Berichtes im Finanzausschuss und in der Ratsversammlung positiv aufgenommen, wird nachstehend fortgesetzt und durch aktuelle Entwicklungen ergänzt.

6.1 Anträge und Beschlüsse der Selbstverwaltung und wichtige Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung

Von entscheidender Bedeutung für die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind die Beschlüsse der Ratsversammlung mit den Vorbereitungen in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss.

Kernvorschriften in diesem Zusammenhang sind § 27 (Festlegung der Ziele und Grundsätze für die Verwaltung) und §§ 28 Ziff. 1 und 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Stellenplan).

Folgende Beschlüsse bzw. Maßnahmen wurden bis zur Sommerpause 2004 gefasst bzw. getroffen (*kursiv Anmerkungen RPA / Stand: 30.06.2005*):

- 20.11.2003 Beschluss der RV 1030/2003:
Gegenstand: Reform der Verwaltung mit dem **Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung** des städtischen Haushalts durch **Zurückführung** der Ausgaben für Personal und Verwaltung
- 19.05.2005 *Dieser Grundsatzbeschluss gilt nach wie vor. Er ist in der RV vom 19.05.2005 ergänzt worden durch den Antrag 0749/2005 mit dem Betreff „Verwaltungsreform ergebnisorientiert fortsetzen“.*
Die Verwaltung wird mit diesem Antrag insbesondere beauftragt, eine externe Moderation zur
- *Aufgabenkritik und Übertragung von Aufgaben an Dritte*
 - *evtl. notwendigen Umstellung von Ämtern in Geschäftsbereiche*
 - *engeren Verzahnung der Querschnittsämter und dem Aufbau einer Kundenbeziehung zu den Fachämtern*
- in Verbindung mit der finanzpolitischen Beschlusslage und der Umstellung der Buchhaltung auf die Doppik mit ihrem Produkthaushalt und Einführung von Gender Budgetierung hinzuzuziehen.*
- Vor Beauftragung sollen Konzept, Auftragnehmer und die entstehenden Kosten dem Hauptausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.*
- Die Drucksache 0232/2005, Aufgabenkritische Untersuchung und Neuorganisation im Dezernat für Umwelt, Planen und Bauen wird nach entsprechender Beschlussfassung Bestandteil der Vorlage (Die Drucksache 0232/2005 wurde in der Sitzung der RV am 09.06.2005 vertagt.).*
- 15.01.2004 Kenntnisnahme der RV von der Drucksache 0018/2004 zum Sachstand der Verwaltungsoptimierung
Die Kernpunkte:
1. Einsatz der AG „Alle Kraft für Kiel“ (AKK)
Als ständige Mitglieder der AG „Alle Kraft für Kiel“ – (AKK) wurden unter Federführung des Dezernenten III (jetzt I) die Leitungen der Ämter 90 (Kämmerei), 04 (Organisation und Verwaltungsreform), 01 (Personal), 03 (RPA), das Büro OB, die Frauenbeauftragte und der

GPR eingesetzt. Seit April 2005 sind keine Amtsleitungen mehr in der AG vertreten, stattdessen ist der Kämmerer hinzugezogen worden.

2. Drei zentrale Meilensteine

- Statusanalyse 14. Kalenderwoche (29.03. – 02.04.2004)
- Detailanalyse 26. Kalenderwoche (21. – 25.06.2004)
- Haushaltsrelevante Umsetzung – erste Ergebnisse 48. Kalenderwoche (22. – 27.11.2004)

*Die Analysen sind weitgehend zeitnah vorgelegt worden. Insgesamt wurde bis Dezember 2004 ein Einsparvolumen von ca. 6,5 Mio. € identifiziert, hinter dem 57 Maßnahmen standen, die allerdings nicht sämtlich zur sofortigen Umsetzung vorgeschlagen wurden. Abzüglich dieser Maßnahmen verblieb ein Einspargesamtspotenzial nach Empfehlung des Teams²⁶ in Höhe von 3,9 Mio. €, das wiederum leicht auf 3,5 Mio. € Umsetzungsempfehlung an die Oberbürgermeisterin reduziert wurde. Sie wiederum folgte den Empfehlungen fast vollständig, so dass am Ende der „Entscheidungshierarchie“, was den Bereich Verwaltungsentscheidungen betrifft, ein umsetzbares Einsparvolumen von rd. **3 Mio. €** verblieb.*

Tz
2A

Eine merkliche, haushaltsrelevante Umsetzung dieses Potenzials, also Einsparungen für den Haushalt 2005, konnte das RPA nicht feststellen.

3. Zwischenberichte zu den Sitzungen des Hauptausschusses 05.05., 11.08. und 08.12.2004
4. Einsatz eines Expertenteams aus der Verwaltung als „interne Unternehmensberatung“ (Team²⁶)

Siehe den zusammenfassenden Projektbericht des Teams²⁶ vom 27.01.2005.

5. Mittelfristige gesamtstädtische Zielvorgabe: Reduzierung des städt. Aufgabenkatalogs um **jährlich 5 %**; Anstoß zum sog. 80/40-Prozess, der jedes Dezernat verpflichten soll, Optimierungsvorschläge für 80 % der Anzahl wahrgenommener Aufgaben vorzulegen **und** für 40 % der wahrgenommenen Jahresarbeitszeit Einsparvorschläge zu entwickeln.

Der Projektbericht des Teams²⁶ vom 27.01.2005 stellt nüchtern fest, dass sich der mit Abstand größte Teil der Einsparvorschläge (89 %) nicht mit der Aufgabenkritik befasste, das Ziel, einen jährlichen Abbau von 5 % der Aufgaben vorzunehmen, also nicht erreicht werden konnte.

Es war bereits Mitte 2004 absehbar, dass die Zahl der aufgabenkritischen Vorschläge nicht die erhoffte Größe erreichen würde (s. Binnenblick Nr. 8/2004). Diese Erkenntnis führte allerdings nicht zu einer ausreichenden Strategiediskussion in der AG AKK, die nach Auffassung des RPA dringend notwendig gewesen wäre.

Stattdessen wurde Monate später der „Eckwertebeschluss“ aus der Taufe gehoben (siehe hierzu Ziff. 1.2.2 ,Seite 9 und Ziff. 6.2., Seite 25).

6. Auf der Basis des vorstehend beschriebenen Prozesses werden der RV am **10.06.2004** erste Ergebnisse vorgelegt.
7. Paralleles Vorantreiben aller notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch die Kämmerei, dementsprechende erste Entscheidungsvorlage zur RV am **11.03.2004**.

Der Selbstverwaltung werden mehrere Zwischenergebnisse zum 80/40-Prozess vorgelegt. Die Vorlage der Kämmerei wird am 10.06.2004 der RV (Drs. 0571/2004) vorgelegt (s. Seite 20).

- 11.03.2004 Kenntnisnahme der RV von der Drs. 0282/2004 zum Stand des Verwaltungsmodernisierungsprozesses:
- Projektfortschritt liegt im Zeitplan
 - Die für den 11.03.2004 angekündigte Vorlage verzögert sich.

- 13.05.2004 Die RV beschließt:
- a) Drs. 0541/2004 zur Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereichs der Landeshauptstadt Kiel (Vorbereitungs- und Prüfauftrag an die Verwaltung)

09.06.2005 *Ein Beschluss zur Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereiches (RV vom 09.06.2005, Drs. 0073/2005) in Richtung eines optimierten Regiebetriebes ist gefasst worden.*

Einsparpotenziale zur Haushaltsentlastung sind für das RPA nicht erkennbar.

Tz
3C

- b) Drs. 0553/2004 zur Konsolidierung des städt. Haushalts
Hier geht es insbesondere um folgende Prüfaufträge an die Verwaltung:
 1. Bereich Bauen und Planen:
 - Ämter auf die gesetzlichen Aufgaben zurückführen
 - Planungsleistungen vergeben
 - Bestimmte Aufgabenbereiche outsourcen (privatisieren)
 - Dezernat neu gliedern
 - Straßenausbaubeiträge zügiger realisieren
 2. Verwaltungsgebühren jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen
 3. Maßnahmen für ein flexibleres Arbeitszeitmanagement zu ergreifen
 4. Zusammenfassung von Förderung, Berufsvorbereitung und Ausbildung Jugendlicher
 5. Bericht zur RV im Juni zu den Zuwendungsverträgen, finanziellen Zuweisungen und Verwendungsnachweisen der letzten 10 Jahre sowie einer Bewertung der Arbeit folgender Institutionen:

- Räucherei
- Jugendbauernhof Mettenhof
- Altes Volksbad

Den Prüfaufträgen ist teilweise nachgekommen worden bzw. sie befinden sich noch in der Bearbeitung. Die Ziff. 1 - Planen und Bauen - soll durch ein externes Beratungsunternehmen vorangebracht werden (Drs. 0232/2005).

10.06.2004

Beschluss der RV über die Verwaltungsvorlage 0571/2004 „Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ mit folgenden Kernpunkten:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben werden bis 2007 um 30 % reduziert. Grundlage dafür soll ein Verwaltungsbericht zur August-Sitzung sein.

Der Verwaltungsbericht wurde mit der Drs. 08597/2004 zur RV am 19.08.2004 vorgelegt. Die RV beschloss am 17.02.2005, die Ziff. 1 angesichts der neuen haushaltspolitischen Gesamtstrategie (Konzept Gewährleistende Stadt, Eckwertebeschluss) nicht weiter zu verfolgen. In der mündlichen Diskussion zu diesem Punkt wurde in Bezug zum Einsparpotenzial davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsvorgaben im Eckwertebeschluss umfassender seien.

2. Erhebung/Erhöhung von Eintrittsgeldern in städt. Museen und der Stadtgalerie, Erhebung von kostendeckenden Gebühren für Führungen durch die Ausstellungen. Grundlage dafür soll ein Verwaltungskonzept zur Sitzung der RV am 19. August 2004 sein.
3. Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die städt. Musikschule bis zum 01.01.2008 auf mindestens 70 %.

Entsprechende Beschlüsse zu den Ziff. 2 und 3 sind gefasst worden.

4. Senkung des Zuschussbedarfs für die städt. Schwimmhallen und Sommerbäder innerhalb von max. 3 Jahren um 30 %. Grundlage hierfür soll ein Stufenplan der Verwaltung sein, der der RV im Herbst 2004 vorgelegt wird.

Entsprechende Beschlüsse werden aufgrund des Bädergutachtens vorbereitet.

5. Senkung des Zuschussbedarfs der Stadtbücherei innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren. Grundlage soll ein der RV im Herbst 2004 vorzulegendes Konzept sein.

An einem entsprechenden Konzept wird, insbesondere was die Einbindung ehrenamtlicher Arbeit angeht, noch gearbeitet.

6. Pflege der Grünflächen und Sportplätze wird zentralisiert bzw. die Sportplatzpflege den Vereinen übertragen; auch die Fremdvergabe ist zu überprüfen.

An den Empfehlungen des Team ²⁶ zum Thema „Stadtpflegebetrieb“ wird noch gearbeitet.

- 10.06.2004 Einstimmige Überweisung eines Fraktionsantrages (0727/2004) zu Begleitmaßnahmen der Verwaltungsreform in den Innen- und Umweltausschuss - der einen entsprechenden Beschluss fasste - sowie in den Finanzausschuss.
- Im Kern verfolgt dieser Prüfauftrag das Ziel, eine Vielzahl von Beschäftigten nach Wegfall ihrer Aufgaben bei Fortzahlung einer verminderten Vergütung (80 %) durch Auflösungsverträge frei zu setzen.
- 12.04.2005 *In der GM Drs. 0336/2005 Betr. „Abfindungszahlungen“ berichtete der Personaldezernent über eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. die Altersteilzeitregelungen und die Einrichtung des Personalvermittlungskontingents, deren personalwirtschaftlichen Ergebnisse abgewartet werden sollen, ehe sich mit dem Thema „Abfindungen“ beschäftigt werden wird.*
- 16.06.2004 Die Arbeitsgruppe „AKK“ erteilt der Projektgruppe Team²⁶ den Auftrag, für 38 Maßnahmenpakete aus 300 Einzelkonsolidierungsvorschlägen zeitnahe Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Das Team²⁶ schätzt das Einsparvolumen dieser 38 Gesamtmaßnahmen auf **4 Millionen €**.
- Siehe hierzu die Ausführungen des RPA auf Seite 17 ff zur Drs. 0018/2004 vom 15.01.2004 und Tz 2.*

Fortschreibung der Beschlüsse/Mitteilungen nach dem 01.07.2004 bis zum 30.06.2005, sofern darauf nicht im vorstehenden Text eingegangen wird.

- 16.09.2004 Drs. 1037/2004 Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung
- Einstimmige Überweisung eines Fraktionsantrages in den Hauptausschuss, bei dem es um verschiedene Berichtspflichten der Oberbürgermeisterin ging.
- 20.10.2004 Beschluss des Hauptausschusses über einen interfraktionellen Änderungsantrag (Drs. 1098/2004) unter Ablehnung des Hauptantrages (s. o.)
- Beschlossen wurde eine Berichtspflicht der OB über den Stand des Verwaltungsmodernisierungsprozesses, insbesondere zum Umsetzungsstand des Ratsbeschlusses vom 20.11.2003 (Drs. 1030/2003) für November 2004. Außerdem sollte über für die Stadt ableitbare Effekte zur Funktionalreform des Landes SH berichtet werden (erledigt durch Drs. 1300/2004).
- 28.10.2004 GM des Personalamtes „Aufgabenreduzierung im Kontext zur personellen Situation bei der LHK“
- Deutlich wird in dieser hervorragend strukturierten Situationsanalyse, dass*

Tz
4A

- a) die Zahl der „normalen“ Personalabgänge von 2005 bis 2009 ca. 1.100 Beschäftigte betrifft und
- b) sich ein tatsächlicher maximaler Einspareffekt aber erst dann einstellt, wenn die frei werdenden (oder adäquaten) Stellen wegen **Aufgabenverzicht** nicht neu besetzt werden.

Diese finanzwirtschaftliche Idealbedingung, den Wert von rd. 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheint dem RPA unrealistisch zu sein. Zumindest 6 Monate des Jahres 2005 sind verstrichen, ohne dass eine nennenswerte Entwicklung in diese Richtung zu erkennen ist.

18.11.2004 In einer GM „Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung“ (Drs. 1362/2004) berichtet das Dezernat III der RV, dass der angeforderte November-Bericht (Drs. 1030/2003) erst zu den Haushaltsberatungen vorgelegt werden könne, da sich noch zu viele Maßnahmen aus dem AKK-Prozess in der Bearbeitung befänden.

16.12.2004 Der vorstehend genannte Bericht (GM Drs. 1397/2004) wird vorgelegt. Die Kernaussagen lauten

- Das Ziel, eine jährliche Aufgabenreduzierung um 5 % zu erreichen, konnte mit dem Ergebnis des 80/40-Prozesses **nicht** erreicht werden.
- Daher wird ein „Haushaltseckwertebeschluss 2005 bis 2009/14“ herbei zu führen sein.
- Die Ämterorganisation wird gestrafft.
- Die Bildung eines neuen Haushaltsunterabschnitts für die Stellen mit KW 1-Vermerk (künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers); Entwicklung eines „Personalentwicklungskontingents“ (jetzt „Personalvermittlungskontingent“)
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse des Team ²⁶.

16.12.2004 Drs. 1344/2004 und 0216/2005 zur Einrichtung und Betreuung des Personalvermittlungskontingents mit dem entsprechenden Konzept

17.03.2005

Mit der Beschlussvorlage 0216/2005 wird erreicht, dass in dem neuen UA 0225 sämtliche Stellen aus den Unterabschnitten der Fachämter verlagert werden, „deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparvorgaben nicht mehr gegeben ist“.

Durch dieses zentrale Kontingent sollen durch intensive Vermittlungsbemühungen des Personalamtes freie Stellen, die **keinem** Aufgabenwegfall unterliegen, **ohne Ausschreibung** besetzt werden. Die Personalausgaben der ehemaligen Stellen entfallen danach durch Streichung dauerhaft.

Dieser neue strategische Ansatz wird vom RPA ausdrücklich begrüßt (s. a. Ziff. 10.1, Seite 56 ff.). Die ersten Umsetzungsberichte (lt.

Ratsbeschluss noch vor der Sommerpause 2005) des Personalamtes werden zeigen, ob sich tatsächlich nennenswerte Vermittlungszahlen ergeben.

16.12.2004

Eckwertebeschluss für den Haushalt der LHK in den Jahren 2005 bis 2014

Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur **strategischen** Ausrichtung der Dezernatsbudgetierung durch Eckwertevorgaben ist das RPA in Kapitel 1.2, Seite 12, eingegangen.

Die nachfolgenden Bemerkungen des RPA beziehen sich auf das Verfahren und den operativen Inhalt der Kürzungsvorgaben:

1. **Das zu den Haushaltsberatungen vorgelegte Zahlenwerk ist – soweit hier bekannt – weder mit den Querschnittsämtern noch den Fachämtern vorher abgestimmt worden. Auch die AG „Alle Kraft für Kiel“ wurde nicht einbezogen.**

Tz
5A

Das RPA kritisiert diesen „Alleingang“ ausdrücklich, weil damit der RV für den zu fassenden Beschluss wesentliche Argumente (die nachstehend aufgeführt werden) nicht deutlich gemacht werden konnten. Nicht nur sachliche, sondern auch psychologische Aspekte sind dadurch unberücksichtigt geblieben: Die Fachämter sind erstmals mit einem Schreiben des Kämmers vom 13.04.2005 einbezogen und um Stellungnahme gebeten worden.

*Die dem RPA vorgelegten, bis zum 26.05.2005 eingegangenen Stellungnahmen ergaben in **keinem einzigen Fall konkrete Umsetzungsvorschläge** und stellten häufig die Berechnungsgrundlagen (meist die Personalausgaben) in Frage.*

2. Die größte Schwierigkeit stellt das **Einbeziehen der Personalausgaben** durch die pauschale Kürzung der Zuschussbedarfe dar, weil die im Haushaltsplan festgelegten Ausgabeansätze pro UA bisher **nicht** in den Budgets enthalten waren, weil sie **nicht** den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und somit für viele UA eine **falsche** Kürzungsgrundlage darstellen.

Das Personalamt berichtet in einem Schreiben vom 18.05.2005 zum Thema „Umsetzung des Eckwertebeschlusses im Bereich der Personalausgaben“ wörtlich: „Für den Eckwertebeschluss gibt es noch keine Umsetzungsstrategie. Nach Rücksprache mit dem Amt 90 wäre es sinnvoll, Vorschläge hierzu gemeinschaftlich mit den Dezernaten zu erarbeiten.“

*Diese, sich auf die Berücksichtigung der Personalausgaben im Eckwerteverfahren beziehende Darstellung, wird vom RPA unterstützt. **Das RPA plädiert nicht dafür, die Personalausgaben insgesamt von den Eckwertekürzungen auszunehmen, sie sollten lediglich gesondert, auf einer nachvollziehbaren Basis (z. B. dem von der RV beschlossenen Stellenplan) für jeden UA dargestellt werden.***

Tz
6A

Tz
7A

3. *Ein weiteres Problem durch die pauschale Kürzung der Zuschussbedarfe stellt das Einbeziehen der Gebäudebewirtschaftungskosten (Mieten, Reinigung, Neben- und Hausmeisterkosten) dar, die zentral vorgegeben werden und derzeit kein Fachamt direkt beeinflussen kann. **Auch dieser Kostenblock sollte aus den Kürzungsbeträgen der einzelnen UA herausgenommen und gesondert betrachtet werden.***

Tz
8A

4. *Ein drittes Problem bietet die pauschale Kürzung der Zuschussbedarfe dadurch, dass UA mit hohen Einnahmeanteilen (z. B. im Ordnungsamt durch die Bußgelder) andere defizitäre UA „subventionieren“, also vor den Einsparvorgaben schützen. **Auch hier bedarf die Kürzungsvorgabe einer Überarbeitung.***

Fazit:

Die Strategie des Eckwertebeschlusses als Möglichkeit, über verbindlich festgelegte Etatkürzungen langfristig Defizitabbau und Planungssicherheit zu erreichen, unterstützt das RPA ausdrücklich.

Tz
9C

Die operative Umsetzung dieses Instruments, das auch die Aufgabenkritik auf Ämterebene anstoßen soll, bedarf allerdings nach unserer Auffassung im Sinne der vorstehend definierten Textziffern einer möglichst kurzfristig wirkenden Anpassung.

6.2 Systematische Aufgabenkritik

Mit Stand vom 01.11.2001 sind im Geschäftsverteilungsplan (GVP) die Aufgaben der Stadt nach damaliger Gliederung der Verwaltung mit den Bindungsgraden 1 bis 5 und den Produktnummern des Produktplanes im Einzelnen aufgelistet. Es ist technisch also sehr einfach, beispielsweise einen Katalog sämtlicher Aufgaben mit dem Bindungsgrad 5 (nach Art und Umfang kommunal disponibel) zu erstellen und einer Entscheidung über ihren Bestand zuzuführen.

Um diesen Entscheidungsweg zu beginnen, gibt es mindestens zwei systematische Herangehensweisen:

1. Das Einsetzen einer „Entscheiderkommission“, bestehend aus Verwaltungsleitung und/oder Politik
2. Das Beauftragen der „Erlediger“, d. h. der Ämter, künftig verzichtbare Aufgaben zu definieren.

Die Vor- und Nachteile beider Verfahren sind aus der Sicht des RPA in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

	Wichtigste Vorteile	Wichtigste Nachteile
Variante 1 Entscheiderkommission	<ul style="list-style-type: none"> • der politische Wille ist klar erkennbar • die „Mehrheitsfähigkeit“ von Vorschlägen wird sehr schnell deutlich 	<ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen der einzelnen Vorschläge müssen mit den Fachämtern rückgekoppelt werden.
Variante 2 Erledigervorschläge	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge und Auswirkungen werden parallel erstellt • die „Basis“ weiß am ehesten, welche Aufgaben verzichtbar sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge müssen „erzungen“ werden, da es Aufgabe der Ämter ist, die Arbeit nach dem GVP zu erledigen und nicht, das Gegenteil zu initiieren • die Ämter neigen dazu, sehr viel Zeit und Kreativität mit der Frage zu verbringen, welche Aufgaben denn nun tatsächlich und in welcher Reihenfolge vorgeschlagen werden könnten - nämlich zunächst die, <ul style="list-style-type: none"> - von denen man vermutet, dass die „Entscheider“ sie sowieso für nicht verzichtbar halten - die den Ämtern lästig sind, weil sie in sich beispielsweise ein hohes Konfliktpotenzial tragen oder von unliebsamen Beschäftigten wahrgenommen werden.

Es ist unschwer zu erkennen, dass Aufgabenkritik über einen pauschalen Eckwertebeschluss zur Variante „Erledigervorschläge“ zählt und schon jetzt, 6 Monate nach dem Beschluss, erkennbar ist, wie zäh dieser Prozess ablaufen wird.

Zu der Variante 2 gehörte auch der Versuch, über den 80/40-Prozess Aufgabenkritik zu betreiben.

Um die vielfältigen Nachteile der Variante 2 auszugleichen, ist zu hoffen, dass die Zahl konkreter „Entscheidervorschläge“, wie die Erhöhung von Verwaltungsgebühren, das Erheben von Eintrittsgeldern und Benutzungsgebühren, die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der städtischen Musikschule, Senkung der Zuschussbedarfe für Schwimmhallen, Sommerbäder und der Stadtbücherei, **erheblich steigt**.

6.3 Zwischenbilanz des RPA zum 01.07.2005

So vielversprechend, wie der Gesamtprozess zur Haushaltskonsolidierung nach dem 2. März 2003 begann, fällt die Bilanz nach gut 2 Jahren nicht aus:

- Durch einzelne Beschlüsse der RV werden die Zuschussbedarfe etwas gesenkt (rd. 1 Mio. € 2005/2006).
- Der AKK-Prozess hat durch Geschäftsprozessoptimierung ein erst längerfristig wirkendes Einsparpotenzial von rd. 3 Mio. € ergeben, die auch beabsichtigte Aufgabenkritik fand in nennenswertem Umfang nicht statt.
- Der im Dezember 2004 gefasste Eckwertebeschluss läuft wegen erheblicher Akzeptanzprobleme außerordentlich zäh, muss lt. Vorbericht zum Haushalt 2005 „von den Ämtern und Betrieben noch mit Leben gefüllt werden“ und bedarf nach Auffassung des RPA dringend einer „Kurskorrektur“.
- Das Haushaltsdefizit bewegt sich nach Berechnungen des Amtes 90 dramatisch auf 160 Mio. € im Jahr 2008 zu (s. Vorbericht zum Haushalt 2005, S. A 47). Kurzfristige Effekte (Gewerbesteuernachzahlungen) beseitigen nicht die strukturellen Mängel.

Tz 10C Diese Bilanz zeigt deutlich, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten der LHK, aus eigener Kraft gegenzusteuern, ausgeschöpft sind.

7	Jahresrechnung
----------	-----------------------

7.1	Ergebnisse der Haushaltsrechnung
------------	---

Das Rechnungsergebnis nach § 39 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungs- haus-halt €	Vermögenshaus- halt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	582.772.542,27	64.489.467,88	647.262.010,15
+ pauschale Restebereinigung des VJ.	12.000.000,00	-	12.000.000,00
./.. pauschale Restebereinigung des lfd. Jahres	11.000.000,00	-	11.000.000,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	13.254.410,33	13.254.410,33
./.. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.710.412,99	1.710.412,99
./.. Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.405.826,62	89.624,16	1.495.450,78
Rechnungsergebnis	582.366.715,65	75.943.841,06	658.310.556,71
Sollausgaben	651.540.197,60	49.402.105,83	700.942.303,43
+ neue Haushaltsausgabereste	6.018.694,49	28.433.402,94	34.452.097,43
./.. Abgang alter Haushaltsausgabereste	301.235,95	1.891.667,71	2.192.903,66
./.. Abgang alter Kassenausgabereste	47.248,15	0,00	47.248,15
Rechnungsergebnis	657.210.407,99	75.943.841,06	733.154.249,05
Fehlbetrag	74.843.692,34	ausgeglichen	74.843.692,34

7.2 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt (VwH)

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
	€		€		Zuschuss	Überschuss
0	Z	30.602.700,00	Z	31.986.883,84	-	1.384.183,84
1	Z	20.666.100,00	Z	21.517.263,51	-	851.163,51
2	Z	43.805.300,00	Z	44.180.126,07	-	374.826,07
3	Z	22.515.800,00	Z	22.881.974,97	-	366.174,97
4	Z	176.393.100,00	Z	172.694.969,19	+	3.698.130,81
5	Z	21.472.400,00	Z	20.894.694,19	+	577.705,81
6	Z	22.449.700,00	Z	18.259.191,06	+	4.190.508,94
7	Z	1.115.600,00	Z	1.792.562,51	-	676.962,51
8	Ü	9.658.300,00	Ü	10.156.634,70		+ 498.334,70
9	Ü	241.278.100,00	Ü	249.207.338,30		+ 7.929.238,30
	Z	339.020.700,00	Z	334.207.665,34	+	4.813.034,66
	Ü	250.936.400,00	Ü	259.363.973,00		+ 8.427.573,00
Fehlbedarf / Fehlbetrag		88.084.300,00		74.843.692,34		Verbesserung 13.240.607,66

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Die Jahresrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 74,8 Mio. € ab. Gegenüber der Planung, die von einem Haushaltsdefizit von rd. 88,1 Mio. € ausging, bedeutet das eine Verbesserung von rd. 13,2 Mio. €. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergaben sich - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltsausgabereste - folgende Veränderungen:

	Verbesserungen €	Verschlechterungen €
Mehreinnahmen	22.266.297,08	
Mindereinnahmen		16.632.381,43
Mehrausgaben		34.872.750,24*
Minderausgaben	42.479.442,25	
	64.745.739,33	51.505.131,67
	- Verbesserung 13.240.607,66 -	

* einschl. neu gebildeter HAR in Höhe von 6.018.694,49 €

Die Verbesserungen/Verschlechterungen verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	Mehr- einnahmen	Minder- einnahmen Abgänge KER	Mehr- ausgaben neue HAR	Minder- ausgaben Abgänge HAR/KAR
	€	€	€	€
0	775.568,81	624.789,54 245.699,52	2.815.540,84 882.722,99	2.330.710,62 78.289,62
1	853.278,26	1.013.376,85 203.483,23	2.014.088,76 221.110,17	1.731.305,02 16.312,22
2	644.590,14	379.520,10 25.737,66	1.905.178,24 634.422,17	1.925.437,32 4,64
3	781.685,65	1.203.381,47 36.124,22	1.655.197,63 99.083,31	1.845.926,01 0,00
4	7.013.891,00	5.221.032,88 336.651,25	15.714.165,44 8.494,35	17.843.849,81 120.733,92
5	427.758,81	229.621,77 219,58	1.566.806,89 465.284,44	2.405.041,51 6.838,17
6	1.809.956,08	1.562.347,94 65.301,65	1.154.518,42 512.517,83	5.675.238,70 0,00
7	488.566,54	3.114.508,85 23.783,09	994.074,05 714.819,25	3.555.414,66 126.241,53
8	1.137.671,76	738.114,02 11.638,44	79.648,89 10.956,98	201.021,27 0,00
9	8.333.330,03	1.139.861,39 457.187,98	954.836,59 2.469.283,00	4.617.013,23 64,00
Summe	22.266.297,08	15.226.554,81	28.854.055,75	42.130.958,15
Summe		1.405.826,62	6.018.694,49	348.484,10
Gesamt	22.266.297,08	16.632.381,43	34.872.750,24	42.479.442,25

Soweit Erläuterungen zu den Abweichungen erforderlich sind, werden diese bei den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12) ausgeführt.

Der Jahresabschluss hat sich gegenüber der Planung um rd. 13,2 Mio. € verbessert.

Ein Teil dieser „Verbesserung“ ist auf eine außerplanmäßige Einnahme im Bereich der Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen.

Weitere Ausführungen zu dem verbesserten Haushaltsabschluss ergeben sich aus den Ausführungen im Erläuterungsband des Amtes 90 zur Jahresrechnung 2004.

7.2.1 Kasseneinnahmereste

Bestand der KER am 01.01.2004		57.005.910,41 €
In diesem Betrag ist der Sollfehlbetrag des Vorjahres enthalten	./.	20.712.762,41 €
Bestand der echten KER somit		36.293.148,00 €
Im Berichtsjahr		
wurden zum Abgang gestellt	./.	1.405.826,62 €
ergaben sich Veränderungen durch die Abwicklung alter und die Bildung neuer KER	./.	21.566.242,04 €
	+	<u>13.757.196,92 €</u>
Stand der echten KER am 31.12.2004 somit		<u>27.078.276,26 €</u>
Sollfehlbetrag 2003	+	20.712.762,41 €
Sollfehlbetrag 2004	+	<u>74.843.692,34 €</u>
Stand der KER am 01.01.2005 somit		<u>122.634.731,01 €</u>

Die KER teilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	KER alt Stand 31.12.2003 €	Abgänge €	Veränderungen durch die		KER neu Stand 31.12.2004 €
			Abwicklung alter KER €	Bildung neuer KER	
0	1.306.819,12	245.699,52	950.871,29	94.731,21	204.979,52
1	2.476.437,69	203.483,23	254.177,91	484.693,71	2.503.470,26
2	584.498,46	25.737,66	549.807,28	420.290,16	429.243,68
3	90.773,05	36.124,22	30.937,25	50.588,79	74.300,37
4	10.495.639,05	336.651,25	5.768.595,53	7.266.276,73	11.656.669,00
5	296.964,11	219,58	31.714,49	35.814,43	300.844,47
6	284.158,73 *	65.301,65	89.363,72	132.971,65	476.505,09
7	836.723,01	23.783,09	400.545,39	253.331,70	665.726,23
8	1.670.747,13 *	11.638,44	1.120.134,03	387.017,37	711.951,95
9	18.250.387,65	457.187,98	12.370.095,15	4.631.481,17	10.054.585,69
	36.293.148,00	1.405.826,62	21.566.242,04	13.757.196,92	27.078.276,26
Sollfehlbetrag 2003	20.712.762,41				20.712.762,41
Sollfehlbetrag 2004				74.843.692,34	74.843.692,34
	57.005.910,41	1.405.826,62	21.566.242,04	88.600.889,26	122.634.731,01

*Veränderte Anfangsstände gegenüber den Endständen des HJ 2003, aufgrund der Verlagerung von HHSt des ehemaligen Liegenschaftsamtes zur Immobilienwirtschaft.

Die Abwicklung der KER wird vom RPA ständig überwacht. Soweit zu den einzelnen KER Anmerkungen notwendig sind, erfolgt dies in den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12).

Die KER entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Haus-haltsjahr	KER gesamt €	Restebereinigung AA zu § 39 GemHVO €	verbleibende echte KER €
2000	26.744.341	9.827.030	16.917.311
2001	26.312.198	10.174.708	16.137.490
2002	43.124.017	13.000.000	30.124.017
2003	48.293.148	12.000.000	36.293.148
2004	38.078.276	11.000.000	27.078.276

Die pauschale Restebereinigung in Höhe von 11 Mio. € betrifft die Gewerbesteuer.

Die Veränderung durch die Globalbereinigung von KER beeinflusst innerhalb des bereinigten Sollabschlusses das Jahresergebnis.

Da die Restebereinigung des HJ 2004 mit 11 Mio. € um 1 Mio. € gegenüber der Restebereinigung des Vorjahres in Höhe von 12 Mio. € zurückbleibt, wurde das Jahresergebnis um diesen Betrag positiv beeinflusst.

Die im Verwaltungshaushalt entstandenen Sollfehlbeträge aus Vorjahren werden als sogenannte fiktive Kasseneinnahmereste abgewickelt. Die Fehlbeträge werden unabhängig von ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan in die Bücher des folgenden Jahres vorgetragen.

Nach § 22 GemHVO soll der Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2005 wurden Ausgaben zur Deckung für den im HJ 2003 entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,7 Mio. € veranschlagt. Die Bestimmungen nach § 22 GemHVO wurden somit eingehalten.

7.2.2 Kassenausgabereste

Die KAR aus dem Vorjahr von	55.930,84 €
und der auf 2004 vorgetragene Ist-Fehlbetrag 2003 i. H. v.	<u>53.209.360,85 €</u>
ergeben den Bestand der KAR am 01.01.2004	53.265.291,69 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	./.
	47.248,15 €
Es gab Veränderungen durch die Abwicklung alter und	+
die Bildung neuer KAR	18.627,57 €
durch die Abwicklung des Ist-Fehlbetrages 2003	./.
	<u>53.209.360,85 €</u>
KAR am 31.12.2004	27.310,26 €
Hinzu kommt der auf 2005 vorzutragende Ist-Fehlbetrag 2004 von	<u>116.588.726,26 €</u>
Der auf 2005 zu übernehmende KAR beträgt insgesamt	<u>116.616.036,52 €</u>

Aufteilung der KAR auf die Einzelpläne:

Epl.	Alt	Abgang	Veränderungen durch Abwicklung alter und Bildung neuer KAR	Neu
	€	€	€	€
0	./. 2.743,05	./. 951,43	1.762,95	./. 28,67
1	0,00		./. 25,56	./. 25,56
2	0,00		400,00	400,00
4	60.765,50	48.413,35	15.084,21	27.436,36
5	./. 2.873,61	./. 277,77	./. 1.830,48	./. 4.426,32
6	0,00		./. 81,55	./. 81,55
9	782,00	64,00	3.318,00	4.036,00
	55.930,84	47.248,15	+ 18.627,57	27.310,26
9	53.209.360,85	0,00	./. 53.209.360,85	
			+ 116.588.726,26	116.588.726,26
	53.265.291,69	47.248,15	+ 63.397.992,98	116.616.036,52

Sofern zu einzelnen KAR Anmerkungen notwendig sind, erscheinen diese in den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12).

7.2.3 Haushaltsausgabereste

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 18 Abs. 1 GemHVO geregelt. Hiernach

- sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- ist die Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
- können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auf die Haushaltsausgabereste des Vorjahres von	3.740.618,72 €
wurden Anordnungen erteilt über	3.439.382,77 €
und zum Abgang gestellt	301.235,95 €
	<u>0,00 €</u>

Neue HAR wurden im Jahre 2004 in Höhe von	6.018.694,49 €
gebildet und auf das HJ 2005 übertragen	

Die Haushaltsausgabereste verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Epl.	2003	2004	Erteilte Anordnungen auf die HAR 2004
	€	€	Stand 18.04.2005
			€
0	390.187,16	882.722,99	430.718,98
1	318.541,46	221.110,17	25.512,25
2	723.703,00	634.422,17	35.027,11
3	4.000,00	99.083,31	20.083,31
4	225.742,03	8.494,35	0,00
5	336.208,08	465.284,44	45.353,68
6	1.165.478,87	512.517,83	* 13.317,48
7	426.838,67	714.819,25	188.518,61
8	149.919,45	10.956,98	* 0,00
9	0,00	2.469.283,00	0,00
	3.740.618,72	6.018.694,49	758.531,42

* veränderte Anfangsstände gegenüber den Endständen des HJ 2003, aufgrund der Verlagerung der HHSt 874.512 in den UA 600.

Soweit zu den einzelnen HAR Anmerkungen notwendig sind, erfolgt dies in den Berichten zu den Dezernaten (siehe Kap. 12).

7.2.4 Innere Verrechnungen

Die Jahresrechnung 2004 schließt bei den Inneren Verrechnungen in Einnahmen und Ausgaben mit je 65.774.077,80 € ausgeglichen ab.

7.3 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt (VmH)

Gegenüber dem Haushaltssoll in Höhe von je	73.088.400,00 €
schließt die Jahresrechnung mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Ergebnis von ab.	<u>75.943.841,06 €</u>
Mehr gegenüber dem Haushaltsplan	<u>2.855.441,06 €</u>

Gegenüber den Haushaltsansätzen - unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren sowie der neu gebildeten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste - ergeben sich:

Mehreinnahmen	+	13.865.749,57 €	Mehrausgaben	-	7.068.991,39 €
Wenigereinnahmen	-	22.464.681,69 €	Wenigerausgaben	+	30.755.285,56 €
Wenigereinnahmen	-	8.598.932,12 €	Wenigerausgaben	+	23.686.294,17 €
neue HER	+	13.254.410,33 €	neue HAR	-	28.433.402,94 €
	+	4.655.478,21 €		-	4.747.108,77 €
Abgänge			Abgänge		
alte KER	-	89.624,16 €	alte KAR	+	0,00 €
alte HER	-	1.710.412,99 €	alte HAR	+	1.891.667,71 €
Mehreinnahmen	+	2.855.441,06 €	Mehrausgaben	-	2.855.441,06 €

(Verbesserung +)

(Verschlechterung -)

Um den Haushaltsvollzug des Vermögenshaushaltes transparenter darzustellen, haben wir in der folgenden Übersicht die von der RV beschlossenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben, aufgeteilt nach Epl., zunächst dem reinen Anordnungssoll gegenübergestellt und erst danach die Resteabwicklung mit ausgewiesen.

Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt HJ 2004 verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Ein- nahmen Aus- gaben Er- geb- nis	Haushalts- plan €	Angeordnet €	Gegenüber der Planung		Darüber hinaus gebildete		Abgänge (./. auf		Summe €	Verbesserung (+) Verschlechte- rung (./. gegenüber HHPI. €
				Einnahmen Ausgaben		HER €	HAR €	alte HER alte KER €	alte HAR €		
				€	€						
0	E	300.000	4.170 +	4.170 ./. 300.000	300.000		0		E	304.170 + 4.170	
							0				
	A	748.800	181.345 +	13.868 ./. 581.323		506.461		21.937	A	665.869 + 82.931	
	Erg.	./. 448.800	./. 177.175						./. 361.699 + 87.101		
1	E	736.300	961.832 +	496.432 ./. 270.900	20.000		0		E	981.832 + 245.532	
							0				
	A	1.914.200	1.124.450 +	241.015 ./. 1.030.766		1.270.405		0	A	2.394.855 ./. 480.655	
	Erg.	./. 1.177.900	./. 162.618						./. 1.413.023 ./. 235.123		
2	E	4.182.200	1.056.448 +	0 ./. 3.125.752	3.125.500		93		E	4.181.855 ./. 345	
							0				
	A	8.288.100	4.039.312 +	64.776 ./. 4.313.564		4.234.887		16.938	A	8.257.261 + 30.839	
	Erg.	./. 4.105.900	./. 2.982.864						./. 4.075.407 + 30.493		
3	E	11.600	292.873 +	281.973 ./. 700	0		0		E	292.873 + 281.273	
							0				
	A	456.700	284.215 +	44.135 ./. 216.620		186.174		0	A	470.389 ./. 13689	
	Erg.	./. 445.100 + 8.658							./. 177.516 + 267.584		
4	E	36.600	122.448 +	90.148 ./. 4.300	1.822.300		0		E	1.944.748 + 1.908.148	
							0				
	A	1.569.300	1.178.902 +	132.973 ./. 523.371		2.245.089		11.004	A	3.412.987 ./. 1.843.687	
	Erg.	./. 1.532.700	./. 1.056.454						./. 1.468.238 + 64.462		
5	E	3.229.500	3.708.701 +	514.701 ./. 35.500	35.200		0		E	3.743.901 + 514.401	
							0				
	A	7.394.200	6.913.898 +	571.875 ./. 1.052.177		895.904		2.955	A	7.806.847 ./. 412.647	
	Erg.	./. 4.164.700	./. 3.205.197						./. 4.062.946 + 101.754		
6	E	12.821.100	8.055.586 +	1.480.280 ./. 6.245.794	5.237.660		1.290.738		E	11.912.885 ./. 908.215	
							89.624				
	A	20.225.900	6.578.099 +	395.382 ./. 14.043.183		11.002.678		1.519.945	A	16.060.832 + 4.165.068	
	Erg.	./. 7.404.800 + 1.477.487							./. 4.147.947 + 3.256.853		
7	E	1.141.700	1.019.766 +	428.066 ./. 550.000	550.000		141.968		E	1.427.799 + 286.099	
							0				
	A	13.264.400	5.540.017 +	31.780 ./. 7.756.163		7.643.487		33.768	A	13.149.737 + 114.663	
	Erg.	./. 12.122.700	./. 4.520.251						./. 11.721.938 + 400.762		
8	E	18.227.200	17.526.784 +	1.523.986 ./. 2.224.402	0		277.614		E	17.249.170 ./. 978.030	
							0				
	A	4.023.300	3.583.929 +	11.160 ./. 450.531		448.317		285.121	A	3.747.125 + 276.175	
	Erg.	+ 14.203.900 + 13.942.855							+ 20.996.295 ./. 701.855		
9	E	32.402.200	31.740.859 +	9.045.993 ./. 9.707.334	2.163.750		0		E	33.904.609 + 1.502.409	
							0				
	A	15.203.500	19.977.940 +	5.562.027 ./. 787.588		0		0	A	19.977.940 ./. 4.774.440	
	Erg.	+ 17.198.700 + 11.762.920							+ 13.926.670 ./. 3.272.030		
Ges.	E	73.088.400	64.489.468 +	13.865.750 ./. 22.464.682					E	75.943.841 + 2.855.441	
	A	73.088.400	49.402.106 +	7.068.991 ./. 30.755.286					A	75.943.841 ./. 2.855.441	
	Erg.	ausgeglichen	+ 15.087.362			13.254.410	28.433.403	1.710.413	1.891.668		
								89.624			
				+ 15.087.362							

Der Vermögenshaushalt schließt, allein bezogen auf das Anordnungssoll, mit einem Überschuss in Höhe von rd. 15,1 Mio. € ab, während die Haushaltsplanung, die nach dem Kassenfälligkeitsprinzip ausgerichtet sein soll, in Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis auswies.

Fasst man die Abweichungen, wobei der Epl. 9 bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen wurde, jeweils für die Einnahmen und Ausgaben zusammen und setzt sie in ein Verhältnis zum ursprünglichen Haushaltssoll, so beträgt die prozentuale Abweichung bei den Einnahmen rd. 43 % , bei den Ausgaben rd. 54 %.

In nachstehender Tabelle werden die prozentualen Abweichungen der letzten 5 Jahre dargestellt:

HJ	Einnahmen	Ausgaben
2000	40,4 %	63,1 %
2001	13,7 %	24,6 %
2002	17,9 %	40,6 %
2003	60,1 %	55,2 %
2004	43,2 %	54,4 %

Diese Tabelle verdeutlicht erneut, **dass nach wie vor bei den Veranschlagungen des Vermögenshaushaltes dem Kassenwirksamkeitsprinzip gem. § 6 GemHVO nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden sein kann.**

Auf diese Problematik haben wir bereits in den Vorjahren hingewiesen.

Vom Amt 90 wurde uns seinerzeit mitgeteilt, dass für den VmH wegen der sich über den Jahresabschluss hinaus ziehenden Investitionen eine Abweichung nicht untypisch sei. Allerdings ist die Höhe der Abweichung auch aus Sicht des Amtes für Finanzwirtschaft nicht akzeptabel.

Es wurden daher von den Fachämtern für die Haushaltsanmeldungen auch Mittelabflussdaten angefordert. Wie die Tabelle zeigt, hat diese Maßnahme nicht die gewünschte Wirkung erzielt.

Es muss weiterhin Ziel sein, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts unter strenger Beachtung des Prinzips der Kassenwirksamkeit zu veranschlagen.

7.3.1 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausgabeansätze des VmH wurden im Berichtsjahr um 7.068.991,39 € überschritten.

Hiervon entfallen

auf Umschuldungen von Krediten 2.999.900,00 €

auf eine höhere Zuführung an die allgemeine Rücklage 1.976.865,15 €

Soweit zu den übrigen Überschreitungen der Haushaltsansätze Anmerkungen erforderlich sind, erfolgen diese bei den Berichten zu den Dezernaten.

7.3.2 Kasseneinnahmereste

Die KER aus dem Vorjahr von	952.706,96 €
und der auf 2004 vorgetragene Ist-Überschuss 2003 i. H. v.	<u>21.760.084,65 €</u>
ergeben den Bestand der KER am 01.01.2004	22.712.791,61 €
Davon wurden zum Abgang gestellt	- 89.624,16 €
Veränderungen durch die Abwicklung des Ist-Überschusses	- 21.760.084,65 €
durch die Abwicklung alter	- 164.856,60 €
und Bildung neuer KER	+ <u>248.100,24 €</u>
KER am 31.12.2004	<u>946.326,44 €</u>
Hinzu kommt der auf 2005 vorzutragende Ist-Überschuss 2004 von	20.979.763,30 €
Stand der KER am 01.01.2005 somit	<u>21.926.089,74 €</u>

Die KER verteilen sich auf 8 Haushaltsstellen (im Vorjahr 7) des VmH in den Einzelplänen 6, 7 und 8 für Einnahmen aus Zuschüssen von der Gemeinde Kronshagen, Ausgleichsbeträgen nach dem BauGB, Beiträgen nach dem KAG, Wohnungsbauförderung und Darlehensrückflüssen von kommunalen Sonderrechnungen.

Insgesamt haben sich die KER mit Stand vom 11.05.2005 von rd. 946 T€ auf rd. 795 T€ verringert.

7.3.3 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste wurden im VmH nicht gebildet.

7.3.4 Haushaltseinnahmereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HER in Höhe von	17.217.322,95 €
wurden Anordnungen erteilt über	./. 5.075.017,05 €
und Abgänge angeordnet in Höhe von	./. <u>1.710.412,99 €</u>
weiter auf das HJ 2005 übertragen	<u>10.431.892,91 €</u>
Von den im Haushaltsjahr 2004 veranschlagten	
Einnahmen wurden HER in Höhe von	<u>13.254.410,33 €</u>
davon	
aus Zuweisungen	11.090.660,33 €
aus Krediten	2.163.750,00 €
gebildet und auf das HJ 2005 übertragen.	

Gemäß § 39 (2) GemHVO dürfen HER nur gebildet werden für

1. Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten,
2. Zuweisungen, für die ein Bewilligungsbescheid vorliegt,
3. Verkaufserlöse, die aufgrund eines rechtswirksamen Vertrages im folgenden Jahr fällig sind,
4. Beiträge, die aufgrund von erlassenen Bescheiden oder rechtswirksamen Verträgen im folgenden Jahr fällig sind.

Andere als die zulässigen HER wurden nicht gebildet.

7.3.5 Haushaltsausgabereste

Auf die aus dem Vorjahr übertragenen HAR von		39.930.114,56 €
wurden angeordnet	./.	20.859.456,81 €
zum Abgang gestellt	./.	<u>1.891.667,71 €</u>
weiter auf 2005 übertragen		17.178.990,04 €
Im Berichtsjahr wurden neue HAR gebildet		<u>28.433.402,94 €</u>
und als Gesamt-HAR auf das Jahr 2005 übertragen		<u>45.612.392,98 €</u>

Die HAR verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	HAR aus Vorjahren €	HAR 2004 €	Gesamt €	Erteilte Anordnungen auf die HAR Stand 18.04.2005 €
0	671.167,63	506.461,44	1.177.629,07	5.771,02
1	295.125,60	1.270.405,33	1.565.530,93	362.861,85
2	433.209,07	4.234.887,10	4.668.096,17	66.435,89
3	107.146,57	186.174,01	293.320,58	5.739,79
4	1.111.949,45	2.245.088,63	3.357.038,08	45.084,81
5	5.621,94	895.904,08	901.526,02	7.883,67
6	7.634.754,70	11.002.678,14	18.637.432,84	2.231.524,88
7	1.272.384,30	7.643.487,15	8.915.871,45	2.288.832,06
8	5.647.630,78	448.317,06	6.095.947,84	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.178.990,04	28.433.402,94	45.612.392,98	5.014.133,97

**Gegenüberstellung der Haushaltsansätze 2004 mit den daraus gebildeten HAR
unter Angabe der Anzahl der Haushaltsstellen, verteilt auf die Einzelpläne:**

Epl.	HH- Ansätze einschl. Nach- trag €	Anzahl der HHSt. bzw. Maß- nahmen	davon gebildete HAR €	Anzahl der Maß- nahmen	gebildete HAR aufgrund über-/ außerplanm. Bewilligungen zweckgeb. ME* €	gebildete HAR gesamt €	Anzahl der Maß- nahmen	HAR % zum HH- Ansatz (ohne HAR aus zweck- geb. ME)
0	748.800	30	506.461,44	13	0,00	506.461,44	13	67,6
1	1.914.200	36	890.783,42	21	379.621,91	1.270.405,33	23	66,4
2	8.288.100	25	2.104.615,59	10	2.130.271,51	4.234.887,10	12	51,1
3	456.700	37	186.174,01	12	0,00	186.174,01	12	40,8
4	1.569.300	43	393.288,63	8	1.851.800,00	2.245.088,63	10	143,1
5	7.394.200	38	687.254,00	11	208.091,25 558,83 *	895.904,08	12	12,1
6	20.225.900	76	8.235.619,19	52	2.706.813,95 60.245,00 *	11.002.678,14	57	54,1
7	13.264.400	26	7.633.409,15	16	10.078,00	7.643.487,15	16	57,6
8	4.023.300	9	396.417,06	5	51.900,00 *	448.317,06	5	9,9
	57.884.900	320	21.034.022,49	148	7.286.676,62 112.703,83 *	28.433.402,94	160	48,9

Von den im Hpl. veranschlagten 320 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 57,9 Mio. € wurden, wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich, in 148 Fällen HAR in Höhe von rd. 21,0 Mio. € gebildet, die auf das HJ 2005 übertragen wurden. Hiervon entfallen rd. 4,1 Mio. € auf 30 Maßnahmen, bei denen jeweils das veranschlagte Haushaltssoll in ursprünglicher Höhe übertragen wurde.

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO sind Ausgaben des VmH grundsätzlich übertragbar, d. h. sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Am Jahresende wird im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung entschieden, ob ein HAR in das neue HJ übertragen wird. Bei dieser Entscheidung ist - gem. der Ausführungsanweisung zu § 18 GemHVO - dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (§75 Abs. 3 GO).

Die HAR im VmH haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (Mio. €)	% v. HH-Soll lfd. HJ (%)	HH-Soll lfd. HJ (ohne Ausgaben des Epl. 9 - Tilgung von Krediten, Zuführung z. VwH, Rücklagen -) (Mio. €)
	übernommene HAR (Mio. €)	Anordnungen auf HAR (Mio. €)	in Abgang gestellte HAR (Mio. €)	in das Folgejahr übertr. HAR (Mio. €)			
2000	70,0	43,4	6,1	20,5	41,9	50,7	82,77
2001	62,4	44,9	1,5	16,0	42,4	51,1	82,77
2002	58,4	34,0	3,1	21,3	37,7	52,2	72,10
2003	59,0	31,4	6,7	20,9	19,0	31,8	59,70
2004	39,9	20,8	1,9	17,2	28,4	48,9	57,88
2005	45,6				Hpl 2005 rd. 69 Mio. €		

Gegenüber dem HJ 2003 haben sich die zu übertragenden HAR insgesamt um rd. 5,7 Mio. € erhöht. Im Verhältnis zum zur Verfügung gestellten Haushaltssoll mit 57,9 Mio. € liegt der prozentuale Anteil der aus dem laufenden HJ gebildeten HAR bei 48,9 %.

Im Verhältnis zum Vorjahr, indem eine niedrigere Quote erreicht werden konnte, ist nunmehr mit 48,9 % wieder eine den Jahren 2000 bis 2002 vergleichbare Quote festzustellen. Die positive Entwicklung des Vorjahres konnte nicht fortgesetzt werden.

Es muss durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel weiter eine Senkung der Höhe der HAR angestrebt werden.

Unter Hinzurechnung der auf 2005 übertragenen HAR belaufen sich die gesamten Investitionsmittel des HJ 2005 auf rd. 114,6 Mio. €.

Entwicklung der Investitionsmittel unter Hinzurechnung der aus dem Vorjahr übertragenen HAR:

Haushaltsjahr	HH-Soll (ohne Ausgaben des Epl. 9) Mio. €	Aus Vorjahr übertragene HAR Mio. €	Gesamte Investitionsmittel Mio. €
1998	85,20	54,7	139,90
1999	91,20	47,0	138,20
2000	82,77	70,0	152,80
2001	82,77	62,4	145,20
2002	72,10	58,4	130,50
2003	58,99	59,0	117,99
2004	57,03	39,9	96,90
2005	68,93	45,6	114,53

7.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Berichtsjahr waren bei 31 Maßnahmen insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 37.415 T€ veranschlagt.

Diese VE verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Epl.	1	2	3	5	6	7	8
Genehmigte VE in T€	160	576	5	115	25.484	8.575	2.500

Vom Amt 90 wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Stand der in Anspruch genommenen VE nicht mehr bei den Fachämtern abgefragt.

Das RPA wird die weitere Entwicklung hinsichtlich der Inanspruchnahme von VE weiter verfolgen. Es wird insoweit auch auf die Erläuterungen im Schlussbericht 2003 - S. 35 - verwiesen.

7.5 Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Abschluss

Der Kassenbestand für das Berichtsjahr betrug am Jahresschluss 2004:

Verwaltungshaushalt	./. 116.588.726,26 €
Vermögenshaushalt	20.979.763,30 €
Verwahrgelder	140.543.161,73 €
Vorschusskonten	./. 7.291.209,90 €
	37.642.988,87 €

Der kassenmäßige Überschuss ergibt sich aus der stichtagsbezogenen Aufrechnung aller Zahlungsvorgänge, die dem Jahr 2004 zuzurechnen waren.

Die Bestände sind im Tagesabschluss am 18.03.2005 - Abschlussbuchung des Kassenbestandes 2004 - nachgewiesen.

Der Ist-Fehlbestand des VwH und der Ist-Überschuss des VmH wurden richtig in die Sachbücher des HJ 2005 vorgetragen.

Der Mehrausgabe im VwH (Ist-Fehlbestand) in Höhe von stehen folgende Reste gegenüber:	116.588.726,26 €
Kasseneinnahmereste	47.791.038,67 €
Haushaltsausgabereste	./. 6.018.694,49 €
Kassenausgabereste	./. 27.310,26 €
Verbleibende Kasseneinnahmereste	<u>41.745.033,92 €</u>
Die Differenz zur Mehrausgabe von	116.588.726,26 €
ergibt den Fehlbetrag der JR in Höhe von	<u><u>74.843.692,34 €</u></u>
Der Ist-Überschuss des VmH von	20.979.763,30 €
und die am Jahresabschluss nachgewiesenen Kasseneinnahmereste von	946.326,44 €
und Haushaltseinnahmereste von	13.254.410,33 €
und verbleibende Haushaltseinnahmereste der Vorjahre von	10.431.892,91 €
	<u>45.612.392,98 €</u>
bilden die Deckung für die in das HJ 2005 vorgetragenen Haushaltsausgabereste	<u><u>45.612.392,98 €</u></u>

7.5.1 Kassenkredite

Mit der 1. Nachtragshaushaltsatzung wurde der zur Erhaltung der Kassenliquidität festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 127 Mio. € auf 180 Mio. € erhöht.

Im Berichtszeitraum mussten neben den aus dem Vorjahr übernommenen Kassenkrediten in Höhe von 44,5 Mio. € weitere Kassenkredite in Höhe von insgesamt 510,5 Mio. € aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende zurückgezahlten Kassenkredite in Höhe von 431 Mio. € beliefen sich die Kassenkredite zum 31.12.2004 auf 124 Mio. €.

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

7.5.2 Termingelder

Im Berichtsjahr wurden nicht benötigte Geldbestände im möglichen Rahmen kurzfristig als Termingelder rentierlich angelegt. Die Anlagen erfolgten je nach den angebotenen Konditionen bei verschiedenen Geldinstituten.

7.5.3 Außerhaushaltsmäßige Rechnung – Vorschüsse und Verwahrgelder

Nach § 38 GemHVO gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Beide gehören aber nicht zur Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschüsse und Verwahrgelder entwickelten sich 2004 wie folgt:

	Verwahrgelder €	Vorschüsse €
aus dem Vorjahr übernommen	59.300.880,10	-5.639.661,63
Ist-Einnahmen 2004	1.778.383.018,66	59.969.045,06
Ist-Ausgaben 2004	1.697.140.737,03	61.620.593,33
Bestand beim Jahresabschluss	140.543.161.73	- 7.291.209,90

Die Bestände zum Schluss des HJ 2004 wurden ordnungsgemäß auf das HJ 2005 vorgetragen.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem die Verwahrgelder insgesamt mit einem Bestand in Höhe von rd. 59 Mio. € abschlossen, ist der Bestand zum 31.12.2004 um rd. 82 Mio. € höher.

Der höhere Bestand ist im Wesentlichen auf höhere, nicht abgelöste Kassenkredite (rd. 79,5 Mio. €) und einen um rd. 3,5 Mio. € höheren Geldbestand aus Rücklagen zurückzuführen.

Soweit zu einzelnen Konten Anmerkungen zu machen sind, erfolgt dies in den Berichten zu den jeweiligen Dezernaten.

8 Vermögensrechnung

Die Vermögensübersicht und die Übersicht über die Schulden und Rücklagen entsprechen den Anforderungen des § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Vermögensübersicht ist nach den in § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO genannten Vermögensarten gegliedert und weist den Stand der jeweiligen Vermögensart zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie alle Zu- und Abgänge aus.

Die Übersicht über die Schulden und Rücklagen beinhaltet entsprechend § 41 Abs. 2 GemHVO den Stand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, bei den Schulden gegliedert nach Gläubigern.

Gesamtübersicht über das Vermögen
- in T€ -

Vermögensart	Vermögen am 01.01.04 €	Zugänge €	Abgänge €	Ab- schreibungen €	Zuweisungen u. Zuschüsse €	Vermögen am 31.12.04 €
Forderungen aus Darlehen Verm. Gr. 923-928	63.120	43.844	45.240	0	0	61.724
Beteiligungen Verm. Gr. 930	72.244	5.065	8.972	0	0	68.337
Eigenkapital der Eigenbetriebe Verm. Gr. 931	10.986	0	5.373	0	0	5.613
Sachen u. grundstücksgleiche Rechte	307.402	12.348	2.145	-52	1.175	316.482
Rücklagen	10.552	3.907	375	0	0	14.084
Schulden	314.037	312.966	307.675	0	0	319.328

Die obige Darstellung des Vermögens bei den Sachen und grundstücksgleichen Rechten beschränkt sich, wie in den Vorjahren, auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

Der Vergleich der Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis vom Gesamtvermögen zum Schuldenstand.

Zukünftig ist die neue GA für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der LHK vom 24. November 2004 zu beachten. Diese trat zum 01. Dezember 2004 in Kraft.

8.1 Vermögen der Beteiligungen

Das Vermögen der Beteiligungen verringerte sich nach dem Stand der Vermögensübersicht um rd. 3,9 Mio. € auf 68.336.893,52 €.

Zwei Wertänderungsanordnungen des Amtes für Finanzwirtschaft über insgesamt 24.257.501,65 € konnten buchungsmäßig in der Vermögensübersicht nicht mehr berücksichtigt werden. Die Buchungen werden im HJ 2005 nachgeholt, das Vermögen der Beteiligungen zum 31.12.2004 ist somit um rd. 24,3 Mio. € zu hoch ausgewiesen.

Eine ausführliche Darstellung der städtischen Beteiligungen befindet sich im Kap. 9.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe stellt sich nach dem Stand der Vermögensübersicht zum 31.12.2004 wie folgt dar:

- Städtisches Krankenhaus - Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel 0,50 Mio. €
- Kieler Sportboothäfen rd. 5,11 Mio. €

Im Berichtsjahr wurde das gesamte Eigenkapital des Städtischen Krankenhauses in Höhe von rd. 5,4 Mio. € in Abgang gebracht, da die Umwandlung der Einrichtung in eine GmbH vorgenommen wurde.

8.2 Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen

Nach dem Stand der Vermögensübersicht haben sich im Berichtszeitraum die Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen von rd. 63,1 Mio. € um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 61,7 Mio. € verringert. Die Abgänge, d. h. die Tilgung bestehender Darlehen, waren um diesen Betrag höher als die Zugänge, d. h. die Gewährung neuer Darlehen.

Es bestehen hier, wie bereits im Vorjahr, Differenzen zwischen der Darstellung des Amtes für Finanzwirtschaft im Abschlussheft und der Vermögensübersicht.

Unter Berücksichtigung der dem RPA am 05. April und 01. Juni 2005 übersandten Wertänderungsanordnungen ist der Stand der Darlehensforderungen im Abschlussheft um rd. 0,2 Mio. € geringer gegenüber der Vermögensübersicht ausgewiesen.

Das Amt 90 wurde um Aufklärung der Differenz sowie um Veranlassung der entsprechenden Buchungen in der Vermögensübersicht und um künftige Anpassung der Darstellung im Abschlussheft gebeten.

Die Differenz wurde vom Amt für Finanzwirtschaft mit Schreiben vom 17.06.2005 nachvollziehbar erläutert. Nach Durchführung der entsprechenden Buchungen stimmt der Anfangsstand (HJ 2005) der Vermögensübersicht mit dem Nachweis des Amtes 90 überein.

8.3 Sachen und grundstücksgleiche Rechte

Über die Sachen und grundstücksgleichen Rechte der kostenrechnenden Einrichtungen werden von den Fachämtern die in § 36 (2) GemHVO geforderten Anlagennachweise geführt.

Nach der Vermögensübersicht hat sich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen im Berichtszeitraum von 307.401.633,38 € um 9.080.623,25 € auf 316.482.256,63 € erhöht.

Erneut muss an dieser Stelle auf die Verpflichtung der Fachämter gemäß der GA Vermögen/Schulden hingewiesen werden, dem RPA die Übereinstimmung der Anlagennachweise mit dem Vermögenssachbuch zu bestätigen. Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Gleiches gilt auch für die jährlich durchzuführenden Abschreibungen.

8.4 Rücklagen

Die Rücklagen haben sich von 10.552.064,42 € um 3.532.104,80 € auf 14.084.169,22 € erhöht. Die Veränderung des Rücklagenbestandes beruht auf Bewegungen bei den zweckgebundenen Mitteln (Sonderrücklagen) sowie auf eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage. Im Rahmen des 1. NT 2004 wurde eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.691.700 € veranschlagt. Die positive Entwicklung des Jahresergebnisses im Vermögenshaushalt ermöglichte es, dass über den geplanten Ansatz eine zusätzliche Zuführung in Höhe von rd. 2,0 Mio. € vorgenommen werden konnte, so dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2004 einen Bestand in Höhe von 11.466.386,40 € auswies.

8.5 Schulden (ohne Kassenkredite) einschl. Sondervermögen

Die Schulden (Kredite vom Bund, Land, sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt) erhöhten sich im Berichtszeitraum lt. der Vermögensübersicht von 314.037.224,76 € um 5.290.664,97 € auf 319.327.889,73 €.

Die Erhöhung des Schuldenstandes setzt sich aus einer Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 2,9 Mio. € sowie einer mit Stellungnahme des Kämmerei- und Steueramtes (jetzt Amt für Finanzwirtschaft) zu den Bemerkungen im SB 2003 angekündigten Bestandskorrektur zusammen.

8.6 Schulden der Sondervermögen

Nach Aufstellung des Amtes 90 stellt sich der Schuldenstand der Sondervermögen wie folgt dar:

	01.01.2004 - in T€ -	31.12.2004 - in T€ -
Städtisches Krankenhaus (bis 01.01.2004)	165	0
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	24.583	25.604
Sportboothäfen und Ostseehalle	1.026	982
	25.774	26.586

8.7 Kreditaufnahmen im Berichtsjahr

Lt. Haushaltsplan betrug der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 18.981.400,00 €

Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 0,00 €

Aus dem Vorjahr wurden HER aus Krediten gebildet 76.650,00 €

Damit wären Kredite zulässig gewesen bis zur Höhe von 19.058.050,00 €

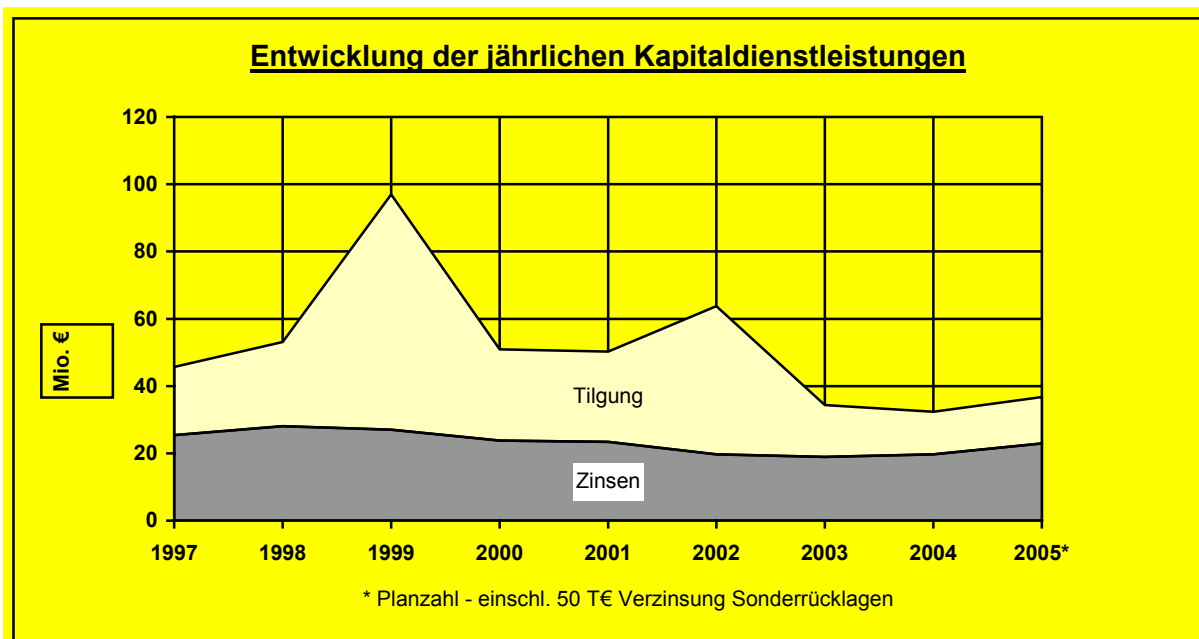
Kredite wurden im Berichtsjahr in Höhe von 15.566.650,00 € aufgenommen,

neue HER wurden in Höhe von 2.163.750,00 € gebildet.

Die Kreditermächtigung wurde somit eingehalten.

Kreditumschuldungen wurden im HJ 2004 in Höhe von 3,0 Mio. € vorgenommen.

8.8 Zinsen und Tilgung von Krediten



Das Berichtsjahr 2004 schließt mit einer Zinsbelastung i. H. v. rd. 22,9 Mio. € und einer Tilgungsleistung i. H. v. rd. 12,7 Mio. € ab. Wie im HJ 2003 übersteigt somit auch in diesem Berichtsjahr die Zinsbelastung die Tilgungsleistung.

Der finanzpolitische Gestaltungsraum wird durch einen einerseits wachsenden Schuldenstand und einen andererseits daraus entstehenden höheren Kapitaldienst weiter dramatisch eingengt.

Die zukünftige Finanzplanung hat daher erkennbare Risiken auszuschließen. In diesem Zusammenhang wird auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK für das HJ 2004 verwiesen. Darin wird ausgeführt, dass sich die Stadt Tabubereiche (des Sparens) und neue Großprojekte nicht mehr leisten kann. Diesen Ausführungen schließt sich das RPA an und weist auf weitere Ausführungen in den Ziffern 6 und 8.9 hin.

Seit Oktober 2004 betreibt das Amt 90 in Zusammenarbeit mit der HSH-Nordbank ein Schuldenmanagement.

Das RPA wird die Entwicklung dieses Schuldenmanagements beobachten und im nächsten Schlussbericht über das Ergebnis berichten.

8.9 Freier Finanzspielraum

Zum Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Sinne des § 85 Abs. 2 GO dient der freie Finanzspielraum. Er zeigt an, in welchem Maß die Vermögensbildung aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts möglich ist. Er soll dabei mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden sowie Rückstellungen in Sonderrücklagen möglich sind (sog. Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt). Fällt der Überschuss im Verwaltungshaushalt geringer aus, wird ein negativer Finanzspielraum ausgewiesen, da die Pflichtzuführungen zwingend, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorgenommen werden müssen.

Der freie Finanzspielraum errechnet sich gem. Anlage 9 zu § 3 GemHVO aus folgenden Positionen:

	It. Haushaltsplan 2004 einschl. Nachtrag €	It. Jahresrechnung 2004 €
1. Zuführung zum VmH	13.035.100	12.937.157,60
2. Abzusetzen:		
a) Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung	12.739.600	12.727.788,94
b) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Rückstellungen-	295.500	209.368,76
c) Zuführungen zu Sonderrücklagen - Gebührenausgleichsrücklage -	0	0
d) Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen	0	0
e) Fehlbedarf/-betrag d. VwH	88.084.300	74.843.692,34
3. Finanzspielraum	-88.084.300	-74.843.692,44
Einwohnerzahl lt. Gesamtplan	233.079	232.823
Finanzspielraum in €/EW	-377,92	-321,46

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Finanzspielraum in €/EW der letzten fünf Jahre sowie die Planung für die folgenden HJ:

HH-Jahr	HH Planung €	Jahresrechnung €
2000	47,65	47,45
2001	58,76	61,44
2002	0,00	0,00
2003	-107,27	-88,87
2004	-377,92	-321,46
2005	-88,96	
2006	-378,33	
2007	-270,93	
2008	-614,36	

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass nach der oben dargestellten Entwicklung des sich weiter erhöhenden negativen Finanzspielraumes die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der LHK für die kommenden Jahre zunehmend gefährdet wird.

Die Haushaltskonsolidierung, eine konsequente Aufgabenkritik und die Ausgabenreduzierung im konsumtiven Bereich sind verstärkt fortzusetzen.

Im SB 2003 wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass gem. § 9 Abs. 2 GemHVO bei Investitionen von erheblicher Bedeutung neben einer Vergleichsrechnung über die Investitionsalternativen auch ein Vergleich der zu erwartenden Folgekosten der Entscheidung vorangehen soll.

Diesem Hinweis wurde vom Finanzausschuss und der Ratsversammlung mit der Drs. 0015/2005 gefolgt. Hiernach ist nunmehr bei Investitionen mit einem Ausgabevolumen von über 100 T€ der RV sowie ihren Ausschüssen neben einer Vergleichsrechnung über die Investitionsalternativen auch ein Vergleich der zu erwartenden Folgekosten der Entscheidung vorzulegen.

8.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH **muss** nach § 21 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass

- die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sowie
- die Rückstellungen nach § 11 (1) Satz 2 GemHVO in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 angesammelt werden können,
- ein Überschuss im Verwaltungshaushalt bei kostenrechnenden Einrichtungen, der nicht zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs aus Vorjahren dient, in einer Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 angesammelt werden kann und
 - die zweckgebundenen Einnahmen der Treuhandvermögen der Sonderrücklage zugeführt werden können, soweit sie nicht im Haushaltsjahr zweckentsprechend verausgabt werden.

Die Pflichtzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Die Pflichtzuführung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

8.11 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen und deren Zuführung über den Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

8.12 Bürgschaften

Der Gesamtstand der von der Landeshauptstadt Kiel übernommenen Bürgschaften betrug Anfang des HJ 2004 insgesamt rd. 273,4 Mio. €.

Eine Bürgschaftsverpflichtung besteht jedoch nur für die in Anspruch genommenen Darlehen und noch nicht getilgten Teile dieser Darlehen in Höhe von rd. 119,5 Mio. €.

Als Zugänge wurden folgende Bürgschaften ausgewiesen:

➤ Industrie, Handel und Gewerbe rd. 4,8 Mio. €

Abgänge erfolgten im Berichtsjahr bei:

➤ Industrie, Handel und Gewerbe rd. 12,8 Mio. €
➤ Verkehrsunternehmen rd. 1,1 Mio. €
➤ Versorgungsunternehmen rd. 52,0 Mio. €
➤ Sozial, Sport- und Gesundheitswesen rd. 9,4 Mio. €

Die Stadt wurde aus den Bürgerschaftsverpflichtungen bisher nicht in Anspruch genommen.

Eine Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und der verbürgten Darlehen befindet sich auf S. 100 des Abschlussheftes des Amtes für Finanzwirtschaft.

8.13 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind der Jahresrechnung ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beizufügen. Der Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben auf anteilige Einwohnerwerte liegt die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl vom 31.03.2004 zugrunde.

Die Unterlagen stimmen in den Endsummen mit dem Gesamtergebnis beider Haushaltsteile überein.

Zu der im Schlussbericht 2003 geforderten Ergänzung des Rechnungsquerschnittes um die Verpflichtungsermächtigungen wurde seinerzeit eine Stellungnahme des Amtes 90 vorgelegt, auf die im Rahmen dieses Schlussberichtes weiter eingegangen werden sollte.

Nach Überprüfung der Sach- und Rechtslage schließen wir uns den Ausführungen des Fachamtes an. Eine gesonderte Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Rechnungsquerschnittes kann entfallen.

9 Beteiligungen

9.1 Beteiligungen und Gesellschaften

In der nachfolgenden Abbildung sind die Gesellschaften und Beteiligungen der LHK mit dem Stand per 01.01.2005 dargestellt. Der Abbildung ist zu entnehmen, wie hoch der städtische Anteil am Stammkapital der Beteiligungen ist und bei welchen Gesellschaften welche Überschüsse bzw. Zuschüsse im Haushalt 2004 geplant und realisiert wurden.

Bei den Mehrheitsgesellschaften V.V.I.P., Seehafen Kiel GmbH & Co. KG, Seehafen Kiel GmbH, Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, KIWI Tower GmbH und Kieler Wirtschaftsförderung- und Strukturentwicklungsgesellschaft GmbH, Kieler Woche Marketing GmbH und Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH hält die LHK Anteile von insgesamt 62,6 Mio. €. Davon sind die größten Gesellschaften die V.V.I.P. mit 31,3 Mio. €, die Seehafen Kiel GmbH Co. KG mit 25,6 Mio. € und das Städtische Krankenhaus mit 5,0 Mio. €.

Im Haushalt 2004 war ein Überschuss von insgesamt rd. 8,4 Mio. € veranschlagt. Der bereinigte Sollabschluss für 2004 weist für die Beteiligungen ein positives Ergebnis von 9,1 Mio. € aus. Dieses positive Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Stadtwerke (bereinigter Sollabschluss rd. 19,5 Mio. €). Der Überschuss setzt sich aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen i. H. v. rd. 1,1 Mio. €, Konzernabgabe i. H. v. rd. 15,0 Mio. € und Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von privaten Unternehmen i. H. v. rd. 3,4 Mio. € zusammen. Aufgrund höherer Konzessionsabgaben ist der Überschuss von den Stadtwerken um rd. 1,0 Mio. € höher als geplant.

Dem Überschuss steht der Zuschussbedarf bei anderen Beteiligungen gegenüber:

Für die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG ist gemäß Gesellschaftsvertrag jährlich ein Verlustausgleich i. H. v. rd. 250 T€ von der LHK zu zahlen. Außerdem erhielt die Gesellschaft in 2004 für den Ausbau des Sartorikais eine „Schuldendiensthilfe an kommunale öffentliche Unternehmen und Einrichtungen“ i. H. v. rd. 313 T€.

Die Kieler Flughafengesellschaft mbH erhielt 2004 einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. rd. 890 T€.

Die Städtische Krankenhaus Kiel GmbH erhielt von der LHK in 2004 einen Zuschuss für die GmbH-Gründung i. H. v. 9,1 Mio. €.

Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel gem. § 3 Ziff. 8 und 9 GemHVO

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der	Anteil der	HH-Plan 2004 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter Sollabschluß 2004 Überschuß + Zuschuß -	Plan- abweichung Überschuß + Zuschuß -
				Gemeinde am Stammkap. in %	Stadt am Stammkapital €			
1.	792	OB	V.V.I.P. Kiel GmbH	99,9	31.250.200			
				Anteile der V.V.I.P. Kiel GmbH				
a.	817		Stadtwerke Kiel AG	39,0	21.934			
b.	820		Kieler Verkehr GmbH	51,0	13.000	100,00	-31.650,84	-31.750,84
c.			Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	100,0	51.000			
d.			Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,0	13.000			
e.			Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,0	3.113.000			
2.	817	OB	Stadtwerke Kiel AG	10,0	5.624.211	18.384.000,00	19.451.690,62	1.067.690,62
3.	822	OB	Seehafen Kiel GmbH & Co.KG	100,0	25.564.600	-539.300,00	-527.415,90	11.884,10
4.		OB	Seehafen Kiel GmbH	100,0	25.600			
				Anteile der Seeha- fen Kiel GmbH				
a.			Seehafen Kiel Stevedo- ring GmbH i.G.	100,0				
b.			Seehafen Port Event Kiel GmbH	74,9				
5.	823	OB	Kieler Flughafengesell- schaft GmbH	45,0	23.008	-887.000,00	-887.000,00	0,00
6.	841		Kieler Innovations-u. Technologiezentrum GmbH (KITZ)	14,6	51.150			
7.	842	OB	Zentrum für maritime Technologie und See- fischmarkt ZTS Grund- stücksverwaltung GmbH	52,0	265.872	84.300,00	71.185,77	-13.114,23
8.	843	OB	KiWi Tower GmbH	100,0	50.000	0,00	4.600,00	4.600,00

	UA	Dez.	Gesellschaften / Beteiligungen	Anteil der	Anteil der	HH-Plan 2004 Überschuß + Zuschuß -	bereinigter	Plan-
				Gemeinde am	Stadt am		Sollabschluß 2004	abweichung
				in %	€		Überschuß + Zuschuß -	Überschuß + Zuschuß -
9.	844	OB	Kieler Wirtschaftsförderung- und Strukturentwicklungsgesellschaft GmbH (KIWI)	56,8	383.469			
				Anteile der KIWI				
a.	844		KIWI Grund GmbH	100,0		-98.100,00	-98.082,66	17,34
b.			Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	51,0	15.300			
10.	870		Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH (KSS)	5,05	25.565	0,00	1.815,34	1.815,34
11.	871	OB	Deutsche Städte Medien GmbH (DSM)		0	29.600,00	4.155,64	-25.444,36
12.	8721	IV	Kieler Beschäftigungs- und Ausbildungsgesellschaft Kiel mbH (KIBA)	80,0	17.905			
13.	8722	IV	Horizon Kiel gGmbH	33,3	12.700			
14.	8724	IV	Kieler Betreuungs- und Pflegedienste gGmbH					
17.		IV	Altenzentrum St. Nicolai Annenstraße GmbH	33,3	8.692			
18.		I.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,7	5.050			
19.		OB	LEG Landesentwicklungsgesellschaft mbH					
20.		OB	Kieler Woche-Marketing-GmbH	50,0	12.500			
21.		OB	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservice-gesellschaft mbH	3,3	869			
			Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH (SKK)	100,0	5.000.000	-9.122.000,00	-9.127.000,00	-5.000,00
				Anteil der SKK				
a.			Städtisches Krankenhaus Service GmbH	100,0				
15.	873		Parkhäuser			443.300,00	134.193,41	-309.106,59
16.	876	OB	Kreditinstitute - Geschäftsanteile -		600	90.000,00	100.919,13	10.919,13
					71.549.225	8.384.900,00	9.097.410,51	712.510,51

Genehm. des Verkaufs RV am 16.12.04

verkauft lt. Beschluss RV 12.06.2003

Aufgelöst zum 31.12.04

verkauft lt. Beschluss RV 11./12.12.2003

verkauft lt. Beschluss RV 18.09.2003

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Im Januar 2004 hat die Ratsversammlung dem Konzept und dem Gesellschaftsvertrag des Wissenschaftspark/Wissenschaftszentrum auf der Fläche der Preussag-Immobilien GmbH am Westring zugestimmt. In diesem Wissenschaftszentrum sollen Wirtschaft und Wissen-

schaft in einem „innerstädtischen“, hochschulnahen Standort räumlich-funktional eng miteinander verzahnt arbeiten und ihre jeweiligen Stärken und Interessen zum Nutzen aller Beteiligten strategisch bündeln. Aus förderrechtlichen Gründen wurde eine Trägerschaft (51 % LH Kiel, 24,5 % Uni Kiel, 24,5 % Preussag-Immobilien GmbH) als Empfänger der Fördermittel für das Wissenschaftszentrum gegründet. Erklärtes Ziel der Vertragsparteien ist die partnerschaftliche Entwicklung eines zukunftsorientierten Wissenschaftsparks mit Wissenschaftszentrum.

KIWI Grund GmbH

Gegenstand der KIWI GmbH ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Strukturen der LHK. Die KIWI Grund ist zur Unterstützung dieser Ziele und eigens zur Vermarktung der Johnson & Johnson Immobilie mit Grund und Boden gegründet worden.

Am 16.12.2004 hat die Ratsversammlung den von den städtischen Vertretern im Aufsichtsrat der KIWI GmbH gefassten Beschluss zum Verkauf der KIWI Grund GmbH nach § 103 GO genehmigt.

Die Veräußerung wurde vorgenommen, da der Unternehmenszweck mit der Ansiedlung von Hornbach erfüllt war.

KIBA

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 wurden die Zuständigkeiten vom „Sozialhilfeträger Stadt Kiel“ auf den zukünftigen „Arbeitslosengeld -II-Träger Bundesagentur für Arbeit“ verlagert. Damit besteht für die LHK keine sachliche Notwendigkeit mehr, eine eigene kommunale Beschäftigungsgesellschaft zu unterhalten. Zum 31.12.2004 wurde die KIBA GmbH liquidiert.

Es wurde eine Liquidatorin eingeschaltet und darüber hinaus wurde der Prozess von einer städtischen Arbeitsgruppe, unter Beteiligung des RPA, begleitet und vorangetrieben.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Mit Ratsbeschluss vom 13.05.2004 ist das Städtische Krankenhaus auf die Städtische Krankenhaus Kiel GmbH und die Städtische Krankenhaus Kiel Service GmbH übertragen worden. Mit Eintragung in das Handelsregister sind die Gesellschaften rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Die LH Kiel ist zunächst alleinige Eigentümerin. Sollte die GmbH für das Jahr 2005 kein positives Betriebsergebnis aufweisen, wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer bis zu 100%-igen Beteiligung eines strategischen Partners zu untersuchen (Grundsatzbeschluss vom 22.11.2003).

Mit der Geschäftlichen Mitteilung vom 17.02.2005 hat das RPA bestätigt, dass sich nach abschließender Prüfung des Berichts über den Jahresabschluss 2003 keine Beanstandungen ergeben haben.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Im April 2005 hat die Ratsversammlung der Gründung der Umschlagstochtergesellschaft Seehafen Kiel Stevedoring GmbH durch die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die hafenwirtschaftliche Umschlagstätigkeit, vorrangig

über die Hafenanlage des Seehafens Kiel, sowie damit zusammenhängende operative Tätigkeiten. Durch die Gründung soll eine klare Abgrenzung zwischen der öffentlichen Aufgabe der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG einerseits und dem von dieser durchgeführten operativen Geschäftstätigkeit andererseits erreicht werden. Die Stammkapitaleinlage i. H. v. 500 T€ wurde von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG übernommen.

Neuordnung der Wirtschaftsförderung

Am 18.11.2004 (Drs. 1049/2004) hat die Ratsversammlung die neuen „Leitlinien zur Wirtschaftsförderung: Partner Wirtschaft“ beschlossen. Ziel dieser neuen Leitlinien und Neuorganisation ist die Verbesserung der Kommunalen Wirtschaftsförderung zur Stärkung der Kieler Wirtschaft. Dieses sollte u.a. durch eine Neuausrichtung der KIWI GmbH bei gleichzeitiger Änderung der Finanzierungsgrundlage erreicht werden. Der KIWI GmbH und der Kiel Marketing GmbH sollten die Aufgaben und Verantwortungen bezüglich der wirtschaftsfördernden Aktivitäten klar zugeordnet werden.

Die KIWI GmbH erhält die Zuständigkeit für Infrastrukturmanagement und Unternehmensservice. Die Kiel Marketing GmbH soll die Verantwortung für das Standortmarketing u.a. auch für die Bereiche Tourismus und später Kieler Woche haben.

Weitere Ausgliederungen

Derzeit werden Rechtsformänderungen bei den Bühnen der LH Kiel und dem Bereich Stadtentwässerung untersucht.

Die im letzten Jahr geprüfte Umwandlung des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK) wurde nach entsprechender Stellungnahme des RPA zunächst verschoben.

In der Ratsversammlung am 09.06.2005 wurde die Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbetriebes in zwei Schritten beschlossen:

Im ersten Schritt soll durch Organisationsentscheidung der Oberbürgermeisterin ein einheitlich geleitetes Amt für Kultur und Weiterbildung, bestehend aus den bisherigen Ämtern Kulturamt und Volkshochschule sowie den bisherigen Organisationseinheiten Stadtbücherei und Medienzentrum geschaffen werden (optimierter Regiebetrieb).

Im zweiten Schritt erfolgt eine Erprobungsphase für den neugeordneten und umstrukturierten Kulturbereich der LHK von einem Jahr.

9.2 Organisation des Beteiligungsmanagements

Mit Beschluss vom 19.08.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung des Eigenbetriebes Beteiligungsmanagement Kiel als Holding für die städtischen Beteiligungen vorzubereiten. Am 16./17.12.2004 hat die Ratsversammlung die Betriebssatzung, die Bestellung des Werkleiters (zunächst kommissarisch) und die Wirtschaftsplanung beschlossen. Das Besetzungsverfahren für die Werkleiterposition läuft derzeit.

Aus den UA des HH – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – 761, 791, 792, 817, 822, 823, 842 sowie 844 wurden die für die Holding relevanten Einnahme- und Ausgabepositionen in den Eigenbetrieb übernommen und im Erfolgsplan des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb Beteiligungsmanagement strebt mittelfristig an, sich im Wesentlichen aus Konzernumlagen und Leistungsvergütungen der verwalteten Gesellschaften zu finanzieren. Für die Beratungsleistung sowie Konzernumlagen oder Leistungsvergütungen können derzeit noch keine Umsatzerlöse dargestellt werden. Es ist jedoch gesetztes Ziel, dass die Aufwendungen nach Geschäftsaufnahme aus o.g. Erlösen gedeckt werden können.

Das RPA hat die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements und –controllings in der jetzt gefundenen Organisationsform unterstützt. Damit ist der erste Schritt in Richtung eines effektiven Beteiligungscontrolling (wie es auch der LRH fordert - Prüfmitteilungen 2000 -) getan.

Wichtig ist nun, dass dieser Eigenbetrieb möglichst zügig seine satzungsmäßigen Aufgaben im Sinne einer zentralen Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen aufnimmt.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Beteiligungsmanagements sieht das RPA (siehe SB 2003, Seite 48) in der federführenden Begleitung von auszugliedernden Ämtern und Betrieben. Derzeit laufen eine Reihe von Ausgliederungen, die alle von unterschiedlichen Ämtern geprüft bzw. vorangetrieben werden. In der Stellungnahme zur Drs. 0073/2005 „Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereiches der LH Kiel“ und der Drs. 0206/2005 „Überführung des Amtes für die Bühnen der LH Kiel in Richtung der selbständigen Rechtsform „Theater Kiel“ hat das RPA noch einmal darauf hingewiesen, **dass es sinnvoll wäre, in der AGA Verfahrensabläufe für die Abwicklung von Rechtsformumwandlungen und die Federführung des Eigenbetriebes „Beteiligungsmanagement“ bei Ausgliederungen zu regeln.** Nur wenn ein zentrales, professionelles Beteiligungsmanagement die Ausgliederungen federführend, unter Beteiligung der Fachämter begleitet, werden finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche, organisatorische und haushaltsrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt und Doppelarbeit in der Stadtverwaltung vermieden.

Tz
11A

Amt 83/Büro OB: Der Hinweis des RPA wird ausdrücklich begrüßt. Ein Text zur Ergänzung der AGA befindet sich in der Abstimmung.

9.3 Betätigungsprüfung / Beteiligungsprüfung

Am 9.11.2004 wurde der Antrag einer Fraktion (Drs. 1298/2004) in den Finanzausschuss verwiesen und dort einstimmig beschlossen, wonach die Oberbürgermeisterin beauftragt wurde

1. über die Prüfungsmöglichkeiten des RPA bei städtischen Gesellschaften zu berichten.
2. Der Bericht sollte enthalten:
 - a) eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile eines Prüfungsrechts gem. der §§ 53 und 54 HGrG sowie § 116 II GO,
 - b) eine Stellungnahme des Städteverbandes sowie
 - c) das Ergebnis über eine Abfrage bei den kreisfreien Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein über deren Erfahrungen mit dem Prüfungsrecht bei den Gesellschaften.

Mit der Geschäftlichen Mitteilung vom 03.05.2005 (Drs. 0409/2005) hat das RPA der Selbstverwaltung einen Bericht mit der Beantwortung der o.g. Inhalte zur Kenntnis gegeben. Darin hat das RPA noch einmal darauf hingewiesen, dass durch die zunehmende Anzahl von Ausgliederungen prüfungsfreie Organisationseinheiten entstehen. Die LH Kiel kann dort ihren Kontroll- und Steuerungspflichten als Gesellschafterin nicht mehr gerecht werden. Auch bei

bestehenden Kapitalgesellschaften bzw. Beteiligungen ist zu prüfen, ob die von der Ratsversammlung gewünschten Prüfrechte ausreichend in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen verankert sind. Der LRH hat sich in seinem Bericht zur Querschnittsprüfung „Kommunale Einflussicherung in GmbH“ (März 2005) ebenfalls mit Prüfrechten bei Beteiligungen auseinandergesetzt. Der LRH hält es demnach „...für rechtlich zulässig und sachlich zwingend geboten, dem eigenen RPA im Gesellschaftsvertrag die Befugnis einzuräumen, eigenverantwortliche örtliche Prüfungen bei den Gesellschaften durchzuführen“ (siehe o.g. Querschnittsbericht S. 48).

Auf der Grundlage der GM vom 03.05.2005 hat die Selbstverwaltung angeregt, das umfassende Prüfrecht des RPA (§116 (1) und (2) GO) in alle Gesellschaftsverträge aufzunehmen. Das RPA wurde beauftragt, diesbezüglich Kontakt mit dem Eigenbetrieb Beteiligungsmanagement aufzunehmen. **Der Eigenbetrieb soll im Rahmen der Verwaltung der Beteiligungen veranlassen, dass die umfassenden Prüfrechte des RPA sowohl in den bereits bestehenden als auch in den zukünftigen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge festgeschrieben werden.**

Tz
12C

Des Weiteren wird das RPA seine Möglichkeiten gemäß der in der Satzung festgeschriebenen Prüfrechte aus den §§ 53 und 54 HGrG nutzen und im nächsten Jahr die Tätigkeit des Eigenbetriebs Beteiligungsmanagement erstmalig prüfen.

10 Stellenplan und Personalausgaben

10.1 Stellenplan

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans, weist die bewilligten Planstellen aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen fest.

Im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden hat der Innenminister SH mit seinem Erlass über die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2004 als Orientierungsrahmen für die Steigerung der Personalausgaben 2004 gegenüber dem Vorjahr bis zu 1,5 v. H. vorgegeben. Diese Steigerungsrate sollte sowohl tarifliche und strukturelle Anpassungen als auch die aufgrund der engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin erforderlichen personalwirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen berücksichtigen.

Die durch den Stellenplan 2004 entstandenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Vom Amt für Organisation und Verwaltungsreform -04- ist zur Stellenplanvorlage ausgeführt worden, dass wie in den Vorjahren die von der Ratsversammlung 1992 beschlossenen Grundsätze über die Aufstellung des Stellenplans zu beachten waren. Sie sehen vor, dass neue Planstellen grundsätzlich nur eingerichtet werden dürfen

- zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften oder tariflicher Vereinbarungen,
- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben,
- bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann, wenn
- entweder in gleichem Umfang andere Planstellen gestrichen werden oder
- eine überwiegende Kostenneutralität nachgewiesen wird.

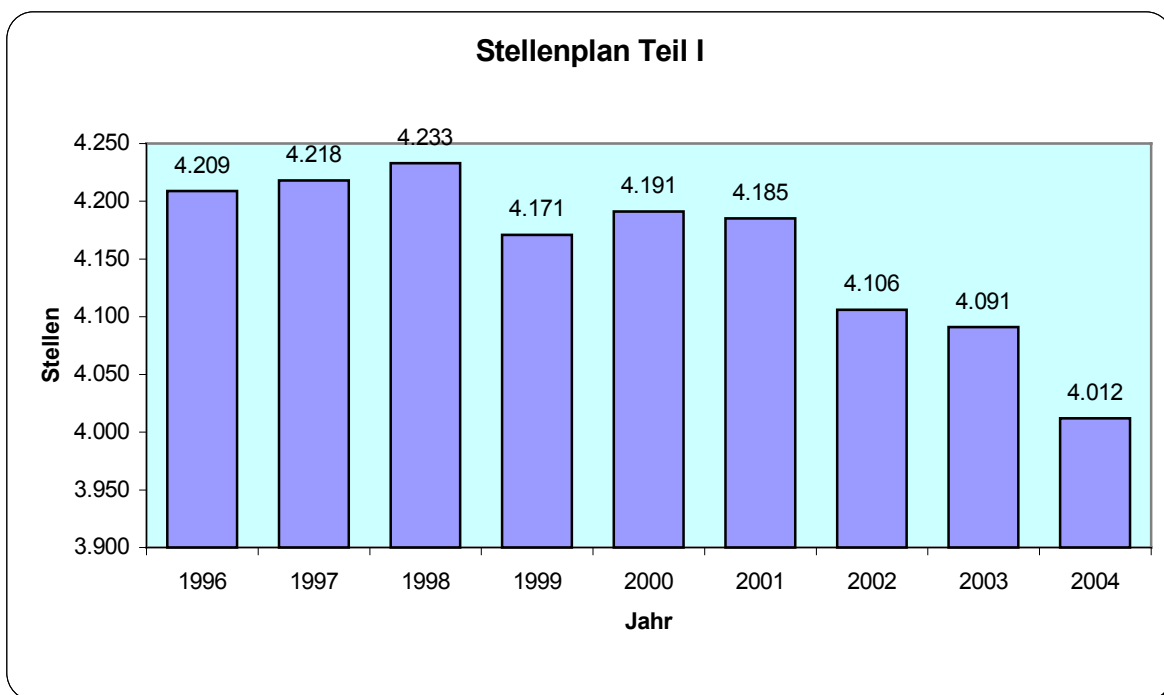
Die mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004 bewilligten Planstellen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Stellenplan 2004

Rechn.jahr	Beamte			Angestellte			Arbeiter			Stellen-Plan Teil I	Nachrichtlich
	Verwaltung	Einrichtungen	Insgesamt	Verwaltung	Einrichtungen	Insgesamt	Verwaltung	Einrichtungen	Insgesamt		
2003										4.091	595
StPlan Teil I	663	304	967	903	1.311	2.214	99	811	910		
Nachrichtlich	116		116	348	14	362	117		117		
insgesamt	1.083			2.576			1.027				
2004										4.012	549
StPlan Teil I	678	305	983	962	1.218	2.180	199	650	849		
Nachrichtlich	118		118	310	14	324	107		107		
insgesamt	1.101			2.504			956				
Städtisches Krankenhaus (nachrichtlich)										1.150	
						2003	1.150				
Sportboothäfen u. Ostseehalle (nachrichtlich)										8	
						2003	10				
Abfallwirtschaftsbetrieb (nachrichtlich)										329	
						2003	347				
										4.012	2.036
2004											
										4.091	2.102
2003											
Veränderung gegenüber Vorjahr										-79	-66

Zahl der Planstellen

Jahr	Teil I	"+/-"	Nachricht- lich	"+/-"	Gesamt
1996	4.209		2.455		6.664
1997	4.218	9	2.425	-30	6.643
1998	4.233	15	2.385	-40	6.618
1999	4.171	-62	2.369	-16	6.540
2000	4.191	20	2.199	-170	6.390
2001	4.185	-6	2.156	-43	6.341
2002	4.106	-79	2.102	-54	6.208
2003	4.091	-15	2.102	0	6.193
2004	4.012	-79	2.036	-66	6.048
Entwicklung 1996 - 2004		-197		-419	-616



Die vorstehenden Darstellungen bedürfen einer Erläuterung: Die Summe aller Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen) ergibt im Stellenplan Teil I einen Rückgang um 79 Planstellen, nämlich im Einzelnen einen Anstieg um 18 Planstellen bei den Beamten sowie jeweils eine Reduzierung um 72 und 71 bei den Angestellten bzw. Arbeitern. Nach der Darstellung des Amtes 04 hat einen erheblichen Anteil an diesem Ergebnis der Verkauf des

Städtischen Labors und die damit verbundenen Streichung von 35 Planstellen mit einem Wert von rd. 1,7 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Grünflächenamt 23 Planstellen (761 T€) gestrichen. Die für das verkaufte Krematorium im Stellenplan 2002/03 noch veranschlagten 11 Planstellen hatten einen Wert von 464 T€. Durch die weitere Fremdvergabe von Reinigungsleistungen konnten weitere 35 Planstellen gestrichen werden. Den hierdurch eintretenden Einsparungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € sind jedoch die Kosten für die Fremdvergabe dieser Leistungen gegen zu rechnen.

Wie in den Vorjahren sind die Bemühungen zur Reduzierung des Stellenplans und damit der Personalausgaben insgesamt anzuerkennen, sie reichen jedoch vom Umfang her gesehen nicht aus. Eine konsequente Fortsetzung dieser Maßnahmen ist auf Grund der vorliegenden finanzwirtschaftlichen Situation dringender als je erforderlich. Angesichts des Haushaltsfehlbetrages für 2004 in Höhe von rd. 75 Mio. € sowie des für das Haushaltsjahr 2005 eingeplanten Defizits von rd. 63,1 Mio. € und für die Folgejahre noch weiter steigender Defizite sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen und der Haushaltskonsolidierung verstärkt fortzusetzen. Dreh- und Angelpunkt der Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren bildet der von der RV im Dezember 2004 beschlossene Eckwertebeschluss. Die hier vorgegebenen Eckwerte bilden den verbindlich einzuhaltenden finanziellen Rahmen der jeweiligen Organisationsbereiche in den nächsten fünf Jahren. Gleichzeitig ist das Denkmodell „gewährleistende Stadt“ vorgelegt worden, nach dem sich die Stadtverwaltung auf ihre unverzichtbaren Kernaufgaben konzentriert. Im Mittelpunkt dieses Prozesses und seiner Vorgaben werden die **Personalausgaben** stehen. Der Erfolg der Haushaltskonsolidierung wird entscheidend davon abhängen, den durch diese Maßnahmen erwarteten Stellenabbau von 1000 und mehr Stellen tatsächlich zu erreichen (siehe hierzu auch Ausführungen in Kap. 6).

Im Rahmen des AKK-Prozesses ist ein Einsparungsvorschlag eingereicht worden, der durch Umsetzung von ku- bzw. kw-Vermerken erhebliche Einsparpotentiale benennt. Die Fehlbesetzungen bei ku-Stellen haben nach Berechnung von 04 ein Einsparpotential von rd. 1 Mio. € und bei kw-Stellen von rd. 4,4 Mio. €. In der „AG AKK“ ist darüber diskutiert worden, in welcher Art und Weise die kw- und ku-Vermerke realisiert werden können. Da die betroffenen Planstellen fast ausnahmslos besetzt sind, sei von einer Problemlage im personalwirtschaftlichen Bereich auszugehen. Das RPA ist in diesem Zusammenhang beauftragt worden, eine Problemanalyse zu fertigen und Lösungsansätze zum Abbau der Fehlbesetzungen zu skizzieren.

Nach eingehender Sichtung der Unterlagen und Abgleich von Einzelfällen aus dem Stellenbesetzungsverzeichnis gelangte die Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine Lösung des Problems in generalisierter Form nicht zu erreichen ist, also jeder Einzelfall anders geartet ist und auch einer individuellen Lösung bedarf. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den betreffenden Fällen eine sofortige Änderung der Vergütungsmerkmale (bei ku-Vermerken) der jeweiligen Planstelle von der Sache her gerechtfertigt und in der Realität auch möglich ist. Verhindert wird diese ansonsten erforderliche Maßnahme nur dadurch, dass keine Möglichkeit gesehen wird, den Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin woanders entsprechend seinen Vergütungsmerkmalen einzusetzen. Gleiches gilt auch für die Planstellen mit kw-Vermerken. Auch hier kann eine ansonsten nicht mehr für erforderlich gehaltene Stelle nicht gestrichen werden, weil der jeweilige Stelleninhaber/Stelleninhaberin, solange er auf dieser Stelle geführt wird, diese Maßnahme blockiert.

Solange keine erhöhten Anstrengungen unternommen werden, die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Personalbewirtschaftungsmaßnahmen in andere Planstellen umzusetzen, besteht die Gefahr, dass sie in den zu hoch bewerteten bzw. nicht mehr erforderlichen Planstellen verbleiben, zumal die betroffenen Fachbereiche, solange die Personalausgaben nicht budgetiert sind, kein gesteigertes Interesse an dem vorzeitigen Wechsel dieser Mitarbeiter haben.

Von der personalbewirtschaftenden Stelle sind daher alle Möglichkeiten zu forcieren, um die mit kw-Vermerken versehenen Planstellen von den jeweiligen Stelleninhabern/Stelleninhaberinnen durch Umsetzung zu befreien und diese Planstellen in der Folge dann möglichst frühzeitig zu streichen und entsprechende Einsparungen erzielen zu können. Gleiches gilt entsprechend für die mit ku-Vermerken versehenen Planstellen.

Ein wirksames Instrument zur Umsetzung dieser personalwirtschaftlichen Überlegungen war nach Ansicht des RPA die Erfassung aller Planstellen mit kw- bzw. ku-Vermerken aus den jeweiligen Fachbereichen in einem „Personalpool“. Diese Lösung bietet den Vorteil, dass an zentraler Stelle ein Überblick über zur Disposition stehende Mitarbeiter besteht und entsprechende Überlegungen und Maßnahmen zu ihrer weiteren Verwendung getroffen werden können. In diesem Zusammenhang hat das RPA auch auf die schon bestehende Regelung zur Personalvermittlung in besonderen Fällen bei der LH Kiel vom 14.01.2003 hingewiesen. Hier sind personalwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ein geeigneter Arbeitsplatz nicht oder nicht mehr vorhanden ist.

Das RPA ist zusammengefasst zu dem Ergebnis gelangt, dass die dargestellten Verfahren und Regelungen geeignet sind, den Abbau der bekannten Fehlbesetzungen von Planstellen voranzutreiben und insgesamt einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der für Personal bereitzustellenden Haushaltsmittel zu erreichen.

Eine Lösung der beschriebenen Problemlage ist letztlich durch die gemäß Beschluss der RV vom 16.12.2004 erfolgte Einrichtung eines Personalvermittlungskontingents (PVK) beim UA 0225 eingetreten. Alle Planstellen, die im aktuellen Stellenplan mit einem kw 1-Vermerk versehen sind sowie in einem weiteren Schritt alle Planstellen, deren Notwendigkeit durch Aufgabenkritik bzw. andere Einsparungsvorgaben nicht mehr gegeben ist, werden in diesen Haushaltsunterabschnitt verlagert. Aufgabenstellung des Personalvermittlungskontingents wird es sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Aufgaben weggefallen sind oder künftig wegfallen sollen, entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten auf freie bzw. freiwerdende vorhandene Stellen umzusetzen. Dabei wird der Personalausgabenansatz des abgebenden Bereiches (Dezernat, Fachamt) um die anteiligen Kosten beginnend ab dem Verlagerungszeitpunkt reduziert und das Soll des UA 0225 entsprechend erhöht. Bis zu einer Vermittlung verbleibt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter auf dem bisherigen Arbeitsplatz und ist in dem jeweiligen Bereich zu beschäftigen. Ziel ist eine Vermittlung innerhalb von sechs Monaten.

Insgesamt ist damit für das Problem der fehlbesetzten Planstellen auch aus Sicht des RPA eine zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung gefunden worden.

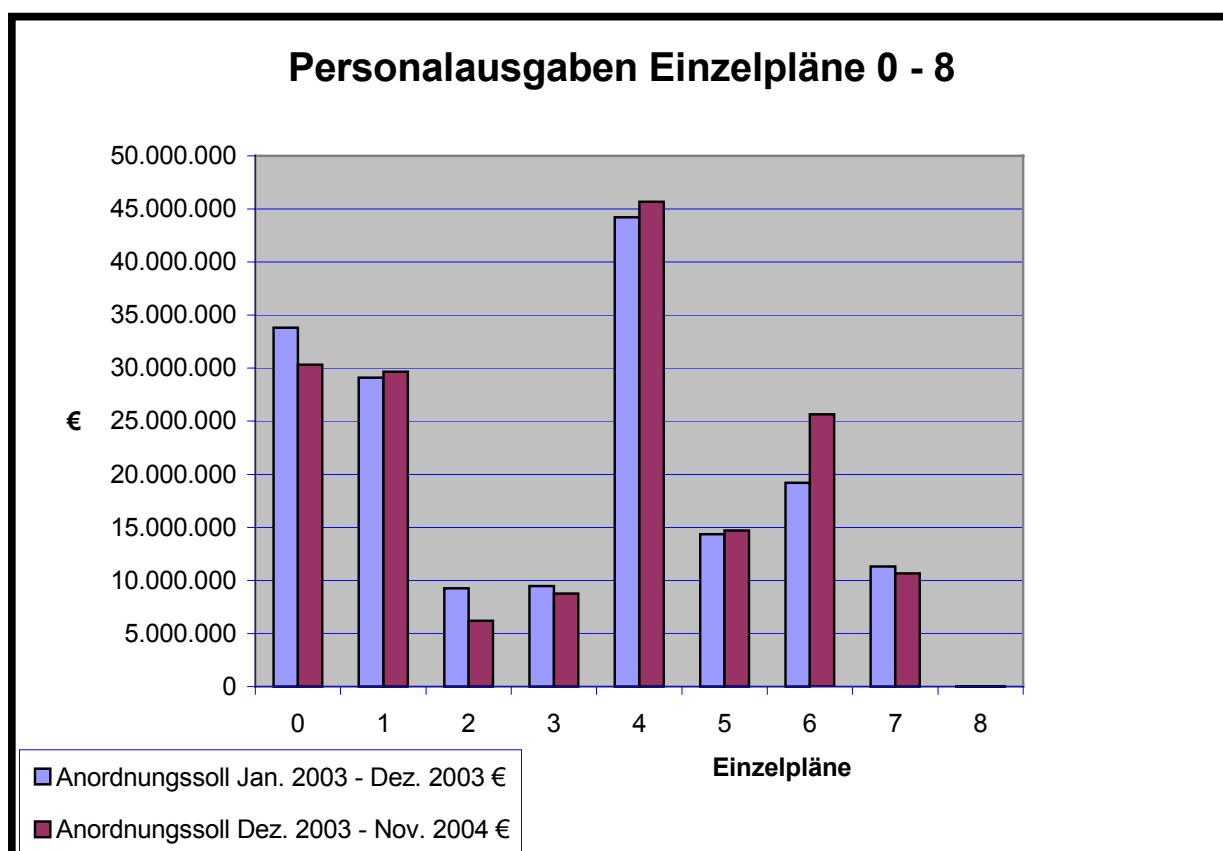
Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass seitens der LH Kiel entsprechend dem Ernst der gesamten Haushaltslage entscheidende Schritte zum Gegensteuern eingeleitet worden sind und werden. Bei der Betrachtung der Jahresabschlüsse 2005 und folgende wird ein wesentlicher Aspekt sein, inwieweit diese hochgesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Konterkariert würden diese Bemühungen durch die Besetzung von neuen Stellen mit Beschäftigten aus dem PVK, was höchstens zu Personalausgabenneutralität, aber nicht –senkung führt.

10.2	Personalausgaben - SN A -
-------------	----------------------------------

Personalausgaben 2004 - Einzelpläne 0 - 8

	Anordnungssoll Jan. 2003 - Dez. 2003 €	Haushaltssoll 2004 €	Anordnungssoll Dez. 2003 - Nov. 2004 €	Steigerung zum Vorjahr in v.H. in T€	
0	33.822.682	28.709.000	30.333.800	-10,32	-3.488.882
1	29.111.365	29.262.800	29.668.556	1,91	557.191
2	9.274.732	6.000.000	6.206.043	-33,09	-3.068.689
3	9.454.084	9.296.000	8.752.474	-7,42	-701.610
4	44.220.115	45.014.800	45.678.601	3,30	1.458.486
5	14.357.377	15.321.000	14.701.903	2,40	344.526
6	19.208.270	28.011.500	25.651.206	33,54	6.442.936
7	11.297.214	10.284.700	10.674.275	-5,51	-622.939
8	22.775	60.000	22.775	0,00	0
	170.768.614	171.959.800	171.689.633	0,54	921.019
Theater	19.524.736	20.274.100	19.997.600	2,42	472.864
D.Res.	0	288.400	0		0
Gesamt	190.293.350	192.522.300	191.687.233	0,73	1.393.883



Bereits mit Schlussbericht 2003 hatten wir ausgeführt, dass auf Grund der Verschiebung des Auszahlungstermins für die Vergütungen und Löhne die gesamt Dezember-Zahlung 2003 für den Angestellten- und Arbeiterbereich dem Jahre 2004 rechnermäßig zugeordnet worden ist und der Jahresrechnung 2003 eine komplette monatliche Zahlung von rd. 9 Mio. € fehlt. Um die tatsächlich in 2003 geleisteten Zahlungsströme darzustellen, haben wir jeweils das Ergebnis des Personalhaushalts nach der Jahresrechnung und andererseits unter Hinzurechnung der erst im Folgejahr 2004 ausgewiesenen Zahlungen für Dezember 2004 dargestellt. Dieses Ergebnis ergibt sich nicht aus der Jahresrechnung 2003 und erhebt auch nicht den Anspruch auf 100%ige Genauigkeit. Ab dem Jahre 2004 ergibt sich das Jahresergebnis dann laufend aus dem Ergebnis des Zahlungszeitraums der Monate Dezember des Vorjahres bis einschließlich November des jeweiligen Jahres, so dass wieder eine Vergleichbarkeit im Rahmen eines Gesamtzeitraums von 12 Monaten gegeben ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sammelnachweise sowie einige der im Folgenden aufgeführten UA und Haushaltsstellen nicht gegenseitig deckungsfähig sind, ergibt die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des Planvergleichs folgendes Bild:

10.2.1 Planvergleich Personalausgaben 2004

Planvergleich Personalausgaben 2004			
	HHSoll	Jahresrechnung Ist	mehr + weniger -
Sammelnachweis Dez. I	5.266.500	4.844.320,21	-422.179,79
Sammelnachweis Dez. II	51.132.900	47.810.220,13	-3.322.679,87
Sammelnachweis Dez. III	36.779.700	37.414.344,82	634.644,82
Sammelnachweis Dez. IV	56.714.000	57.845.615,74	1.131.615,74
Sammelnachweis OB	10.540.600	11.098.295,77	557.695,77
Zw.-Summe.	160.433.700	159.012.796,67	-1.420.903,33
UA 0223	5.669.400	6.796.321,51	1.126.921,51
UA 0224	416.500	592.124,58	175.624,58
UA 052	320.000	183.596,62	-136.403,38
UA 3311	20.173.600	19.918.599,72	-255.000,28
UA 466	1.358.900	1.368.795,54	9.895,54
UA 4683	1.757.800	1.806.851,46	49.051,46
UA 4685	89.800	100.082,29	10.282,29
HHSt 333.416	597.000	657.679,48	60.679,48
HHSt 3500.416	702.000	614.642,71	-87.357,29
HHSt 3501.416	614.700	556.742,53	-57.957,47
Deckungsreserve	288.400	0	-288.400,00
Gesamt	192.421.800	191.687.233,11	-734.566,89

10.2.1.1 Abgleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung (Anordnungssoll)

a) Grundsätzliche Problemstellung

Auffallend sind die zum Teil erheblichen Abweichungen (Über- bzw. Unterschreitungen) bei den einzelnen Sammelnachweisen und beim UA 0223. Bereits in den Vorjahren hatten wir darauf hingewiesen, dass neben den unter 10.2.1 dargestellten bedeutsamen Abweichungen des Anordnungssolls vom Haushaltssoll bei einer Vielzahl der in den Sammelnachweisen zusammengefassten Haushaltsansätze für Personalausgaben der einzelnen UA außerordentliche Abweichungen in beide Richtungen ausgewiesen werden, wobei in etlichen Fällen Spitzenwerte von 50 v. H. bzw. Beträge von mehreren 100 T€ erreicht werden. Mit SB 2003 hatte wir hierzu folgendes dargestellt:

*Wir hatten bereits im Vorjahr ausgeführt, dass dieser schon seit Jahren bekannte Mangel in der Veranschlagungspraxis für die Zukunft nicht länger tragbar sei und müssen unsere Feststellung wiederholen, dass **genaue Planzahlen bis hinab zu den Haushaltsunterabschnitten unabdingbar sind für jede Steuerung, für die Anwendung der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung und nicht zuletzt für die Einführung einer vollständigen Budgetierung**. Nur dann kann im Rahmen einer vollständigen Budgetierung eine Verantwortung der Fachbereiche für die Einhaltung der Personalausgabenansätze eingefordert werden. Unsere abschließende Bemerkung aus dem Vorjahr, das Personalamt werde seine Bemühungen verstärken müssen, Verfahren zu entwickeln, die letztlich sicherstellen, die aufgezeichneten Probleme zu lösen, gilt nach wie vor. Die sich verschärfende Finanzsituation macht es zwingend erforderlich, bei dem den Haushalt in erheblichem Maße beeinflussenden Faktor Personalausgaben mit zuverlässigen Planzahlen zu agieren.*

Das Personalamt hat sich seinerzeit dahingehend geäußert, ihm sei die Problematik der unzureichenden Instrumente für eine vorausschauende Personalausgabenplanung seit langem bekannt. In den bisherigen Gesprächen mit der Versorgungsausgleichskasse wegen der Übertragung der Bezügeabrechnung spielten eine verbesserte Personalausgabenplanung und ein integriertes Personalverwaltungssystem eine bedeutende Rolle. Es sei davon auszugehen, dass in Kürze Instrumente für eine verbesserte Personalausgabenplanung zur Verfügung stehen.

In Beantwortung der Bemerkungen zum SB 2003 hat das Personalamt ausgeführt, gleichzeitig mit der Verlagerung der Personalabrechnung zur Versorgungsausgleichskasse, die ab 2005 vollzogen werde, habe das Personalamt seine Bemühungen verstärkt, ein integriertes Personalverwaltungssystem und eine verbesserte Personalausgabenplanung einzuführen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 ist festzustellen, dass die dargestellte Problematik nach wie vor besteht und eine Änderung bis dahin nicht eingetreten ist. Die ab dem Haushaltsjahr 2005 geltenden Eckwertebeschlüsse erhöhen ihrerseits noch das Erfordernis einer Präzisierung der Personalausgabenplanung.

In Anbetracht dieser Situation führt das Amt 90 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2005 zum Eckwertebeschluss u.a. folgendes aus:

*Wie hier vorgeschlagen, wird den Dezernaten und Ämtern **ein am Zuschussbedarf** orientierter verbindlicher Einsparkorridor für die nächsten fünf Jahre verbindlich vorgegeben. Der Einsparkorridor ist von den jeweils verantwortlichen Budgetverantwortlichen mit entsprechenden Maßnahmen zur Aufgabenreduzierung bzw. zum Aufgabenabbau zu belegen und umzusetzen.*

Im Mittelpunkt dieses Prozesses werden also die Personalausgaben stehen. Mit einem im Jahre 2005 neu zu beschaffenden EDV-gestützten Personalbewirtschaftungssystem sollen auch aktuell noch bestehende Mängel in der Personalausgabenzuordnung und –bewirtschaftung überwunden werden. Sobald dies realisiert ist, werden die Personalausgaben in die Budgets der Ämter transparent einbezogen werden können.

**Tz
13A** Die seit Jahren erhobenen Forderungen des RPA nach einer grundlegenden Änderung der Planung und Bewirtschaftung der Personalausgaben werden insoweit ansatzweise aufgegriffen. U. E. hätten diese Maßnahmen jedoch, wie in den vorausgegangenen Schlussberichten ausgeführt, schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erfolgen müssen. **Notwendige Entwicklungen sind infolgedessen jahrelang unterblieben.**

Die Stellungnahme des Amtes 01 bestätigt die Feststellungen des RPA ohne Einschränkungen. Es weist zusätzlich darauf hin, dass das neu beschaffte Personalverwaltungssystem KOMBOSS auch ein Modul „Personalkostenhochrechnung“ aufweist, das der Stadt am 15.08.2005 erneut vorgestellt werden soll. Das Personalamt geht davon aus, dass danach kurzfristig über den Erwerb entschieden wird und das Modul alsbald zum Einsatz kommt.

Über die Ergebnisse wird in den nachfolgenden Jahren zu berichten sein.

b) Personalausgaben außerhalb der Sammelnachweise

Bei den nicht in einem der Sammelnachweise ausgewiesenen und somit auch nicht mit anderen Haushaltsstellen des jeweiligen Dezernats deckungsfähigen Haushaltsunterabschnitten ist folgende wesentliche Haushaltsüberschreitung eingetreten, die sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

UA 0223 –Sonstige Personalausgaben-	Mehr 1.126.922 €
-------------------------------------	-------------------------

Die Überschreitung ist insbesondere dadurch entstanden, dass bei der Untergruppierung 450 - Beihilfen - bei einem Haushaltssoll in Höhe von 167 T€ insgesamt Anordnungen in Höhe von rd. 913 T€ geleistet worden sind. Das Haushaltssoll ist hier also um rd. 746 T€ oder rd. 450 v. H. überschritten worden, zusammen mit etlichen anderen Abweichungen ergibt das beim gesamten UA 0223 eine Überschreitung von rd. 1,1 Mio. €, was rd. 20 v. H. des gesamten Haushaltssolls des UA 0223 entspricht. Es handelt sich hierbei in absoluten Zahlen wie auch in prozentualen Werten um bedeutsame Abweichungen des Anordnungssolls vom Haushaltssoll.

Schon in den Vorjahren hatten wir auf die Mängel in der Veranschlagungspraxis auch bei diesem UA hingewiesen. Im Übrigen gelten unsere vorstehend unter a) wiedergegebenen grundsätzlichen Darstellungen bei der Veranschlagung und Ausführung des Haushalts.

Hinsichtlich des UA 0223 hatte das Personalamt bereits im Vorjahr ausgeführt, dass hier die Mitarbeiter/innen zur Verfügung des Personalamtes gebucht würden, die keinem Fachbereich zuzuordnen seien. Die Zusammensetzung der Mitarbeiter/innen in diesem UA schwanke stark, eine Planung sei nur sehr unzureichend möglich. Bei den Versorgungsbezügen und den Beihilfen seien Abschlagszahlungen zum Jahresende notwendig geworden, um Differenzen auszugleichen. Die VAK rechne erst im ersten Quartal des Folgejahres ab und setzt dann neue Abschlagszahlungen fest. Dies führte auch in der Vergangenheit immer wieder zu erheblichen Schwankungen bei den genannten Haushaltsstellen. Bisher konnte keine Alternative zu der durchgeführten Praxis gefunden werden.

Dem RPA bleibt nur die Feststellung, dass das Personalamt offensichtlich nicht in der Lage ist, den Personalhaushalt beim UA 0223 entsprechend den Prinzipien der Klarheit und Wahrheit zu planen und auszuführen. Das führt letztlich auch zu dem Ergebnis, dass auch das Sonderbudget Personalamt – 03.01.02 – hinsichtlich des Zuschussbedarfs um insgesamt rd. 1,150 Mio. € überschritten worden ist.

Tz
14A

Nur der Form halber weisen wir darauf hin, dass bei den unter 10.2.1 ausgewiesenen Überschreitungen der Sammelnachweise und selbstverständlich auch bei den Personalausgaben des UA 0223 nach den geltenden Vorschriften des Haushaltsrechts und hier insbesondere der GO überplanmäßige Ausgaben beantragt und von der RV vorab hätten genehmigt werden müssen. **Von einer strengen Beanstandung wegen Verstoßes gegen diese Bestimmungen können wir nur absehen, weil bei den gesamten Personalausgaben aller Bereiche der LH letztlich eine Einsparung von rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen ist.**

Amt 01: Wie schon im Vorjahr führen wir aus, dass im UA 0223 die beurlaubten, Abgeordneten sowie die sich in der Ausbildung befindenden Beschäftigten gebucht werden. Außerdem werden seit kurzem hier auch Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit gebucht, falls in dem Amt, in dem die bzw. der Beschäftigte bisher tätig war, die Belastungsgrenze an Altersteilzeitfällen überschritten wurde. Von 41 Beschäftigten im Jahr 2003 steigerte sich die Zahl der dort gebuchten Beschäftigten auf 52 Fälle im Jahr 2004. Diese Entwicklung konnte nicht vorausgeplant werden.

Der Hauptgrund für die Abweichung vom Haushaltsansatz liegt jedoch in der Abrechnung der Beihilfezahlung begründet.

Wir zahlen monatlich bzw. vierteljährlich Abschläge (hier die Zahlen für 2005)

- auf die Versorgung (mtl. 1.528.000 €, ges. 18,3 Mio. €),
- auf die Beihilfe (vtlj. 878.087 €, ges. 3,5 Mio €) und
- auf die Heilfürsorge (vtlj. 122.597 €, ges. 490.000 €)

an die VAK Schleswig-Holstein.

Die Schnittstelle „D023“ liefert monatlich die tatsächlichen Zahlungen der Personalausgaben aus dem Abrechnungsverfahren PERMIS-A und verteilt sie im laufenden Haushaltsjahr auf die Unterabschnitte. Bezogen auf die Versorgung und die Beihilfe werden die Beträge entsprechend dem Anteil der aktiven Beamten auf die Unterabschnitte verteilt.

Die Abrechnung der VAK für die Zahlungen der Versorgung, der Beihilfe und der Heilfürsorge, d. h. die Differenz zwischen den an die VAK gezahlten Abschläge und den tatsächlich an die Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen gezahlten Beträge, erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres. Der Differenzbetrag wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten jeweils beim UA 0223 verbucht.

Für die Beihilfe errechnete sich eine Differenz von 733.322 €, die auf 0223/450 gebucht wurde. Dies führte – u. a. zusammen mit der Steigerung der ATZ-Fälle – zu der Überschreitung von 1,1 Mio. € beim gesamten Unterabschnitt 0223.

Bei der erneut vorgenommenen Prüfung wurde jetzt erst festgestellt, dass die seit Jahren unverändert laufende Schnittstelle „D023“ hier fehlerhaft arbeitet. Es werden lediglich die Beihilfezahlungen monatlich auf die UA verteilt, jedoch nicht die Zahlungen für die Heilfürsorge. In der o. a. Jahresabschlussbuchung von 733.322 € ist somit ein Betrag von rd. 500.000 € enthalten, der monatlich den UA 130 und 160 – Feuerwehr – hätte zugeordnet werden müssen. Eine Abschlussbuchung in dieser Größenordnung wäre dann nicht entstanden.

Bei der Fa. Dataport ist vor kurzem die Neuprogrammierung des Schnittstellenprogrammes „D023“ insgesamt in Auftrag gegeben worden. Dabei ist die Verteilung der Kosten der Heilfürsorge auf die Unterabschnitte 130 und 160 der Feuerwehr zu berücksichtigen.

10.3 Gesamtbetrachtung

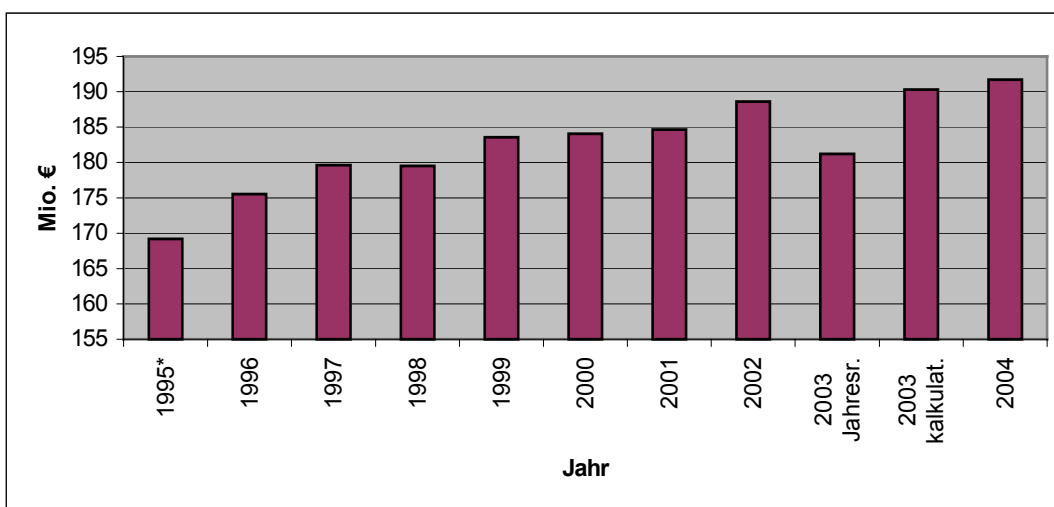
Bei der Betrachtung der Personalausgaben 2003 und 2004 ist darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 insoweit unvollständig ist, als es nicht die Zahlbeträge für die Vergütungen und Löhne des Monats Dezember enthält, die dem Rechnungsjahr 2004 ergebnismäßig zugeordnet werden (s. hierzu auch Seite 61).

Die Entwicklung der gesamten Personalausgaben seit 1995 veranschaulicht folgende Übersicht:

Entwicklung der Personalausgaben

Jahr	Erhöhung gegenüber dem Vorjahr		auf Mio. €
	um Mio. €	v. H.	
1995*			169,2
1996	6,3	3,7	175,5
1997	4,1	2,3	179,6
1998	-0,1	-0,1	179,5
1999	4,0	2,3	183,6
2000	0,5	0,3	184,1
2001	0,6	0,3	184,7
2002	3,9	2,1	188,6
2003 Jahresr.	-7,4	-3,9	181,2
2003 kalkulat.	1,7	0,9	190,3
2004	1,4	0,7	191,7

*ohne Abfallwirtschaftsbetrieb u. Betreuungs- u. Pflegedienste



Unter Zugrundelegung der kalkulatorischen Werte haben sich die Personalausgaben 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € oder 0,7 v. H. erhöht.

Bei der Beurteilung der Steigerung ist zu beachten, dass die Tarifsteigerungen von jeweils 1 v. H. zum 01.01 und 01.05. 2004 bzw. die Besoldungserhöhungen von ebenfalls 1 v. H. zum 01.04. bzw. 01.08.2004 wesentlich höher sind als der tatsächliche Anstieg um 0,7 v. H. oder 1,4 Mio. €. Insoweit werden schon die Bemühungen zur Konsolidierung des Personalhaushalts deutlich. Das darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich und auch beabsichtigt sind bzw. in die Wege geleitet worden sind, ist an anderer Stelle ausführlich erörtert worden.

10.4 Anlaufstelle Korruptionsverdacht

Im Rahmen der Aufgabe „Korruptionsbekämpfung bei der Landeshauptstadt Kiel“ ist dem RPA die „Anlaufstelle Korruptionsverdacht“ übertragen worden. Unter anderem beinhaltet diese Aufgabe die weitere Verfolgung eigener Feststellungen sowie die Prüfung von anonymen wie offiziellen Korruptionshinweisen auf Wahrheitsgehalt und Plausibilität.

Im Berichtszeitraum sind zwei an die OB gerichtete anonyme Schreiben an das RPA zur weiteren Untersuchung zugeleitet worden. Im Wesentlichen wird in diesen Schreiben auf besondere Beziehungen zwischen Firmen und städtischen Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Arbeit der betroffenen Ämter eingegangen. Trotz der nicht ausreichend substantiierten Vorwürfe sind wir der Angelegenheit im Rahmen unserer Möglichkeiten nachgegangen. Anhaltspunkte für korruptives Verhalten von städtischen Beschäftigten haben sich nach Abschluss unserer Prüfung nicht ergeben.

Weiterhin sind zwei Fälle staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen an uns herangetragen worden, die wegen „geringer Schuld“ (§ 153 Abs. 1 StPO) eingestellt werden sollen. Nach Überprüfung des Sachverhalts ergaben sich gegen die Verfahrenseinstellungen keine Bedenken. Das Fachamt hat inzwischen geprüft, ob die nach der DA über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erforderliche Genehmigung zur Annahme von Präsenten erteilt wurde.

Ein weiterer Fall wurde uns aus dem Kreis der Beschäftigten, die städtische Beschaffungsstelle betreffend, vorgetragen. Die Untersuchungen des RPA sind zwar noch nicht abgeschlossen, der Verdacht strafbarer Handlungen hat sich zunächst jedoch nicht erhärtet (siehe auch Ziff. 12.1.4 und 12.4.1.3).

11 Vergaben/Technische Prüfung

11.1 Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben

Vergeben werden nach den einschlägigen Bestimmungen sämtliche Leistungen und Lieferungen einschließlich der Bauleistungen sowie Leistungen freiberuflicher Tätigkeiten und Leistungen, die auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen nach BGB abgewickelt werden.

Maßgeblich für die innerstädtischen Verfahrensabläufe sind die Vergaberichtlinien (VRL) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zuletzt wurden die für alle Ämter, Regiebetriebe, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe und alle Referate geltenden Regelungen zum 01.02.2005 aktualisiert. Anlass für die erneute Überarbeitung war die zum 01.08.2004 in Kraft getretene Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) in der Fassung vom 13.07.2004, die auch bei der Landeshauptstadt Kiel anzuwenden ist.

Insbesondere folgende Regelungen der SHVgVO wurden in die VRL aufgenommen:

- **Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (VOL/A)** – Beschränkte Ausschreibung ist jetzt zulässig bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50 T€
- **Vergabe von Bauleistungen (VOB/A)** – Beschränkte Ausschreibung ist jetzt zulässig
 - a) bei Rohbaugewerken und allen Gewerken des Tiefbaues zu einem geschätzten Auftragswert von 100 T€ und
 - b) bei allen anderen Gewerken bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50 T€

Bei **Vergaben freiberuflicher Leistungen (VOF)** unterhalb der Schwellenwerte von 200 T€ wurden außerdem folgende Regelungen getroffen: Ab einem geschätzten Auftragswert von 50 T€ ist die VOF analog anzuwenden. Bis zu diesem Betrag ist die VOF unter Wegfall der Verpflichtung der vorherigen Bekanntmachung analog anzuwenden. Aus der SHVgVO nicht übernommen wurde lediglich der Mindestwert von 15 T€, der ebenfalls zur Anwendung der VOF verpflichtet. Hierzu wurden in Zusammenarbeit der Fachämter mit der Zentralen Vergabestelle im Rechtsamt und dem RPA allerdings Handlungsempfehlungen entwickelt, die ebenfalls den vorgeschriebenen Wertgrenzen entsprechen.

a) Anzahl der geprüften Vergaben

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Zeitraum 2000-2004 vom RPA geprüften Vergaben. Der Rückgang ist u.a. auf die seit 2000 geänderten Wertgrenzen für die Beteiligung des RPA laut VRL zurückzuführen.

	Anzahl der geprüften Vergaben	Auftragsvolumen (Mio €)
2000	277	37,05
2001	347	50,14
2002	380	48,69
2003	233	26,80
2004	188	32,59

Für 2004 ergaben sich danach

- 64 öffentliche Ausschreibungen (einschließlich offene Verfahren)
- 16 beschränkte Ausschreibungen
- 108 freihändige Vergaben

Der Anteil der öffentlichen Ausschreibung an den geprüften Vergaben lag bei ca. 34 % und ist im Vergleich zu 2003 in etwa gleich geblieben.

Mit den geänderten Wertgrenzen für die Beteiligung des RPA an Vergabevorgängen und der damit verringerten Prüfungsbelastung sollten Freiräume für die schon seit längerem bestehende Absicht des Amtes, die baubegleitende Prüfung (Baurevision) zu intensivieren, geschaffen werden. Außerdem galt es, dem angesichts des zunehmend unübersichtlicher werdenden Vergaberechts bestehenden Beratungsbedarfs der Fachämter Rechnung zu tragen. Allerdings engten personelle Veränderungen unsere Möglichkeiten in diesem Zusammenhang erheblich ein.

b) Freihändige Vergaben

Freihändige Vergaben insgesamt 108			
davon	35 an	Freiberuflich Tätige	1.063.819,46 €
	11 als	Freihändige Vergaben <u>mit</u> Preisumfrage	1.827.471,32 €
	28 als	Freihändige Vergaben <u>ohne</u> Preisumfrage	4.455.673,09 €
	34 als	Freihändige Vergaben als Nachtragsaufträge	1.766.175,13 €
			Auftragsvolumen insgesamt 9.113.139,00 €

Auch für 2004 ist festzuhalten, dass die Aufträge an freiberuflich Tätige einen großen Anteil haben.

Bemerkenswert sind auch die 34 freihändigen Vergaben als Nachtragsaufträge. Diese Vergaben, die ohne Wettbewerb erfolgen, sind nur zu vertreten, wenn die zu vergebenden Leistungen von den Leistungen des Hauptauftrages nicht ohne Nachteile zu trennen sind. Neben der Störung der Bauabläufe gilt dieses im besonderen Maße bei der Abwicklung von Mängelansprüchen (Gewährleistung).

c) Vergleich der Freihändigen Vergaben 2000 – 2004

	Anzahl der freihändigen Vergaben	Auftragsvolumen (Mio €)	Anteil am gesamten Auftragsvolumen (%) (aller Vergabearten)
2000	125	10,76	29
2001	186	10,28	21
2002	180	12,56	25
2003	131	10,58	39
2004	108	9,11	28

Die Pflicht, grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, gilt nach wie vor und wird von der Zentralen Vergabestelle in der Beteiligung bei den Entscheidungen zur Vergabeart besonders beachtet. Hier gilt weiterhin für die Fachämter, die Vergabe von Leistungen sorgfältig vorzubereiten. Eilbedürftigkeit, erforderliche Spezialkenntnisse und nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistungen sind nämlich nur in Ausnahmefällen als stichhaltige Begründung für eine freihändige Vergabe zulässig.

11.2 Arbeitskreis Vergabewesen/Vergabewissen

Der Arbeitskreis Vergabewesen erörtert vergaberechtliche Themen und vereinbart Regeln, um den mit Vergabeangelegenheiten befassten Ämtern (Fachämtern) rechtliche und praktische Hilfen bei der Auftragsvergabe zu geben.

Der Arbeitskreis setzt sich aus fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachämter, der Zentralen Vergabestelle des Rechtsamtes (unterstützt durch den für Vergabeangelegenheiten zuständigen Juristen im Rechtsamt) und des RPA zusammen.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Fachämtern haben die Aufgabe, in ihren Bereichen über das Vergaberecht zu informieren und zu beraten und die Weitergabe der im Arbeitskreis Vergabewesen erzielten Ergebnisse sicher zu stellen. Entsprechende

Hinweise zur Bedeutung solcher Fachkompetenz hatte das RPA zuletzt im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2002 (Seite 52) gegeben.

Problematisiert hatten wir seinerzeit insbesondere die Auftragsvergaben an freiberuflich Tätige. Im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang von uns festgestellten unterschiedlichen Vorgehensweisen der Fachämter und mögliche Informationsdefizite zu diesem Thema hatten wir damals erneut angeregt, neben einer ausreichenden Fort- und Weiterbildung, innerhalb der Fachämter mindestens 1 oder 2 Beschäftigte gezielt als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, insbesondere für die Vergabe von Leistungen an freiberuflich Tätige, auszubilden.

Nachdem es auch im 80/40-Prozess ähnlich lautende Anregungen gab, wurde das Dezernat II vom Lenkungsausschuss „Alle Kraft für Kiel“ gebeten, in seinen Ämtern für den Bereich der Architekten- und Ingenieurverträge geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu benennen und fortzubilden und im notwendigen Rahmen zu qualifizieren. Die Namen dieser Fachleute sollten dem Arbeitskreis Vergabewesen dann bis Ende 2004 benannt werden.

Das Dezernat II ist dieser Bitte gefolgt und hat eine Übersicht über solche „HOAI-Fachkräfte“ in den Ämtern zusammengestellt.

Bis Mitte 2004 tagte der Arbeitskreis Vergabewesen etwa einmal pro Jahr. Um auf die zunehmende Rechtsprechung und die steigende Regelungsdichte im Bereich des Vergaberechts angemessen reagieren zu können, sah der Arbeitskreis die Notwendigkeit, den Beratungszyklus zu straffen. Es wurde daher im September 2004 beschlossen, beginnend mit dem November 2004, künftig alle 2 Monate zu tagen und sich mit den Themenschwerpunkten:

- Aktuelle Vergabeentscheidungen,
- Hilfestellung für die tägliche Vergabearbeit,
- Fortbildung und
- Vergaberichtlinien

für die Sitzungen eine Grundstruktur zu geben.

Ferner wurde klargestellt, dass im Arbeitskreis gefundene Regelungen allgemeine Arbeitsgrundlage werden.

11.3 Einzelfeststellungen

HHSt. 68.018.950 – Parkleitsystem

Bereits im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 des RPA gab es Ausführungen zu Prüfungsfeststellungen mit den Schwerpunkten:

- Fehlende Haushaltsmittel
- Keine ausreichende Planungsgrundlage
- Verstöße gegen die Vergaberichtlinien

Eine Belegprüfung im August 2004 gab Anlass zu insgesamt 39 Prüfbemerkungen. Diese Bemerkungen, mit überwiegend formalem Charakter, wurden in einer Besprechung im Tiefbauamt mit dem Ergebnis erörtert:

- a) dass das Tiefbauamt eine Stellungnahme zu den einzelnen Prüfbemerkungen zusagte,

- b) dass zukünftig ein zeitnaher zahlenmäßiger Nachweis, der den Anforderungen eines Verwendungsnachweises (es handelt sich hier um eine geförderte Maßnahme) genügt, erfolgen soll und
- c) dass die haushaltsmäßige Abbildung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Hilfs-Hül realisiert wird.

Aus den dann vorgelegten ersten Stellungnahmen des Tiefbauamtes verblieben zusammengefasst folgende Feststellungen:

- Auch Schlussrechnungen, die den VOF-Bereich betreffen, müssen die gestellten Anforderungen - wie Zusammenstellung der erbrachten Leistung und Darstellung der erfolgten Abschlagszahlungen - enthalten.
- Bei verschiedenen Tiefbauarbeiten erfolgte keine Ausschreibung und Vergabe der Leistung bezogen auf einzelne Teilmaßnahmen, sondern es wurde in Form einer freihändigen Vergabe ein Rückgriff auf Unterhaltungsverträge vorgenommen. Im Einzelfall wurde eine Firma (angemeldet für Fuhrleistungen) auf der Grundlage der Preise eines Jahresvertrages mit Pflasterarbeiten beauftragt, ohne dass die Firma für dieses Gewerbe gemeldet ist. Die Abrechnungssumme betrug immerhin rd. 12.760 €. Begründet wurde das Vorgehen in diesen Fällen mit der fehlenden Planungstiefe, die für eine Ausschreibung Voraussetzung ist, und dass pragmatisches Handeln, insbesondere im Zusammenhang mit Termindruck, erforderlich war.
- Mehrere Aufträge, die Änderungs- bzw. Ergänzungsarbeiten beinhalteten, wurden mit hohem Stundenlohnanteil abgerechnet. Begründet wurde diese Art der Abrechnung mit fehlenden Leistungspositionen in den Hauptaufträgen der einzelnen Firmen. Insgesamt ein weiterer Hinweis auf fehlende planerische Vorbereitung.
- Nicht immer war der sächliche Zusammenhang der ausgeführten Leistung zur Maßnahme gegeben. So wurden Arbeiten, die der Bauunterhaltung – z.B. HHSt. 68.5107 – zuzuordnen sind, hier abgerechnet.
- Die Planungs- und Bauleitungskosten wurden als 10-%-Betrag pauschal abgeführt. Damit wurden die von der Ratsversammlung am 18.05.1989 beschlossenen Grundsätze zur Ermittlung dieser Kosten nicht eingehalten. Sie sind entsprechend zu korrigieren.
- Die Notwendigkeit, auf der Baustelle mündlich Aufträge zu erteilen, befreit nicht von der Verpflichtung, diese in Schriftform nachzuholen.

Da die hier vom RPA getroffenen Feststellungen zumindest in Teilen:

- keine ausreichende Planungsgrundlage
- Verstöße gegen die Vergaberichtlinien

bereits im o.a. Beitrag zum Schlussbericht 2002 aufgeführt sind, wurde das Tiefbauamt um eine weitere Stellungnahme gebeten.

In dieser zweiten Stellungnahme geht das Tiefbauamt auf die besonderen Rahmenbedingungen dieses Projektes ein:

- Einstufung als Entwicklungsprojekt: Mehrere Testphasen
- Abwicklung der Systemtechnik als Innovationsprozess
- moderne Gestaltung der Infrastrukturausstattung einer Straße
- Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme mit 10 finanziell und wirtschaftlich beteiligten privaten Partnern

und beschreibt die:

- Planungsphase und Maßnahmen vor der Inbetriebnahme
 - o Daraus geht hervor, dass dieses Entwicklungsprojekt mit erheblichem Koordinationsaufwand die Finanzierung (Beteiligung Zuwendungsgeber, Parkhausbetreiber, Einwerbung der Haushaltsmittel), die Planung und Terminvorgaben betreffend verbunden war. Planungsänderungen in Verbindung mit Zeitdruck boten nicht die Grundlage für Ausschreibungen auf Leistungsvertragebene.
- und Maßnahmen nach Inbetriebnahme.
 - o Hier wird deutlich, dass erheblicher Anpassungs- und Änderungsaufwand, begründet wieder mit Probe- und Entwicklungsphasen, nicht die bereits genannten Voraussetzungen für Ausschreibungen schufen.

Das Tiefbauamt sah somit in beiden Phasen nur die Möglichkeit, auf geschlossene Unterhaltungsverträge aus den Bereichen „Straßenunterhaltung“ und „Entwässerungsarbeiten“ zurück zu greifen.

Zusammengefasst unter Würdigung beider Stellungnahmen des Tiefbauamtes stellt das RPA fest:

Der vorgenommene Rückgriff auf Verträge der Unterhaltung ist in gewisser Hinsicht nachvollziehbar, da insbesondere die mit der Vergabe dieser Leistungen befassten Sachbearbeiter im Tiefbauamt hier wohl pragmatisch gehandelt haben. Ausgenommen die Fälle im Projektablauf, wo die Aufgabenstellung und die Termine eine Ausschreibung auf Leistungsvertragebene erlaubt hätten.

Der vom Tiefbauamt aufgezeigte hohe Anteil nicht planbarer Elemente im Zusammenhang mit einem Entwicklungsprojekt, das verschiedenen Testphasen beinhaltet, hat erheblichen Einfluss auf die Finanzierungsgrundlage **und wirft die Frage auf, wie hier zutreffende Kostermittlungen für die Einwerbung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Fördermitteln möglich waren.** Unter der Haushaltstelle 68.018.950 sind insgesamt 1.574.828,93 € bereitgestellt worden.

Tz
15A

Amt 66: Bei dem beanstandeten Anteil nicht planbarer Elemente im Gesamtprojekt handelt es sich um untergeordnete, klassische Positionen des Tiefbaus für eine Vielzahl zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Gesamtprojektes notwendigerweise nicht abschließend bekannter Einzelstandorte von Wegweisungselementen. Hierzu waren sinnvollerweise im Leistungsverzeichnis pauschale Kosten angesetzt worden. Diese Leistungen sind erst nach endgültiger Abstimmung des jeweiligen Wegweisungsstandortes genau zu beschreiben. Eine dann folgende Einzelausschreibung würde nicht nur zu erheblichen Zeitverzögerungen, sondern auch erheblichem Mehraufwand durch Personaleinsatz oder beauftragter Ingenieurbüros führen. Damit kann insgesamt unzweifelhaft kein wirtschaftlicheres Handeln erzielt werden, zumal auch die U-Verträge Ergebnis eines öffentlichen Wettbewerbs sind.

Die notwendigen Kabelstrecken konnten nur in Stichproben überprüft werden. Eine Massenmehrerung der Kabel ergab sich aus dem Testbetrieb.

Anmerkung RPA: Die Aussage des Tiefbauamtes, dass es sich bei den nicht planbaren Elementen um untergeordnete Positionen handelt, die in den Kostenermittlungen pauschal erfasst wurden, steht im Widerspruch zu der im Schlussbericht benannten zweiten Stellungnahme des Tiefbauamtes. Dort wird ausgeführt, dass das Parkleitsystem als „Entwicklungsprojekt“ einzustufen ist, das anders als konventionelle Straßenbaumaßnahmen einen weit größeren Anteil an erst während der Umsetzung detailliert erkennbaren Komponenten aufweist.

Städtebauliche Verträge – Beitragsfähige Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz für Planungsleistungen, die die Landeshauptstadt Kiel selbst erbringt

Die bisherige Rechtsprechung, die sich im Wesentlichen auf Urteile aus den Jahren 1986 und 1988 stützt, verneint die Möglichkeit, Planungsleistungen, die eine Kommune erbringt, als beitragsfähige Kosten gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) für Schleswig-Holstein anzusetzen. In der neuesten Kommentierung zum Kommunalabgabenrecht – Driehaus 30. Erg.Lfg. März 2004- wird eine Anrechenbarkeit der vorgenannten Kosten, wenn diese Kosten – eigenes Personal der Kommune- der abzurechnenden Maßnahme eindeutig zuzuordnen sind, als Ausnahme vom bisherigen Grundsatz zugelassen. Durch die im Baudezernat eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung sind nach unserer Auffassung die genannten Voraussetzungen gegeben. Nach juristischer Prüfung durch das Referat II zum Städtebaulichen Vertrag „Um- und Ausbau der Straße Fleethörn und Muhliusstraße“⁴ ist die anderen Bundesländern aufgezeigte neue Linie in Schleswig-Holstein auf Grund der aktuellen Rechtslage nicht durchsetzbar.

Bei Beibehaltung der bisherigen Rechtsauffassung müsste die Vergabe dieser Planungsleistungen nur noch an Externe erfolgen, da diese Planungskosten beitragsfähig sind und dadurch erhebliche Einsparungen entstünden. Die dadurch in den Fachämtern freiwerdenden Planungskapazitäten könnten dann in den Bereichen genutzt werden, wo bisher Externe tätig sind.

Tz
16A

Amt 61: Dass im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Planungsleistungen für Straßenbaumaßnahmen von der Landeshauptstadt Kiel selbst übernommen werden, ist der Ausnahmefall.

Der Regelfall ist die Übertragung dieser Leistungen auf den Vertragspartner mit der Folge, dass der Stadt keine Kosten entstehen und keine städtischen Personalkapazitäten benötigt werden.

Das Abweichen von dieser Regel hängt mit der Philosophie städtebaulicher Verträge zusammen. Sie beruhen auf dem Prinzip des „public private partnership“ oder konkreter ausgedrückt, auf dem konsensuellem Prinzip (geben und nehmen).

Da wir oft keine Möglichkeiten haben, uns finanziell einzubringen, wird versucht, dies durch Sachleistungen (z. B. Übernahme von Planungsleistungen im Fall „Muhliusstraße / Fleethörn“) oder durch Materialbereitstellung (z. B. Pflastermaterial aus dem Bauhofbestand) auszugleichen.

Der Vorschlag des RPA, diese beitragsrelevanten Planungsleistungen vorrangig an Externe zu vergeben und die dadurch in den Fachämtern freiwerdenden Planungskapazitäten dann in den Bereichen zu nutzen, wo bisher Externe tätig waren, werden wir – wie bisher – in Abstimmung mit den Fachämtern berücksichtigen. Dieses Verfahren kann jedoch nicht immer praktiziert werden, da der einzusetzende Mittel-/Planungsaufwand für einzelne Maßnahmen weder vom Umfang noch von den Zeitabläufen beliebig austauschbar und somit- mit Blick auf die Realisierung von städtebaulichen Vorhaben - nicht effektiv wäre.

⁴ Beschlossen im Bauausschuss – Sitzung 02.12.2004

Mögliche Einsparungen am Modell Städtebaulicher Vertrag „Um- und Ausbau der Straße Fleethörn und Muhliusstraße“

Planungsleistungen durch LHK Kosten in €	Planungsleistungen durch Externe Kosten in €
28.000,00	28.000,00 Honorar 4.480,00 16 % U.St. <hr/> 32.480,00 Betreuungsaufwand durch LHK ⁵ <hr/> 1.624,00 Modell I: 5 % 9.744,00 Modell II: 30 %

Ausbaubeitrag (§ 8 KAG)

→ Hier nur Planungsleistung

Anteil Stadt Kiel: 25 %
(75 % Anliegeranteil)

8.120,00 (32480 x 0,25)

1.624,00 Betreuungsaufwand I

9.744,00

8.120,00

9.744,00 Betreuungsaufwand II

17.864,00

Bei Vergabe der Planungsleistungen an Externe entstünden Einsparungen in Höhe von:

Modell I 28.000,00 - 9.744,00 = **18.256,00 €**

Modell II 28.000,00 - 17.864,00 = **10.136,00 €**

⁵ Nach Angabe der Fachämter liegt der Betreuungsaufwand, je nach Einzelfallsituation, zwischen 5 und 30 %

12 Dezernate

12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

12.1.1 Zuordnung der Personalausgaben

Bei den nachstehenden Darstellungen des Haushaltsverlaufes in den Dezernaten (Kap. 12.2 – 12.7) ergibt sich im jeweiligen Verwaltungshaushalt durch die Buchung der Dezem-bervergütung 2003 in 2004 ein falsches Ergebnis. Im Kapitel 10 des SB 2003 sind wir darauf ausführlich eingegangen und verzichten daher auf die detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf die betroffenen UA und Dezernatsergebnisse.

12.1.2 Zuordnung der Reste

Die Zuordnung der UA ist generell nach den Zuständigkeiten 2004 vorgenommen worden. Die Darstellung der Reste musste allerdings wegen der vorgegebenen Finanzdatensystematik nach den neuen Zuständigkeiten 2005 erfolgen.

12.1.3 Prüfung der Budgetabrechnungen

Die in beiden vorangegangenen Schlussberichten beschriebenen Mängel gelten prinzipiell auch im Prüfungsjahr 2004. Erschwerend kommt hinzu, dass das Amt 90 von den Fachäm-tern keine Budgetabrechnungsbögen mehr verlangt, was zu einer noch schwierigeren Über-prüfbarkeit führt.

Das Angebot des RPA, an einer dringend notwendigen Überarbeitung des gesamten Budgetabrechnungsverfahrens mitzuarbeiten, ist vom Amt 90 nicht angenommen worden.

12.1.4 Aktenführung, Dokumentation, Dienstaufsicht der Amtsleitungen

Im SB 2003 berichtete das RPA über eine steigende Tendenz in den Ämtern, bisher selbst-verständliche und notwendige Arbeitsregeln außer Acht zu lassen.

Auf das daraufhin von der Oberbürgermeisterin herausgegebene Schreiben vom 14.06.2004 an alle Amts-, Referats- und Betriebsleitungen haben die Angeschriebenen über von Ihnen getroffene Maßnahmen berichtet.

Dennoch gibt es immer wieder Grund für Beanstandungen des RPA.

Der spektakulärste Fall, über den das RPA in den letzten Jahrzehnten berichten musste, spielte sich in der Volkshochschule ab. Jahrelang blieben strafbare Handlungen zweier Be-schäftigter mit einem **Gesamtschaden von über 580 T€ unentdeckt**. Das RPA musste in seinem Prüfbericht feststellen, dass **in mehreren Fällen Aufsichtspflichten verletzt wur-den, was zum Entstehen des Schadens beigetragen hat** (s. Seite 81).

Der jüngste (noch nicht abgeschlossene) Fall betrifft die städtische Beschaffungsstelle (s. Seite 118). Ermittelt wurden beispielsweise erhebliche Mängel in der Dokumentation des Warenverkehrs und das Fehlen eines Bestandsnachweises für das Warenlager.

Die GA für die Arbeit der Beschaffungsstelle vom 05.05.1992, die fast sämtliche zu bemängelnden Sachverhalte zufriedenstellend regelt, ist nicht beachtet worden.

Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die Existenz der GA nicht bekannt war. Daher unterblieb jahrelang die nach § 7 GA vorgeschriebene interne Überprüfung der Beschaffungsstelle.

**Tz
17C**

Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.

12.1.5 Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Dezernate

Verwaltungshaushalt 2004

Dezernat	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt HH-Plan		Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		Planabweichung	
					<u>Zuschuss</u>	<u>Überschuss</u>
Dezernat I	Z	21.172.200,00	Z	21.655.325,36	483.125,36	
Dezernat II	Z	33.723.500,00	Z	29.892.985,01	-3.830.514,99	
Dezernat III	Ü	220.062.100,00	Ü	227.042.333,05		6.980.233,05
Dezernat IV	Z	244.005.900,00	Z	240.728.686,92	-3.277.213,08	
Oberbürgermeisterin	Z	7.423.600,00	Z	7.788.257,67	364.657,67	
Stadtpräsident	Z	1.821.200,00	Z	1.820.770,43	-429,57	
	Z	308.146.400,00	Z	301.886.025,39	-6.260.374,61	
	Ü	220.062.100,00	Ü	227.042.333,05		6.980.233,05
		Fehlbedarf -88.084.300,00		Fehlbetrag -74.843.692,34		Verbesserung 13.240.607,66

Vermögenshaushalt 2004

Dezernat	lt HH-Plan		lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll		<u>Zuschuss</u>	<u>Überschuss</u>
Dezernat I	Z	850.500,00	Z	586.703,14	-263.796,86	
Dezernat II	Z	18.267.600,00	Z	15.935.326,23	-2.332.273,77	
Dezernat III	Ü	29.320.900,00	Ü	26.214.745,96		-3106154,04
Dezernat IV	Z	9.615.200,00	Z	9.083.220,07	-531.979,93	
Oberbürgermeister	Z	585.600,00	Z	609.496,52	23896,52	
Stadtpräsident	Z	2.000,00	Z	0,00	-2.000,00	
	Z	29.320.900,00	Z	26.214.745,96	-3.106.154,04	
	Ü	29.320.900,00	Ü	26.214.745,96		-3.106.154,04
		ausgeglichen		ausgeglichen		

12.2	Dezernat I – Kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft
-------------	---

12.2.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	19.645.800,00	20.923.200,00
Ausgaben	40.818.000,00	41.661.400,00
Fehlbedarf	-21.172.200,00	-20.738.200,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	19.053.727,45	20.962.996,78
bereinigte Sollausgaben	40.709.052,81	40.817.671,91
Fehlbetrag	-21.655.325,36	-19.854.675,13
Verbesserung		883.524,87
Verschlechterung(-)	-483.125,36	
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.925.524,66	3.223.030,75
Mehreinnahmen	723.038,70	1.009.666,99
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-1.315.111,25	-969.870,21
Mehrausgaben	-1816577,47	-2.379.302,66
	-483.125,36	883.524,87

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0201	Referat Dezernat I	-351.700,00		-360.167,72		-8.467,72	
17	Hafen- und Seemannsamt	0,00		0,00		0,00	
300	Kulturamt	-844.500,00		-917.353,47		-72.853,47	
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-1.060.400,00		-1.106.764,44		-46.364,44	
3101	Stadtgalerie	-1.015.000,00		-1.000.085,51		14.914,49	
320	Stadtarchiv	-573.700,00		-490.386,74		83.313,26	
321	Städtische Museen	0,00		0,00		0,00	
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-11.847.600,00		-12.069.191,08		-221.591,08	
3312	Förderung von Einrichtungen Dritter	-75.200,00		-75.244,66		-44,66	
333	VHS - Musikschule	-604.900,00		-606.422,41		-1.522,41	
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunstverein u. dgl	-43.200,00		-38.927,18		4.272,82	
341	Kultur- und Kommunikationszentren	-1.090.900,00		-1.091.720,10		-820,10	
343	Stadtbilderei/ Museumspädagogik	-500,00		-2.104,77		-1.604,77	
346	Stadtgalerie	0,00		-23,00		-23,00	
348	Heimatpflege	-5.300,00		-1.495,10		3.804,90	
3500	Volkshochschule - Veranstaltungen	-1.084.100,00		-1.032.641,47		51.458,53	
3501	VHS – Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	-395.800,00		-678.858,58		-283.058,58	
3502	VHS - Musikschule	0,00		0,00		0,00	
366	Heimatpflege	0,00		0,00		0,00	
720	Abfallbeseitigung	-2.184.000,00		-2.183.939,13		60,87	
772	Schadensausgleich f. Kraftfahrzeuge	4.600,00		0,00		-4.600,00	
Summe Dezernat I		-21.172.200,00		-21.655.325,36		-483.125,36	

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	2.746.707,98 €
	2003	198.901,66 €

Stand per 27.05.2005 2.380.316,51 €

0223	Sonstige Personalausgaben	91.891,22 €
050	Standesamt	1.816,50 €
051	Statistik	86,00 €
110	Ordnungsverwaltung	734.335,72 €
111	Einwohnerangelegenheiten	4.810,00 €
114	Veterinär- und Lebensmit- telaufsicht	2.245,32 €
130	Öffentliche Feuerwehren	745.650,74 €
160	Rettungsdienst	963.643,86 €
300	Kulturamt	480,00 €
547	Inlandsfleischuntersuchung	192.242,61 €
73	Märkte	9.506,01 €

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	777.403,36 €
	2003	460.338,67 €

Stand per 23.05.2005 143.183,10 €

021	Amt für Organisation und Verwaltungsreform	12.652,80 €
023	Rechtsamt	552.119,41 €
052	Wahlen	5.358,39 €
08	Einricht. f. Verwaltungs- angehörige	128.272,76 €
3311	Bühnen der LHS Kiel	79.000,00 €

UA 547 Inlandsfleischuntersuchung

Bei der HHST 547.110 – Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren – wurden aus den Vorjahren Kasseneinnahmereste in Höhe von rd. 190 T€ übernommen.

Das Bürger- und Ordnungsamt hatte in einer ausführlichen Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 die Entstehung eines wesentlichen Teils des Kasseneinnahmerestes (rd. 184 T€) dargelegt und aufgrund der Anfrage des RPA seinerzeit angekündigt, erneut in der Sache tätig werden zu wollen. Beabsichtigt war dabei die Niederschlagung der Forderung und die Bereinigung des Haushaltes durch Absetzung des Kasseneinnahmerestes.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 erfolgte keine Änderung des Bestandes.

12.2.1.1 Einzelfeststellungen

Prüfung von Unregelmäßigkeiten im Amt für Volkshochschule

Im Mai 2004 wurde das RPA vom Amt für Volkshochschule (VHS) über einen Verdacht auf Unterschlagung von Bareinnahmen in einem der Fachbereiche informiert. Das RPA begann unverzüglich mit seinen Ermittlungen und berichtete der Oberbürgermeisterin Anfang Juni 2004 über die Art und Weise der bis dahin durchgeführten Prüfung und den Stand des Verfahrens. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass eine detaillierte Prüfung der Vorgänge in der VHS erst im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung 2003 stattfinden könnte.

Im September 2004 wurde die zunächst unterbrochene Prüfung wieder aufgenommen. Die Prüfung erstreckte sich dabei allein auf die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Annahme von Bargeld in einem der Fachbereiche.

In diesem Zusammenhang hat das RPA für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis 18. Mai 2004 insgesamt 139 von 591 im Programm WIN - BASys (Kursverwaltungsprogramm der VHS) ausgewiesene Kurse des entsprechenden Fachbereiches geprüft. Für diese Untersuchung wurden mit Unterstützung der VHS aus dem Programm WIN - BASys verschiedene Listen generiert. Die darin enthaltenen Daten wurden dann mit den handschriftlich von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ausgefüllten Anwesenheitslisten, den Buchungen im Kassenverwaltungsprogramm MPS und den dazugehörigen Belegen verglichen.

Ein weiteres Prüfungsfeld ergab sich aus zahlreichen (375) am Arbeitsplatz des der Unterschlagung verdächtigten Sachbearbeiters vorgefundenen, nicht ausgeführten Buchungsaufträgen. Die ausgefüllten Buchungsaufträge stellten nach schriftlicher Bestätigung mehrerer Sachbearbeiterinnen der VHS den Nachweis tatsächlich entgegengenommener Bargeldbeträge dar. Die Angaben auf diesen Belegen wurden mit den Eintragungen im Programm WIN - BASys und mit den Buchungen im Kassenverwaltungsprogramm MPS einschließlich der dazugehörigen Belege verglichen, um feststellen zu können, ob die geleisteten Barzahlungen korrekt verbucht und tatsächlich vereinnahmt wurden.

Neben den nicht ausgeführten Buchungsaufträgen wurden dem RPA im Verlauf der Prüfung noch weitere Unterlagen, die nach schriftlicher Bestätigung mehrerer Sachbearbeiterinnen der VHS ebenfalls den Nachweis tatsächlich entgegengenommener Bargeldbeträge darstellten, zugeleitet. Es handelte sich dabei um Quittungsblöcke, die von verschiedenen Sachbearbeiterinnen der VHS ausgefüllt worden sind. Die Angaben auf den einzelnen Quittungen wurden, soweit sie den zu prüfenden Fachbereich betrafen, in den Prüfungszeitraum fielen und ausreichende Daten für die Zuordnung zu Kunden und Kursen enthielten, in gleicher Art und Weise wie die auf den Buchungsaufträgen überprüft.

Barzahlungen wurden im betroffenen Fachbereich der VHS u.a. auch auf Anmeldebestätigungen, die die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhielten, quittiert. Im Zusammenhang mit der Beitreibung von noch ausstehenden Forderungen wurden dem RPA insgesamt sieben quittierte Anmeldebestätigungen, die man von Kunden der VHS erhalten hatte, vorgelegt. Die Angaben auf diesen Belegen wurden mit den Daten des Programms WIN - BASys, des Kassenverwaltungsprogramms MPS sowie der nicht ausgeführten Buchungsaufträge und der Quittungen abgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein **Gesamtschaden in Höhe von 44.601,80 €** für die Landeshauptstadt Kiel festgestellt.

Während der noch laufenden Untersuchung durch das RPA deckte der Bereich Finanz- und Rechnungswesen der VHS im November 2004 einen weiteren Fall von Unregelmäßigkeiten, diesmal im Zusammenhang mit dem unbaren Zahlungsverkehr, auf. Die Ermittlungen zu die-

sem Fall erfolgten direkt durch die Staatsanwaltschaft Kiel mit Unterstützung der VHS. Hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten im unbaren Zahlungsverkehr hatte das RPA keine eigenen Ermittlungen zur Ermittlung des Schadens durchzuführen. Die Unterlagen der VHS, die in dieser Angelegenheit für die Staatsanwaltschaft Kiel erstellt wurden, sind dem RPA auf Anforderung zur Verfügung gestellt worden, damit die in diesen festgehaltenen Ergebnisse bei der Erstellung des Berichtes über die Prüfung von Unregelmäßigkeiten in der VHS berücksichtigt werden konnten.

Bei den bis Mitte März 2005 andauernden Nachforschungen der VHS wurde festgestellt, dass der Landeshauptstadt Kiel durch die Unregelmäßigkeiten im unbaren Zahlungsverkehr ein **Gesamtschaden von rd. 538 T€** entstanden ist.

Die Tatsache, dass innerhalb kurzer Zeit das Fehlverhalten von zwei Beschäftigten in einem Amt aufgedeckt wurde, nahm die Oberbürgermeisterin zum Anlass, dem RPA unabhängig von den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und deren Unterstützung in den beiden Fällen mit Schreiben vom 02. Dezember 2004 einen Prüfauftrag zur Untersuchung der Angelegenheit zu erteilen.

Die Ergebnisse der Prüfung fasste das RPA in einem Bericht, der im April des Jahres 2005 vorgelegt wurde, zusammen. In den Schlussbemerkungen hat das RPA insbesondere auf die nachfolgend aufgelisteten Mängel aufmerksam gemacht:

1. Es mangelte an schriftlichen Festlegungen für die Benutzung des Programms WIN – BASys. Dies hatte zur Konsequenz, dass einerseits nicht alle relevanten Kursdaten mit diesem Programm erfasst wurden und andererseits so genannte „fiktive“ Kurse eingerichtet werden konnten, aus denen entgegen den Regelungen der Entgeltordnung für die VHS Kursgebühren umgebucht werden konnten. Die VHS hat umgehend dafür zu sorgen, dass alle kursrelevanten Daten im Programm WIN - BASys erfasst werden und über die Festlegungen schriftliche Dokumentationen anzulegen.
2. Die Vergabe von Rechten innerhalb des Programms WIN – BASys erfolgte nach den aus Befragungen erworbenen Kenntnissen für die einzelnen Mitarbeiter/innen eher auf Zuruf als auf Grundlage sachlicher Planungen. Nur so konnte es im Zusammenhang mit einer dezentralen Organisation zu einer Konzentration von Zugriffsrechten auf einzelnen Arbeitsplätzen kommen, die die festgestellten Unregelmäßigkeiten begünstigten. Im Falle des Verdachts von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Annahme von Bargeld bedeutete dies, dass der betreffende Sachbearbeiter nicht nur Kunden anmelden und Zahlungseingänge verbuchen durfte, sondern auch ohne die Beteiligung Dritter Stornierungen, Löschungen und Mahnungen vornehmen oder auf Letztere verzichten konnte. Zudem waren alle Daten des Programms WIN – BASys jederzeit noch im Nachhinein abänderbar. Von Seiten der VHS ist anhand des aktuellen Standes im Programm WIN – BASys zu prüfen, ob die bislang vergebenen Rechte für die Mitarbeiter/innen weiterhin bestehen bleiben oder verändert werden sollen. Daten längst abgeschlossener Kurse sind dem jederzeitigen Zugriff durch die Mitarbeiter/innen zu entziehen.
3. Die in der VHS allseits bekannte Annahme von Bargeld im geprüften Fachbereich wurde nicht nach den einschlägigen Vorschriften geregelt. Insoweit konnte im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden, wann und in welcher Höhe tatsächlich Kursgebühren in bar bezahlt wurden. Sollte es unabdingbar sein, im betroffenen Fachbereich Bargeld entgegennehmen zu müssen, so ist eine Zahlstelle einzurichten und eine entsprechende GA zu erlassen, denn erst das Zusammenspiel von allumfassenden Zugriffsmöglichkeiten auf das Programm WIN – BASys und die unkontrollierte und undokumentierte Annahme von Bargeld hat die von dem Sachbearbeiter vorgenommenen Unregelmäßigkeiten begünstigt bzw. ermöglicht.

4. Bei der Festlegung von Aufgaben der Systemkoordination ist nicht auf eine Trennung der administrativen und operativen Tätigkeiten geachtet worden. Zudem erfolgte eine Kontrolle der von der Systemkoordination erstellten Disketten und der dazugehörigen Unterlagen von einer sachlich unzuständigen Stelle innerhalb der VHS. Von den dort mit der Angelegenheit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte nur rein rechnerisch die Übereinstimmung zwischen dem Diskettenbegleitzettel und der Disketteninhaltsliste geprüft werden. Eine sachliche Prüfung der ausgewiesenen Einzelanweisungen war nicht möglich. Handlungsbedarf besteht in zweierlei Hinsicht. Zum Einen hat die VHS für eine Trennung der administrativen und operativen Tätigkeiten der/des aktuell für die Systemkoordination zuständigen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu sorgen. Zum Anderen ist die Prüfung der Disketten einschließlich der dazugehörigen Unterlagen innerhalb der VHS neu zu regeln und schriftlich zu fixieren.
5. Ein erforderlicher Abgleich der im Programm WIN - BASys gebuchten Daten mit denen des Kassenverwaltungsprogramms MPS erfolgte nicht umfassend. Bislang wurde nur ein Teil der Buchungen über die so genannten „Tagesabschlüsse“ abgeglichen. Unter der Prämisse, dass in Zukunft alle kursrelevanten Daten im Programm WIN – BASys abgebildet werden, käme der Prüfung der „Tagesabschlüsse“ eine weitaus wichtigere Bedeutung zu. Mit diesen könnte dann ein notwendiger Abgleich der Daten zwischen den Programmen erfolgen.

Noch Ende des Jahres 2004 wurde vom seinerzeit zuständigen Dezernenten eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aufgrund der Vorkommnisse eine Schwachstellenanalyse vornehmen sollte. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHS waren und sind an dieser Arbeitsgruppe auch Vertreter/innen des Amtes für Finanzwesen, des Amtes für Organisation und Verwaltungsreform sowie des RPA beteiligt. Die Schwachstellenanalyse ist mittlerweile abgeschlossen und für die Sitzung im Juni 2005 hat die VHS der Arbeitsgruppe ein Papier mit Handlungsempfehlungen bzw. bereits herbeigeführten Änderungen vorgelegt. Daraus ergibt sich:

1) **Unvollständige Erfassung der Kursdaten**

Hinsichtlich des Buchungsverfahrens in WIN - BASys sind Festlegungen getroffen worden, die eine vollständige und differenzierte Erfassung der relevanten Kursdaten (hier auf die Begleichung der Entgelte bezogen wie z.B. Selbstzahler oder Erstattung durch Dritte) ermöglichen.

Einrichtung fiktiver Kurse

Eine Vereinnahmung von Entgelten, die im Sinne einer Reservierung für einen bestimmten Kurstyp noch keinem konkreten Kurs zugeordnet werden können, erfolgt in Zukunft nicht mehr über die Einrichtung „fiktiver“ Kurse, sondern über ein dafür eingerichtetes Verwahrkonto.

2) **Neuordnung der Zugriffsrechte**

Die Zugriffsrechte innerhalb des Programms WIN - BASys sind entsprechend den Anforderungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche (dezentrale Verwaltung, allg. Verwaltung, pädagogisches Personal) seit Februar 2005 neu geordnet. Diese Festlegung ist dokumentiert; Änderungen und Ausnahmeregelungen werden ebenfalls dokumentiert und bedürfen der Genehmigung durch die Amtsleitung.

Umbuchungen und Stornierungen

Stornierungen und Umbuchungen sind durch die Abteilungsleitung gegenzuzeichnen.

Zugriff auf abgeschlossene Kurse

Eine Veränderung der Zugriffsmöglichkeiten auf bereits abgeschlossene Kurse wird angestrebt, ist aber zur Zeit aus folgenden Gründen zurückgestellt:

– eine solche Maßnahme würde einen größeren Eingriff in die bestehende Ablauforganisation bedeuten (Verlagerung von dezentralen Verwaltungsaufgaben in die zentrale Fi-

nanzverwaltung) und sollte daher im Zusammenhang mit der entstehenden Verwaltungsstruktur des Kulturbetriebes entschieden werden;

– die VHS beginnt zur Zeit mit der Prüfung des Verwaltungsprogramm SQL – Basys, das für diese Anforderung bessere Lösungsmöglichkeiten bietet und – bei erfolgreicher Prüfung – in Zukunft an der VHS eingesetzt werden soll.

Da sämtliche Stornierungen und Umbuchungen aber belegt und gegengezeichnet werden müssen, ist durch diese Zugriffsmöglichkeit allein keine Manipulationsmöglichkeit mehr gegeben.

3) **Bargeldannahme**

Die Bargeldannahme von Teilnehmerentgelten ist seit Juli 2004 nicht mehr zulässig. Eine Ausnahme bilden Einzelveranstaltungen mit Abendkasse und der selbst zu leistende Entgeltanteil bei Deutsch- Schülerkursen in den städtischen Schulen. (Eigenanteil 0,375 € pro Unterrichtseinheit und Schüler; Gesamtbetrag in 2004 3.576,00 €).

4) **Trennung zwischen administrativen und operativen Tätigkeiten**

Die Betreuung des Netzwerks der VHS ist seit 01.02.05 an die Abteilung IT (Amt 04) übertragen. Sobald der Server der VHS dorthin verlagert worden ist (Sommer 2005), wird dann von dort auch die Datensicherung übernommen. Sollte sich die VHS für die Anschaffung der Software SQL – Basys entscheiden, wird ebenfalls dort eine LOG - Datei geführt werden, die jeden Zugriff auf die VHS-Fachsoftware manipulationssicher dokumentiert. Die Stelle Systemkoordination ist zudem von den operativen Buchungstätigkeiten in den Abteilungen getrennt.

Mit dem Übergang in den Kulturbetrieb ist zudem geplant, den Vorgang Erstellung der Zahlungsdisketten mit Begleit-/ und Inhaltzettel der Finanzabteilung zu übertragen.

Prüfung der Unterlagen in Bezug auf die Auszahlungsdisketten

Die Prüfung der Unterlagen in Bezug auf die Auszahlungsdisketten (Honorare/Rückzahlungen) ist seit Anfang 2005 neu geregelt und schriftlich fixiert. Die Honorare und Rückzahlungen werden durch die Abteilungsleitungen mit Namenszeichen abgezeichnet. Diese Unterlagen werden in der Finanzabteilung auf Vollständigkeit geprüft und dann dort abgelegt.

5) **Abgleich Programme WinBasys und MPS**

a) Ausgaben: Die Honorarzahlgungen aus WIN - BASys werden regelmäßig – seit Beginn des Haushaltsjahres 2005 - mit den Zahlungen in MPS abgeglichen. Abweichungen werden durch Belegnachweise und/oder Vermerke, die durch die Abteilungsleitungen abzuzeichnen sind, nachgewiesen.

b) Einnahmen: Ziel ist es, neben den Teilnehmerentgelten, die von unseren Kunden selbst gezahlt werden, auch Kostenerstattungen für einzelne Teilnehmer von dritter Seite, beispielsweise von Bund, Land, EU etc. in WIN - BASys vollständig abzubilden. Hierzu sind die notwendigen Buchungsvorgänge in WIN - BASys schriftlich fixiert und sollen mit Beginn des Herbstsemesters umgesetzt werden.

Die VHS prüft aber zur Zeit noch Wege, die einen zuverlässigen und transparenten Abgleich zwischen den Einnahmen in WIN - BASys (fließendes Buchungsverfahren) und MPS (Abgrenzung: Problem Kasseneinnahmereste) ermöglichen.

Aus der Vorlage für die Arbeitsgruppensitzung kann entnommen werden, dass die VHS mit Engagement die Behebung der vorhandenen Mängel betreibt, um für die Zukunft die Begehung von Unregelmäßigkeiten möglichst zu verhindern.

UA 720 Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK)** wird seit dem 01.01.1996 als nichtwirtschaftliches Unternehmen der LHK ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der EigVO wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Gesamtbetriebes im Jahre 2004 im Vergleich zum Jahr 2003:

Gesamtbetrieb	T€ -	2004	2003	Veränderung
Gesamtleistung		36.561	37.296	-735
Materialaufwand		18.325	18.868	543
Rohertrag		18.236	18.428	-192
Personalaufwand		13.217	12.983	-234
Übriger Aufwand		6.248	6.333	85
<u>Betriebsergebnis I</u>		<u>-1.229</u>	<u>-888</u>	<u>-341</u>
Finanzergebnis		-901	-937	36
<u>Betriebsergebnis II</u>		<u>-2.130</u>	<u>-1.825</u>	<u>-305</u>
Steuern vom EuE		-86	0	-86
a. o. Ergebnis		-329	-598	269
<u>Jahresergebnis</u>		<u>-2.545</u>	<u>-2.423</u>	<u>-122</u>

Der **Rückgang der Gesamtleistung um rd. 2 %** ist wie schon im Vorjahr überwiegend bedingt durch Mengeneinbußen bei der Abfallbeseitigung für den gewerblichen Bereich.

Der **Rückgang um 3 % im Materialaufwand** ergibt sich im Saldo aus verringerten Aufwendungen bei bezogenen Leistungen (- 1.491 T€) und gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (+ 948 T€).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl verringerte sich von 343 auf 336 Mitarbeiter (-2 %). Die **Steigerung im Personalaufwand um 1,8 %** ist hauptsächlich bedingt durch Änderungen im Tarifvertrag sowie weitere Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeit.

Der **übrige Aufwand verringerte sich um rd. 85 T€ (1,3 %)**. Aufwandsteigerungen ergaben sich für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (26 T€), sonstige Steuern (7 T€) und Betriebskosten (48 T€), während die Aufwendungen für Verwaltungskosten (59 T€), Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (30 T€) und übrige Aufwendungen (77 T€) rückläufig waren.

Das **Finanzergebnis hat sich um rd. 36 T€ auf - 901 T€ verbessert**. Hierfür sind hauptsächlich gestiegene Zinserträge aus der Anlage der Rücklagemittel (Rekultivierung und Nachsorge Deponie, Schnee- und Eisbeseitigung) verantwortlich.

Steuerrückstellungen für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind aus Gründen kaufmännischer Vorsicht erstmals in 2004 für die Überschüsse der ertragssteuerlichen Bereiche gebildet worden.

Das **außerordentliche Ergebnis hat sich um rd. 269 T€ (45 %) auf - 329 T€ verbessert**. Gestiegene Erträge aus Anlagenabgängen sowie verringerte Verluste aus Anlagenabgängen haben diese Ergebnisverbesserung bewirkt.

Das **Unternehmensergebnis** hat sich unter Berücksichtigung o.g. Veränderungen um **rd. 122 T€ (5 %) auf – 2.545 T€ verschlechtert**. Hiervon wird der gebührenrelevante Anteil am Jahresverlust in Höhe von rd. 2.704 T€ in die nächste Gebührenkalkulation eingebracht, so dass in den Folgejahren der entsprechende Ausgleich des Jahresverlustes durch die Gebührenerhöhung erfolgt.

Den **Anteil der einzelnen Betriebszweige am Unternehmensergebnis** zeigt die nachfolgende Tabelle:

in T€	2004	2003	Veränderung
Abfallbeseitigung	-1.465	-532	-933
Straßenreinigung	395	-641	1.036
Abfalldeponien	-1.797	-1.458	-339
Fuhrpark	13	-93	106
Werkstatt	149	77	72
Bedürfnisanstalten	-4	0	-4
Verwaltung u. Vertrieb	0	0	0
<u>Zwischensumme</u>	<u>-2.709</u>	<u>-2.647</u>	<u>-62</u>
Finanzerträge	250	224	26
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-86	0	-86
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-2.545</u>	<u>-2.423</u>	<u>-122</u>

Die **Analyse der Vermögenslage** entwickelt aus der Bilanz ergibt folgendes Bild:

in T€	2004	2003	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	26.450	26.458	-8
Umlaufvermögen	13.117	10.280	2.837
<u>Aktiva</u>	<u>39.567</u>	<u>36.738</u>	<u>2.829</u>
Passiva			
Eigenmittel	1.510	1.351	159
Fremdmittel	38.057	35.387	2.670
<u>Passiva</u>	<u>39.567</u>	<u>36.738</u>	<u>2.829</u>

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** ist hauptsächlich durch die Zuführung der Forderung an den zukünftigen Gebührenhaushalt in Höhe des eingetretenen Jahresverlustes bedingt.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die **Eigenmittel** entsprechend der Ergebnisverbesserung der nicht über Gebühren finanzierten Betriebszweige erhöht. Der Anstieg der **Fremdmittel** ist ursächlich bedingt durch die Aufnahme von Darlehen für die Finanzierung der Investitionen, die Erhöhung der Rückstellungen (Deponie u. Pensionsrückstellungen)

sowie die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt für den Negativsaldo auf dem Verrechnungskonto.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung des Eigenkapitals** und der Eigenkapitalquote der letzten 5 Jahre:

	2004	2003	2002	2001	2000
Eigenkapital in T€	1.509,9	1.350,9	1.481,7	3.611,9	1.788,8
Eigenkapitalquote in %	3,8%	3,7 %	4,0 %	16,7 %	7,4 %

12.2.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	11.600,00	3.861.400,00
Ausgaben	862.100,00	5.925.200,00
Fehlbedarf	-850.500,00	-2.063.800,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	292.872,69	723.442,75
bereinigte Sollausgaben	879.575,83	2.034.559,92
Fehlbetrag	-586.703,14	-1.311.117,17
Verbesserung Verschlechterung(-)	263.796,86	752.682,83
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	212.833,20	5.099.783,59
Mehreinnahmen	281.972,69	721.042,31
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-700,00	-3.858.999,56
Mehrausgaben	-230.309,03	-1.209.143,51
	263.796,86	752.682,83

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -
0201	Steuerungsdienst Dezernat I	-2.000,00		-1.879,20		120,80
300	Kulturamt	-8.600,00		-8.032,95		567,05
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	-61.000,00		-61.118,86		-118,86
320	Stadtarchiv	-5.800,00		-3.505,50		2.294,50
321	Städtische Museen	0,00		0,00		0,00
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	-67.300,00		166.281,12		233.581,12
333	VHS - Musikschule	-112.300,00		-111.685,00		615,00
340	Förd. d. Schrifttums, d. Kunst- verein u. dgl.	-11.900,00		-12.100,00		-200,00
341	Kultur- und Kommunikations- zentren	0,00		0,00		0,00
348	Heimatspflege	-2.000,00		-2.000,00		0,00
3500	Volkshochschule - Veranstal- tungen	-75.800,00		-52.085,07		23.714,93
3501	VHS - Auftrags- und Vertrags- maßnahmen	-3.800,00		-577,68		3.222,32
824	Kieler Sportboothäfen und Ost- seehalle	-500.000,00		-500.000,00		0,00
Summe	Dezernat I	-850.500,00		-586.703,14		263.796,86

Haushaltsausgabereste

2004	1.425.235,47 €
2003	7.934.016,50 €

Stand per 23.05.2005

1.044.526,19 €

020	Hauptverwaltung	2.328,22 €
0220	Personalamt	10.907,72 €
051	Statistik	15.360,00 €
061	Informations- u. Kommuni- kationstechnik	168.400,31 €
062	Zentrale Dienste	6.514,02 €
08	Einrichtungen für Verwal- tungsangehörige	4.326,44 €
110	Ordnungsverwaltung	20.318,10 €
130	Öffentliche Feuerwehren	882.054,46 €
140	Katastrophen- und Zivil- schutz	16.290,35 €
160	Rettungsdienst	298.735,85 €

12.3 Dezernat II – Umwelt, Planen und Bauen

12.3.0 Vorbemerkung Immobilienwirtschaft

Zum 01.1.2004 ist die Immobilienwirtschaft (Amt 60) gestartet. Damit wurden bislang in anderen Ämtern wahrgenommene Aufgaben gebündelt. Dorthin verlagert wurden verschiedene Aufgaben des Amtes für Organisation und Verwaltungsreform sowie des Liegenschaftsamtes und mit dem ehemaligen Hochbauamt zusammengeführt. Das Liegenschaftsamt wurde zwischenzeitlich aufgelöst.

Wesentliche Ziele, die mit dieser neuen Organisation verfolgt werden, sind:

- die Sicherung und wirtschaftliche Verwaltung des städtischen Immobilienvermögens,
- das Vorhalten eines Immobilienangebotes für die Nutzer, das den qualitativen und kostenmäßigen Anforderungen der Fachämter genügt,
- die Realisierung von Einspareffekten zugunsten vermehrter Bauunterhaltung,
- die Reduzierung und Neuordnung von Schnittstellen im Immobilienbereich und
- Kosten- und Leistungstransparenz.

Über Organisation und Aufgabenstellung hat das Dezernat II bzw. die Immobilienwirtschaft der Selbstverwaltung verschiedentlich Bericht erstattet.

Eigenen Angaben zufolge konnten mit dem bislang vorhandenen Personal folgende Aufgaben nicht bzw. noch nicht abschließend erledigt werden:

- die vollständige Erfassung des Inventars/Anlagevermögens von 60 gemäß der „Geschäftsanweisung für den Nachweis des Inventars, des Vermögens und der Schulden der Landeshauptstadt Kiel“,
- die Überarbeitung der Nebenkostenvereinbarungen für die interne Miete,
- die Abwicklung und Zuordnung der Abgabenzahlungen für/auf einzelne Grundstücke,
- die Abwicklung von „Versicherungsfällen“, also von Forderungen der Stadt gegenüber Schädigern/Versicherungen (Problem der Verjährung!),
- die Erhebung der Datenbestände für bebaute Grundstücke,
- die systematische Untersuchung aller städtischen Lager nach einer vorliegenden Liste (was wird dort für welchen Zweck gelagert?),
- die Sichtung und Übernahme der Datenbestände des ehemaligen Liegenschaftsamtes (die Anzahl der unbebauten städtischen Objekte ist derzeit nicht bekannt!),
- die Bewertung der städtischen Liegenschaften/Objekte,
- die abschließende Einführung einer umfassenden Software für die Immobilienwirtschaft,
- die Überprüfung der von der Stadt angemieteten Gebäude im Hinblick auf deren Notwendigkeit sowie der zu zahlenden Miete (mit dem Ziel Mietzahlungen zu reduzieren) und
- die Anpassungen bei Erbpachtzahlungen (Forderungen der Stadt!).

Im Hinblick auf eine zeitnahe Bewertung der städtischen Objekte sei eine personelle Verstärkung dieses Bereiches zumindest wünschenswert, auch um Reibungsverluste bei den Abläufen mit dem Stadtvermessungsamt zu vermeiden.

Eine Zielvereinbarung zwischen 60 und der Verwaltungsspitze wurde bis jetzt nicht geschlossen. Die Überlegungen bezüglich einer Umwandlung des Amtes 60 in einen Regiebetrieb bzw. in eine andere Rechtsform sind noch nicht abgeschlossen.

Ob, wann, mit welchem Aufwand und in welchem Umfang die Immobilienwirtschaft die ihr gesteckten Ziele erreichen kann, wird künftig auch vom RPA zu verfolgen sein.

Dies gilt aus der Sicht des RPA im besonderen Maße für die Erschließung von Vermögenswerten durch die Verwertung von Immobilien und insgesamt für die bessere, weil effizientere und wirtschaftlichere Nutzung städtischer Objekte.

Der Hinweis der Immobilienwirtschaft auf wünschenswerte eigene Kapazitäten für die Bewertung städtischer Objekte erscheint uns nachvollziehbar. Zum einen, wenn die kaufmännische Buchführung und kaufmännisches Handeln insgesamt bei der Immobilienwirtschaft Einzug halten sollen und etwa für eine Eröffnungsbilanz das Vermögen zu erfassen ist. Zum anderen wird eine rasche Bewertung von hier jedoch auch deshalb für wichtig gehalten, um nicht benötigte Liegenschaften zeitnah und wertgerecht veräußern zu können.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, mögliche organisatorische Veränderungen (z. B. durch eine Verlagerung von Personal vom Stadtvermessungsamt in die Immobilienwirtschaft?) herbei zu führen.

**Tz
18A**

Amt 60: Im Hinblick auf zukünftige Ausrichtung der Immobilienwirtschaft stimmen wir der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes zu, eine rasche Bewertung unserer Liegenschaften durchführen zu lassen. Bei bebauten Liegenschaften könnten die Bewertungsergebnisse zu einer besseren Grundlage bei der Kalkulation der Inneren Mieten führen.

Für die Bewertung der Liegenschaften ist es erforderlich, die in Frage kommenden Grundstücke zu identifizieren und zu kategorisieren. Weiterhin müssen die Liegenschaften eindeutiger in die Zuständigkeitsbereiche der Fachämter überführt werden. Für die Zuständigkeitsprüfung wurde unter Federführung des Stadtvermessungsamtes die Arbeitsgruppe „Lagerbuch“ eingerichtet. Bei Beibehaltung der bisherigen Arbeitsschritte wird die Prüfung noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Unabhängig davon wäre es möglich, die aktuell bei der Immobilienwirtschaft bekannten Liegenschaften bewerten zu lassen, um einen ersten Bilanzwert zu erhalten. Hierzu ist es nach unserer Auffassung jedoch nicht erforderlich, organisatorische Veränderungen herbeizuführen. Auch würde diese Organisationsveränderung nur für den Zeitraum der Bewertungsarbeiten wirken. Nach Beendigung der Erstbewertungen wären Folgearbeiten nur erforderlich, wenn nicht benötigte Liegenschaften veräußert werden sollten. Dann müssten wiederum gesonderte Liegenschaftswerte ermittelt werden, die sich am aktuellen Marktwert orientieren.

Gegen eine Verlagerung von Personal spricht auch, dass die Datenbestände, die für die Bewertung erforderlich sind, bereits beim Stadtvermessungsamt vorliegen. Innerhalb der dortigen Amtsstruktur lassen sich Unstimmigkeiten effizienter klären als zwischen mehreren Ämtern

Die Immobilienwirtschaft bewirtschaftet den **UA 600**, auf den im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2004 nachfolgend gezielter einzugehen ist.

12.3.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	112.620.000,00	55.675.900,00
Ausgaben	146.343.500,00	98.191.600,00
Fehlbedarf	-33.723.500,00	-42.515.700,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	110.178.397,37	52.213.497,69
bereinigte Sollausgaben	140.071.382,38	94.952.910,74
Fehlbetrag	-29.892.985,01	-42.739.413,05
Verbesserung Verschlechterung(-)	3.830.514,99	-223.713,05
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	10.389.679,48	10.523.294,80
Mehreinnahmen	2.560.434,71	1.705.270,36
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-5.002.037,34	-5.167.672,67
Mehrausgaben	-4117561,86	-7.284.605,54
	3.830.514,99	-223.713,05

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
0202	Referat Dezernat II	-934.400,00		-810.273,27		124.126,73	
0220	Personalamt	0,00		0,00		0,00	
035	Liegenschaftsamt	-923.900,00		-932.190,89		-8.290,89	
062	Zentrale Dienste	0,00		0,00		0,00	
115	Umweltschutzamt	-2.951.700,00		-2.747.121,66		204.578,34	
130	Öffentliche Feuerwehren	-127.300,00		-157.307,59		-30.007,59	
160	Rettungsdienst	-2.800,00		-4.152,71		-1.352,71	
348	Heimatspflege	-900,00		0,00		900,00	
435	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	-16.000,00		0,00		16.000,00	
4360	Soziale Einrichtungen f. Aussiedler/ausl. Flüchtl.	-7.900,00		-2.877,02		5.022,98	
560	Sport- und Spielplätze	-84.600,00		-129.371,23		-44.771,23	
571	Sommerbäder	-40.800,00		-100.337,44		-59.537,44	
572	Schwimmballen	-376.800,00		-287.833,80		88.966,20	
58	Park- und Gartenanlagen	-9.823.600,00		-9.472.638,79		350.961,21	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-237.100,00		-149.187,67		87.912,33	
591	Waldanlagen und Wildgehege	-520.800,00		-521.339,78		-539,78	
593	Kleingärten	55.700,00		122.618,42		66.918,42	
600	Immobilienwirtschaft	-121.300,00		1.977.634,89		2.098.934,89	
602	Tiefbauamt	-5.034.100,00		-5.254.877,47		-220.777,47	
610	Stadtplanungsamt	-4.556.200,00		-4.222.261,07		333.938,93	
612	Stadtvermessungsamt	-4.164.900,00		-3.794.553,99		370.346,01	
6130	Bauordnungsamt	-456.000,00		-529.856,01		-73.856,01	
6131	Prüfstelle für Baustatik	135.300,00		65.413,26		-69.886,74	
63	Gemeindestraßen	-4.802.600,00		-5.220.782,49		-418.182,49	
65	Kreisstraßen	-1.197.400,00		-762.546,94		434.853,06	
66	Bundes- und Landesstraßen	-788.400,00		382.734,63		1.171.134,63	
670	Straßenbeleuchtung	-2.539.000,00		-2.348.682,46		190.317,54	
68	Parkeinrichtungen	802.600,00		1.163.484,71		360.884,71	
69	Wasserläufe, Wasserbau	62.000,00		71.127,82		9.127,82	
700	Stadtentwässerung	3.452.900,00		3.107.670,80		-345.229,20	
73	Märkte	-6.800,00		-2.287,75		4.512,25	
75	Feuerbestattung und Friedhöfe	-376.900,00		-761.715,56		-384.815,56	
793	Zentral-Omnibus-Bahnhof	-146.500,00		-56.706,89		89.793,11	
870	KSS	0,00		1.815,34		1.815,34	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
873	Parkhäuser	443.300,00	134.193,41	-309.106,59
874	Anschlussgleise	0,00	145,49	145,49
880	Wohn- und Geschäfts- grundstücke	0,00	663,37	663,37
8801	Vermietung der ehem. Fröbelschule	0,00	-3.838,60	-3.838,60
881	Liegenschaften	1.563.400,00	1.352.253,93	-211.146,07
Summe Dezernat II		-33.723.500,00	-29.892.985,01	3.830.514,99

12.3.1.1 Planvergleich

In vorstehender Übersicht sind auch die im Sammelnachweis 6 zusammengefassten Untergruppen 500, 501 und 504 abgebildet. Nähere Ausführungen dazu befinden sich weiter unten.

Die Jahresrechnung 2004 weist für einzelne Ämter des Dezernates II u.a. deutliche Minder Ausgaben bei den Personalausgaben aus. Dazu ist auf die bis dahin bestehenden Vereinbarungen über die Verwendung solcher eingesparten Mittel zur Deckung von Sachausgaben an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Bei den Personalausgaben eingesparte Mittel korrespondieren deshalb nicht zwangsläufig mit den tatsächlich in einem Amt/bei einem UA abschließend eingesparten Mitteln. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt hatten wir dies zuletzt im Schlussbereich über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 (Seite 60ff.) thematisiert.

Das Dezernat II hat das Thema „Vereinbarung zur Einsparung von Personalkosten im Dezernat II“ im Rahmen seiner Geschäftlichen Mitteilung für den Innen- u. Umweltausschuss am 09.03.2004 bzw. die Ratsversammlung am 15.04.2004 (Drs. 0217/2004) ebenfalls aufgegriffen und dazu u.a. ausgeführt: „...Für die dramatische finanzielle Notlage, in der sich die Stadt jetzt befindet, ist sie in der vorliegenden Form nicht ausreichend. Trotz der finanziellen Entlastungseffekte muss das Vorgehen für die Zukunft um weitere Aspekte erweitert werden - so beispielsweise um die Aufgabenkritik.“

Diesen Ausführungen kann sich das Rechnungsprüfungsamt nur anschließen.

In diesem Zusammenhang eingeleitete konkrete Schritte, wie etwa die Beauftragung eines externen Gutachters zur „aufgabenkritischen Untersuchung und Neuorganisation“ des Dezernates II und dessen Ergebnisse, bleiben abzuwarten.

UA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 205 T€

Erhebliche Abweichungen ergaben sich bei den miteinander korrespondierenden HHSt. 115.1671 - von privaten Unternehmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen -, 115.1683 - von übrigen Bereichen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen -, 115.637 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - und 115.6894 - an die Sonderrücklage für Ausgleichs- und Ersatzmaß-

nahmen d. Umweltschutzamtes -. Die jeweiligen Ansätze dieser HHSt. sind lediglich kalkulatorische Ansätze, da bei der Aufstellung des Haushalts eine Vorhersage über zu erwartende Ausgleichszahlungen als naturschutzrechtliche Kompensation oder aber durchzuführende Maßnahmen nicht möglich ist. Grundsätzlich sollen alle erzielten Einnahmen innerhalb eines Jahres für geeignete Maßnahmen ausgegeben werden. Da dies praktisch nicht einzuhalten ist, z.B. können sich erforderliche Flächenankäufe verzögern, wurde für verbleibende Beträge eine entsprechende Rücklage gebildet, aus der zu gegebener Zeit Mittel abgezogen werden können.

Es wurden in diesem Bereich ohne Berücksichtigung eines Kasseneinnahmerestes aus 2003 Einnahmen erzielt in Höhe von insgesamt 136.105,94 €. Hiervon konnten im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 108.165,10 € für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgewendet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 27.940,84 € wurde der Sonderrücklage zugeführt.

Aus obigen Erläuterungen wird deutlich, dass es bei den genannten HHSt. immer zu bedeutenden Abweichungen zwischen den lediglich kalkulatorischen Ansätzen und den tatsächlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr kommen muss.

UA 58 Grünflächenamt

Planabweichung rd.350 T€

In der Jahresrechnung werden allein bei den Personalausgaben Minderausgaben in Höhe von 893.810,93 € ausgewiesen.

Daneben konnten zwar einerseits bei 58.157 - Zahlung für Beschädigungen - erhebliche Mehreinnahmen erzielt werden. Andererseits waren aber insbesondere bei 58.532 - Anmietungen -, 58.550 - Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen -, 58.627 - Fuhrleistungen - und 58.677 - Vergabe von Arbeiten an private Unternehmen - erhebliche Mehrausgaben zu verzeichnen.

Auf die ergänzenden Ausführungen zum Unterbudget 21.67.01 wird verwiesen.

UA 600 Immobilienwirtschaft

Planabweichung rd. 2,1 Mio. €

Die ausgewiesene Planabweichung ist im Wesentlichen auf gegenüber den Ansätzen geringere Ausgaben bei den Mieten und Pachten, den Grundsteuern und sonstigen Grundstücksabgaben zurückzuführen.

Daneben werden in der Jahresrechnung aber auch bei den Personalausgaben Minderausgaben von rund 1,46 Mio. € ausgewiesen.

Dazu hat die Immobilienwirtschaft erläutert, man habe dort derzeit noch keinen Überblick über die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben, zumal es zuletzt noch im November 2004 durch die Aufnahme zusätzlicher Bereiche des Liegenschaftsamtes zu weiteren Änderungen im Personalbestand gekommen war.

Ein Abgleich mit den Daten des Personalamtes sei nicht möglich gewesen, etwa um feststellen zu können, welche Personalausgaben im UA 600 gebucht wurden.

Deshalb könne zumindest eine aussagekräftige Rückbetrachtung des Personalhaushaltes 2004 seitens 60 nicht erfolgen.

Aktuell stelle man eine entsprechende Stellenübersicht zusammen. Erst danach könne ein Personalentwicklungskonzept für die Immobilienwirtschaft erstellt werden.

Aus den dargestellten Gründen ließen die in der Jahresrechnung 2004 bei UA 600 als Minderausgaben ausgewiesenen Personalausgaben keine brauchbaren Rückschlüsse auf tatsächliche und dauerhafte Einsparungen sowie eine verlässliche Prognose für den künftigen Personalbestand zu.

In Einzelfällen sei es 60 durch organisatorische Änderungen bereits gelungen, frei gewordene Stellen zunächst nicht wieder zu besetzen. Zum Teil seien die freien Stellen für organisatorische Änderungen zur Kompensation eingesetzt oder vorgesehen. Problematisch sei dies aber insbesondere bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Diesbezüglich seien Änderungen nur bedingt möglich.

Die Bemühungen von 60, die Anzahl der städtischen Reinigungskräfte zu reduzieren, hätten insofern einen „Dämpfer“ erlitten, als mehrere zur Stadt zurückkehrende Kräfte der Betreuungs- u. Pflegedienste übernommen werden mussten, mit den entsprechenden Auswirkungen auf den geplanten Stellenabbau und die Personalausgaben.

Minderausgaben waren daneben insbesondere auch bei 600.530 - Mieten und Pachten - (-373.488,35 €), 600.540 - Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben (-284.780,76 €) sowie 600.544 - Gebäudereinigung - (-240.367,89 €) zu verzeichnen.

Nach Rücksprache mit der Immobilienwirtschaft sei bei „Mieten und Pachten“ aus jetziger Sicht für 2005 gegenüber den tatsächlichen Kosten in 2004 jedoch mit Mehrkosten von rund 424 T€ zu rechnen. Zwar konnten verschiedene Objekte aufgegeben werden. Gleichzeitig waren jedoch Neuvermietungen erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der „Arbeitsgemeinschaft Hartz IV“. In welchem Umfang solche Kosten von der Agentur für Arbeit erstattet werden, bleibt abzuwarten. Dazu wird die Entwicklung von hier zu beobachten sein, um zu gegebener Zeit die Gesamtauswirkungen der Hartz IV-Gesetze auf den städtischen Haushalt feststellen zu können.

Zur Untergruppe 544 -Gebäudereinigung - hatte die Ratsversammlung einen Sperrvermerk über 5 % sowie eine Freigabe durch den Finanzausschuss beschlossen.

Nach eigenen Angaben hat die Immobilienwirtschaft es allerdings versäumt um eine Freigabe der Mittel zu bitten, obwohl ein entsprechender Bedarf gegeben war.

UA 602 Tiefbauamt

Planabweichung rd. -221 T€

Es wurden bei der HHSt. 602.167 - Erstattungen von Ausgaben des VwH von privaten Unternehmen - insgesamt 127.751,48 € weniger als geplant eingenommen. Dies liegt nach Auskunft des Fachamtes an der weiterhin bestehenden unterschiedlichen rechtlichen Sichtweise der Stadtwerke und der Landeshauptstadt Kiel bezüglich der Auslegung des zwischen beiden geschlossenen Konzessionsvertrages.

Es wird insoweit auch auf die Ausführungen bei UA 63 verwiesen.

Bei den Personalausgaben wurden 235.692,31 € eingespart. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass aus dem Jahr 2003 ein Haushaltsrest in Höhe von insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung stand.

Eine veränderte Abrechnungspraxis hat bei der HHSt. 602.621 - Betriebsstoffe für Verkehrszeichen und Verkehrssignalanlagen - zu einer Überschreitung des Ansatzes in Höhe von 210.407,66 € geführt. Bisher wurde eine jährliche Zahlung zu Beginn des Jahres für das vorangegangene Jahr an die Stadtwerke geleistet. Nunmehr wurde auf eine monatliche Vorauszahlung umgestellt. Daher mussten im Jahr 2004 sowohl die Gesamtzahlung für das vorangegangene Jahr 2003 als auch bereits die monatlichen Abschläge für das Jahr 2004 ge-

leistet werden. Eine Abweichung dieser Größenordnung wird daher in den Folgejahren nicht mehr auftreten.

UA 610 Stadtplanungsamt

Planabweichung rd. 334 T€

Die ausgewiesene Planabweichung ergibt sich insbesondere durch geringere Ausgaben im Bereich der Personalausgaben mit 263.731,37 € und bei der HHSt. - Entwürfe, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe, Gutachten, Vergabe v. Planungsaufträgen - mit 38.825,14 €.

Das Ergebnis konnte des Weiteren sowohl durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 68.268 - Geldbeträge zur Erfüllung der Herstellungsverpflichtung von Stellplätzen - als auch durch Minderausgaben bei diversen Ausgabehaushaltsstellen verbessert werden. Bei der HHSt. 68.268 wurde lediglich ein kalkulatorischer Ansatz eingestellt, da eventuell eingehende Beträge von entsprechenden Bauvorhaben abhängen und daher nicht geschätzt werden können.

In diesem Bereich ist daher regelmäßig mit Planabweichungen zu rechnen.

UA 612 Stadtvermessungsamt

Planabweichung rd. 370 T€

Die ausgewiesene Planabweichung ist im Wesentlichen auf deutliche Minderausgaben bei den Personalausgaben zurückzuführen.

Das Stadtvermessungsamt hat dazu u.a. darauf hingewiesen, dass weitere Altersteilzeitverhältnisse abgeschlossen worden seien. Außerdem wurde die Elternzeit einer Mitarbeiterin durch eigenes Personal kompensiert. Zusätzlich sei auf die Wiederbesetzung von 2 Stellen sowie befristet auf die Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet worden.

UA 6130 Bauordnungsamt

Planabweichung rd.-74 T€

Größere Abweichungen ergaben sich bei den HHSt. 6130.100 -staatliche Verwaltungsgebühren - und 6130.4 - Personalausgaben -. Nachdem im vergangenen Jahr das HS um 564.711,63 € aufgrund rückläufiger gebührenpflichtiger Bauvorhaben unterschritten wurde, ist der Ansatz im Jahr 2004 von 1.175.900,00 € auf 900 T€ gesenkt worden. Trotzdem wurden nochmals 41.201,75 € weniger als geplant eingenommen. Für das laufende Jahr zeichnet sich allerdings durch mehrere Großbauvorhaben ein wiederum erhöhtes Gebührenaufkommen ab. Eine genauere Schätzung bei Aufstellung des Haushalts ist daher kaum möglich.

Die Personalausgaben überstiegen den Ansatz um 31.198,19 €.

Bei den HHSt. 6130.101 - städtische Verwaltungsgebühren - und 6130.655 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – konnten dagegen 14.081,04 € mehr eingenommen bzw. 15.720,25 € weniger ausgegeben werden.

UA 6131 Prüfamts für Baustatik

Planabweichung rd. -70 T€

Eine erhebliche Mindereinnahme war bei der HHSt. 6131.100 - staatliche Verwaltungsgebühren - mit 88.012,49 € zu verzeichnen. Die in der Haushaltsplanung aufgrund erwarteter geringerer Gebühreneinnahme vorgenommene Senkung des Ansatzes bei obiger HHSt. war mit 11,2 T€ viel zu gering. Die Mindereinnahmen konnten nur zu einem geringen Teil durch

Einsparungen bei den HHSt. 6131.4 - Personalausgaben - in Höhe von 10.545,18 € und 6131.5212 - Wartung und Pflege von EDV- in Höhe von 2.395,20 € aufgefangen werden.

Zukünftig sind die Ansätze aufgrund abzusehender Entwicklungen genauer anzupassen.

UA 63 Gemeindestraßen

Planabweichung rd. -418 T€

Bei der HHSt. 63.167 - von Unternehmen für die Beseitigung von Straßenschäden - ist eine Mindereinnahme in Höhe von 766,9 T€ zu verzeichnen. Es handelt sich um Einnahmeausfälle aufgrund einer rechtlich unterschiedlichen Auffassung der Stadtwerke bezüglich konzessionsvertraglich zu erbringender Leistungen. Hierüber ist bereits in den Schlussberichten 2002, S. 76 und 2003, S. 100 berichtet worden. Die rechtliche Auseinandersetzung zwischen der Landeshauptstadt Kiel und den Stadtwerken ist noch nicht abgeschlossen. Nach Aussage des Fachamtes soll, um die Angelegenheit zukünftig abschließend regeln zu können, ein neuer Vertrag mit den Stadtwerken geschlossen werden.

Eine Klärung hinsichtlich der bisher ausstehenden Zahlungen der Stadtwerke für die Vergangenheit in Höhe von bereits 2,3 Mio. € steht allerdings weiterhin aus. Hier ist der bisherige Konzessionsvertrag weiter gültig.

Eine erhebliche Abweichung ergab sich ebenfalls bei der HHSt. 63.5100 - Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Parkplätze - mit Mehrausgaben in Höhe von 274.143,81 €. Die Mehrausgaben konnten durch Minderausgaben bei den HHSt. 65/66/68.5100 aufgefangen werden.

Bei der HHSt. 63.5103 - Beseitigung von Straßenschäden, die durch Dritte verursacht wurden - ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 427.564,36 €. Ursächlich hierfür ist die oben genannte Weigerung der Stadtwerke, vertraglich vereinbarte Leistungen zu erbringen.

Nach Aussage des Fachamtes sind insgesamt bei der Gruppierungsziffer 5104 Einsparungen in Höhe von rd. 150 T€ erreicht worden. Minderausgaben in Höhe von 100.856,04 € sind allein bei der HHSt. 63.5104 - Unterhaltung Signalanlagen - entstanden. Die gesamten Minderausgaben sind zur Deckung der HHSt. 602.621 herangezogen worden. Die bei der HHSt. 63.5104 getätigten Auszahlungen stellen nach Aussage des Fachamtes allerdings nicht den wirklichen Mittelbedarf bei 5104 dar, sondern die abgesenkten Ausgaben waren nur einmalig aufgrund der besonderen Situation bei der HHSt. 602.621 notwendig. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Planabweichung beim UA 602.

UA 65 Kreisstraßen

Planabweichung rd. 435 T€

Die Abweichungen bei den HHSt. 65.5100, 65.5103 und 65.5104 korrespondieren mit den beim UA 63 festgestellten und erläuterten Abweichungen.

Die Mehreinnahme bei 65.171 - Zuweisungen vom Land - in Höhe von 95,6 T€ erklärt sich in Verbindung mit der HHSt. 66.171. Hier ist eine Mindereinnahme in Höhe von 85,5 T€ ausgewiesen. Es handelt sich um Beträge des Landes zur Unterhaltung der Ortsdurchfahrten, welche in einer Summe bei 65.171 vereinnahmt werden. Zukünftig wird die Einnahme sachgerecht auf die beiden Einnahmehaushaltsstellen aufgeteilt.

UA 66 Bundes- und Landesstraßen

Planabweichung rd.1,2 Mio. €

Die Minderausgaben bei den HHSt. 66.5100, 66.5103 und 66.5104 korrespondieren mit den beim UA 63 festgestellten und erläuterten Abweichungen.

Zusätzlich erfolgte bei der HHSt. 66.161 eine Mehreinnahme in Höhe von 972.687,43 €. Es handelt sich um eine Zahlung des Landes für die Übernahme der Baulast für die Lärmschutzwand im Zuge des Olof-Palme-Damms. Die Entscheidung, diese Baulast gegen eine Ausgleichszahlung des Landes zu übernehmen, erfolgte erst im Laufe des Verfahrens.

Die vermeintliche Verbesserung der Einnahmesituation durch diese Zahlung des Landes ist jedoch in Verbindung mit einer Mehrausgabe bei der HHSt. 912.841 - Verzinsung zurückzahlender Beträge - zu sehen. Ein zu hoher Abruf von Fördermitteln aufgrund von u.a. unzutreffenden Einschätzungen von Fördersummen für Teilbauabschnitte (siehe auch Drs. 0823/2004) führte für den Zeitraum der Überzahlung auch zu entsprechenden Zinsforderungen an die LHK. Diese belaufen sich auf 954.936,59 €. Dies bedeutet, dass eigentlich für die Übernahme der Baulast gedachte Mittel bereits durch obige Zinsforderungen an die LHK verbraucht sind.

Die zukünftig auftretenden Ausgaben für Wartung und Pflege der Lärmschutzwände belasten damit zukünftige Haushalte.

UA 670 Straßenbeleuchtung

Planabweichung rd. 190 T€

Die Abweichung ergibt sich fast ausschließlich durch eine um 189.626,31 € verringerte Ausgabe bei der HHSt. 670.5100 - Unterhaltung - . Die Einsparung trägt zur Deckung des Budgets 21.66.01 bei.

UA 68 Parkeinrichtungen

Planabweichung rd. 361 T€

Es sind bei der HHSt. 68.113 - Parkgebühren - 260.642,60 € mehr vereinnahmt worden. Das Tiefbauamt geht in diesem Zusammenhang von einem veränderten Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in 2004 zugunsten der Parkplätze aus. Ein Grund für diese Annahme könnte nach Ansicht des Fachamtes in der Gebührenreduzierung für die ersten 30 Parkminuten zu sehen sein. Das Tiefbauamt wird die Entwicklung der Einnahmesituation weiter beobachten und die Ansätze ggf. zum Haushaltsjahr 2006 anpassen.

Die erreichte Einsparung bei der HHSt. 68.5100 - Unterhaltung der Parkplätze und Parkstreifen - in Höhe von 66.827,03 € wurde zur Deckung der Mehrausgaben bei der HHSt. 63.5100 - Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Parkplätze - herangezogen. Es wird insoweit auf die Ausführungen zum UA 63 verwiesen.

Eine Mindereinnahme ergab sich bei der HHSt. 68.140 - aus Vermietung und Verpachtung - mit 20 T€. Es waren ursprünglich Einnahmen aus der Vermietung der Schlossgarage eingeplant. Durch den zwischenzeitlichen Verkauf entfallen diese Einnahmen. Der Haushaltsansatz im UA 68 wurde versehentlich nicht korrigiert. Dies ist vom Fachamt nachzuholen.

UA 793 Zentral-Omnibus-Bahnhof

Planabweichung rd. 90 T€

Sowohl bei der HHSt. 793.510 - Unterhaltung der tiefbautechnischen Anlagen - mit einem Haushaltssoll von 48 T€ als auch bei der HHSt. 793.572 - Betriebsstrom - mit einem Haushaltssoll in Höhe von 14,8 T€ erfolgten keine Ausgaben. Bereits im Vorjahr wurden die An-

sätze nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Die Ansätze sind vom Fachamt auf das erforderliche Maß zu senken.

Reste

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	1.981.056,08 €
	2003	2.008.689,01 €

Stand per 27.05.2005 1.447.496,10 €

035	Liegenschaftsamt	560,37 €
0531	Urban EU-Initiative	108.079,42 €
115	Umweltschutzamt	52.784,62 €
58	Park- und Gartenanlagen	29.182,67 €
591	Waldanlagen und Wildgehege	12.313,80 €
593	Kleingärten	273,09 €
600	Immobilienwirtschaft	236.829,41 €
602	Tiefbauamt	69.967,85 €
610	Stadtplanungsamt	480,41 €
612	Stadtvermessungsamt	4.486,37 €
6130	Bauordnungsamt	128.534,00 €
6131	Prüfamt für Baustatik	32.943,82 €
68	Parkeinrichtungen	1.483,00 €
700	Stadtentwässerung	647.435,30 €
881	Liegenschaften	655.701,95 €

UA 115 Umweltschutzamt 52.784,62 €

Es wurden insgesamt bei den HHSt. 115.100 - staatliche Verwaltungsgebühren-, 115.1671 - von privaten Unternehmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen -, 115.168 - Erstattungen von Ausgaben des VwH von übrigen Bereichen - und 115.1683 - von übrigen Bereichen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 52.784,62 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr mit KER in Höhe von rd. 42 T€ bewegen sich die KER des Haushaltsjahres 2004 somit auf gleichem Niveau. Bezüglich der Erläuterungen zu den KER wird auf unseren Schlussbericht 2003, S. 94 verwiesen. Änderungen haben sich hier nicht ergeben. Die Bildung von KER in vorgenannter Höhe ist nachvollziehbar.

UA 58 Grünflächenamt 29.182,67 €

Bei der Prüfung der Jahresrechnung fiel auf, dass bei verschiedenen Haushaltsstellen des Grünflächenamtes schon seit Jahren Kasseneinnahmereste in nahezu unveränderter Höhe ausgewiesen werden.

Das Fachamt hat dazu erklärt, dass dies, bezogen auf Ansätze, die zumindest bis 2002 vom Tiefbauamt bewirtschaftet wurden, darauf zurückzuführen sei, dass über Jahre versäumt worden sei, einen tatsächlichen Zahlungseingang zu überwachen. Lediglich die Soll-Stellungen seien erfolgt. Im Ergebnis wurden damit also von der Stadt erhobene Forderungen

gen auch über einen längeren Zeitraum gar nicht beglichen. Ob solche „Altforderungen“ jetzt überhaupt noch beigetrieben werden können, will das Grünflächenamt über das Rechtsamt klären lassen.

Das RPA wird auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Zu den Einnahmenresten bei 58.101 - Städtische Verwaltungsgebühren - werde gemeinsam mit der Stadtkasse geprüft, ob und wenn ja, in welcher Höhe Beträge in Abgang gebracht werden können.

UA 600 Immobilienwirtschaft

236.829,41 €

Im UA 600 weist die Jahresrechnung 2004 u.a. verschiedene Kasseneinnahmereste aus. Bei 3 HHSt. handelt es sich dabei um Beträge, die ursprünglich im UA 881 (ehemaliges Liegenschaftsamt) geführt wurden und in der Höhe seit Jahren unverändert blieben. Die HHSt. wurden von 60 „übernommen“.

Die Immobilienwirtschaft hat angekündigt, die Gründe für seit Jahren unverändert gebliebenen Beträge klären zu wollen und, soweit erforderlich, endgültig in Abgang zu bringen oder die Forderungen entsprechend beizutreiben.

Ob, seit wann und in welchem Umfang versäumt wurde, berechnete Forderungen der Stadt beizutreiben, bleibt nach der von 60 angekündigten Klärung noch festzustellen.

<u>Kassenausgabereste</u>	2004	- 2.692,63 €
	2003	- 2.624,51 €

Stand per 23.05.2005 - 2.611,08 €

035	Liegenschaftsamt	- 28,67 €
115	Umweltschutzamt	- 25,56 €
572	Schwimmbhallen	- 666,04 €
58	Park- und Gartenanlagen	38,99 €
593	Kleingärten	- 1.913,93 €
595	Falckensteiner Strand	- 15,87 €
600	Immobilienwirtschaft	- 81,55 €

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	1.436.608,67 €
	2003	1.748.709,54 €

Stand per 23.05.2005 1.033.539,28 €

0531	URBAN EU-Initiative	155.000,00 €
115	Umweltschutzamt	221.110,17 €
58	Park- und Gartenanlagen	146.061,42 €
600	Immobilienwirtschaft	499.976,43 €
610	Stadtplanungsamt	12.541,40 €
700	Stadtentwässerung	398.500,00 €
790	Fremdenverkehrswesen	3.419,25 €

UA 115 Umweltschutzamt 221.110,17 €

Haushaltsausgabereste wurden bei den HHSt. 115.622 - Werkvertrag Energieleitstelle -, 115.631 - Untersuchungsprogramm für Altablagerungen und Altstandorte -, 115.632 - Gutachten zur Bewertung schützenswerter Landschaftsteile-, 115.633 - Unterhaltung wertvoller Landschaftsteile - und 115.638 - Klimaschutzfonds - gebildet.

Mit einem HAR in Höhe von 151.515,13 € entfällt der größte Anteil der Haushaltsausgabereste auf die HHSt. 115.638 - Klimaschutzfonds -. Bereits im Schlussbericht 2003, S. 96, wurde in diesem Zusammenhang auf den fehlenden Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt hingewiesen. Dieser fehlte erneut. Im Haushaltsplan 2005 wurde der Vermerk nunmehr angebracht.

Es lagen in allen Fällen begründete und nachvollziehbare Resteanträge des Umweltschutzamtes vor.

UA 600 Immobilienwirtschaft 499.976,43 €

Reste wurden von der Immobilienwirtschaft insbesondere bei den HHSt. - Wasser-, Gas- u. Strombezug - sowie - Heizstoffe, Fernwärme - gebildet. Hier haben nach Rücksprache mit dem Amt 60 veränderte Abrechnungsmodalitäten mit den Stadtwerken zu entsprechenden Verschiebungen geführt.

12.3.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen

Unterbudget 21.18.01 Umweltschutzamt

Nach den Feststellungen des RPA (Auswertung der MPS Daten mit Hilfe der Software Crystal Reports) ist das Unterbudget 21.18.01 nicht eingehalten worden (Überschreitung von rd. 50 T€). Zurückzuführen ist dies auf die im Zuge der Jahresrechnung gebildeten Haushaltsausgabereste im UA 115 - Umweltschutzamt - .

Im Vorjahr war es zu noch zu einer erheblichen Differenz durch die damals irrtümlich im Budget berücksichtigte HHSt. 1576 - Rückzahlungen der Ämter für das „innerstädtische Contracting“ - gekommen. Im Haushaltsplan 2004 wurde der entsprechende Vermerk bei

obiger HHSt. gelöscht. Die erneute Berücksichtigung der HHSt. im Budget des Umweltschutzamtes erfolgt nunmehr korrekt.

Unterbudget 21.63.01 Bauordnungsamt

Das Unterbudget wurde nicht eingehalten.

In diesem Unterbudget sind die UA 6130 - Bauordnungsamt - und 6131 - Prüfamts für Baustatik - zusammengefasst. Entgegen des geplanten Überschusses in Höhe von 1.476.300,00 € wurde aber lediglich ein Überschuss in Höhe von 1.353.151,54 € erreicht. Maßgeblich hierfür sind, wie bereits bei dem Planvergleich vorstehend geschildert, erhebliche Mindereinnahmen bei den staatlichen Verwaltungsgebühren sowohl im Bereich des Bauordnungsamtes als auch des Prüfamtes für Baustatik.

Unterbudget 21.67.01 Grünflächenamt

Das Unterbudget wurde nicht eingehalten und weist gegenüber dem Ansatz einen um 529.727,95 € höheren Zuschussbedarf aus.

Gegenüber dem Planansatz deutliche Mehrausgaben waren z.B. entstanden bei „Unterhaltung der Zuwegungen und sonstigen tiefbautechnischen Anlagen“, bei „Betriebsgerät und Inventar“ und bei „Pflege und Unterhaltung von Krafffahrzeugen und anderen Fahrzeugen“.

Im Hinblick auf geltende Vereinbarungen konnten allerdings eingesparte Personalkosten zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle eingesetzt werden.

Das Grünflächenamt hat deshalb in diesem Zusammenhang auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben verwiesen. So werden bei den Personalausgaben Minderausgaben in Höhe von 893.810,93 € ausgewiesen. Insofern konnten die Mehrausgaben im Unterbudget auch tatsächlich „ausgeglichen“ werden.

Mag ein solcher Ausgleich legitim und eine insgesamt flexiblere Handhabung der Mittel sinnvoll sein, bleibt doch fraglich, ob die Transparenz in der Haushaltsführung dadurch tatsächlich noch hinreichend gewährleistet ist.

Wir haben das Grünflächenamt u.a. danach befragt, in welchem Umfang bei den Personalausgaben Mittel dauerhaft eingespart werden konnten. Darauf hat das Amt 67 lediglich mit dem globalen Hinweis, es habe „unterm Strich“ Einsparungen gegeben, geantwortet. Auch wurde dazu auf die bisherige Entwicklung der Ausgaben des Grünflächenamtes hingewiesen, wonach im Zeitraum von 1999 bis 2005 rd. 2,9 Mio. € weniger ausgegeben worden seien. Gleichzeitig wurde die Zielsetzung bis 2009 aufgezeigt.

Die Frage nach den dauerhaft eingesparten Personalausgaben dagegen blieb bisher unbeantwortet.

**Tz
19A**

Dazu hat das Grünflächenamt zwischenzeitlich eine Aufstellung der Personal- und Sachausgaben in den Unterabschnitten 58, 591 und 75 übersandt. Daraus ergibt sich bei den Personalausgaben für 2004 gegenüber 1999 ein Rückgang um rund 1,3 Mio. €.

Im Hinblick auf die Problematik einer so weitreichenden Vereinbarung über die Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben wollen wir an dieser Stelle aus den „Richtlinien für die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Mittelfristigen Investitionsprogrammes“ (Anlage 1 des Haushaltsauftrages 2004) zitieren:

„...Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen war festzustellen, dass durch die Budgetierung die Kalkulation der einzelnen Haushaltsansätze und die Begründungen zu den Ansätzen zunehmend in den Hintergrund geraten sind. Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden vom Vorjahr übernommen, ohne die Ansätze konkret zu überprüfen. Mit der Gewissheit, dass die Budgetierung es erlaubt, Mittel in den Budgets zu verlagern, wurde mancherorts nicht die Notwendigkeit gesehen, sich näher mit den einzelnen Ansätzen zu befassen. Hier ist die Budgetierung missverstanden worden. Die Budgetierungsrichtlinien erlauben es zwar im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit Beträge zu verlagern, es entbindet aber nicht von der Verpflichtung, die Ansätze der einzelnen Haushaltsstellen realistisch zu überplanen. Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit gelten unverändert...“

Unterbudget 21.67.02 Grünflächenamt

Das Unterbudget wurde nicht eingehalten. Dieses Ergebnis geht auf gegenüber den Ansätzen deutlich niedrigere Einnahmen zurück. So waren allein bei 75.110 „Bestattungsgebühren“ Mindereinnahmen in Höhe von 379.147,39 € zu verzeichnen.

Sammelnachweis 6 - Unterhaltung der Gebäude - / 21.60.99

Zum Haushalt 2004 wurden die bis dahin gebildeten Sonderbudgets für die Bauunterhaltung und für die sicherheitstechnische Überprüfung städtischer Gebäude aufgelöst. Statt dessen wurden die Untergruppen 500 - Unterhaltung der Gebäude -, 501 - Unterhaltung der maschinellen Anlagen - und 504 - Sicherheitstechnische Überprüfungen - unter der Budgetkennziffer 21.60.99 bzw. im Sammelnachweis 6 zusammengefasst. Die Anordnungsberechtigung für die HH-Ansätze lag überwiegend beim Amt 60.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema „Bauunterhaltung“ enthalten bereits die vorangegangenen Schlussberichte.

Allerdings weist die Jahresrechnung bei der HHSt. 600.500 Mehrausgaben von 290.916,07 € aus, so dass Klärungsbedarf gegeben war.

Die Immobilienwirtschaft hat zu dieser Abweichung erklärt, dass die Deckung der Mehrausgaben aus den Mehreinnahmen bei 600.157 - Zahlung für Schadensfälle - in Höhe von 313.297,06 € erfolgte.

12.3.1.3 Einzelfeststellungen

Prüfung Bürgersolaranlage

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 18.11.2004 wurde das RPA einstimmig beauftragt, den Vertrag der Landeshauptstadt mit dem Förderverein Neue Produktion e.V. (FNP e.V.) über die Installation und den Betrieb der Bürgersolaranlage auf dem Dach des Neuen Rathauses zu überprüfen. Dabei sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Ist der Vertrag ordnungsgemäß zustande gekommen und unterlag er der Genehmigungspflicht der Ratsversammlung nach § 17 der Hauptsatzung?
2. Ist der Stadt durch den Vertrag ein finanzieller Nachteil entstanden und ist die für die Folgejahre an eine Bedingung geknüpfte Entgeltregelung angemessen?

Die Prüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Der Vertrag ist ordnungsgemäß zustande gekommen und war nicht durch die Ratsversammlung zu genehmigen. Der Landeshauptstadt Kiel ist kein finanzieller Nachteil entstanden und die für die Folgejahre an eine Bedingung geknüpfte Entgeltregelung ist angemessen.

Prüfung des Liegenschaftsamtes - Verwaltung der Erbbaurechte -

Im SB 2003 wurde bereits auf bestehende Rückstände bzw. notwendige Überarbeitungen der Vorgänge bezüglich der Verwaltung der Erbbaurechte eingegangen (SB 2003 S. 102).

Die seinerzeit bestehenden Rückstände konnten zwischenzeitlich aufgearbeitet werden.

Zur Zeit laufen die Ermittlungen der Fachämter hinsichtlich der Höhe eines möglichen finanziellen Schadens und ggf. notwendiger arbeitsrechtlicher Konsequenzen noch.

Die Angelegenheit wird vom RPA weiter verfolgt.

HHSt. 58.630 - Grünordnungspläne

In der durchgeführten Untersuchung wurden 86 Belege mit einer Gesamtsumme von 204.584,14 € der Jahre 2003 und 2004 geprüft. Die Prüfung erfolgte von Oktober 2004 bis Februar 2005. Anlass der Prüfung waren Feststellungen, die sich bei der Prüfung „Bau eines Brunnens im Hiroshimapark“ vom Juli 2004 ergaben.

Ein erheblicher Anteil der geprüften Belege bot Anlass für Beanstandungen, die sich hauptsächlich auf Planungsleistungen beziehen, die im weitesten Sinne zur „Grünordnungsplanung“ gehören, jedoch keinem Grünordnungsplan als Teil eines Bebauungsplans gem. § 6 Landesnaturschutzgesetz zuzuordnen sind bzw. um Planungsleistungen, die einer Projekthaushaltsstelle im Vermögenshaushalt hätten zugeordnet werden müssen. Das Grünflächenamt hat in seiner Stellungnahme vom 15.04.2005 Fehler eingeräumt.

Die festgestellten Beanstandungen können ursächlich auf 2 Kernthemen eingegrenzt werden.

1. Nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Grünflächenamtes ist das Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit bekannt.
2. Das Erstellen von Aktenvermerken gem. § 19 AGA wird nicht immer konsequent angewendet. Die Bedeutung der rechnerischen, fachtechnischen und sachlichen Richtigzeichnung ist nicht allen bekannt. In diesem Zusammenhang wurde das Grünflächenamt an das Schreiben der Oberbürgermeisterin vom 14.06.2004 an die Amtsleitung, hier insbesondere zu den §§ 7 und 8 AGA, erinnert.

Die Prüfung und die Stellungnahme des Amtes macht deutlich, dass im Grünflächenamt Defizite bei der Anwendung des Haushaltsrechts (Haushaltswahrheit und -klarheit) im Zusammenhang mit den Ausführungen des Haushaltsplans bestehen.

12.3.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	17.362.800,00	17.295.100,00
Ausgaben	35.630.400,00	37.249.900,00
Fehlbedarf	-18.267.600,00	-19.954.800,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	15.656.649,55	9.786.933,40
bereinigte Sollausgaben	31.591.975,78	27.750.863,68
Fehlbetrag	-15.935.326,23	-17.963.930,28
Verbesserung Verschlechterung(-)	2.332.273,77	1.990.869,72
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	22.630.001,52	26.171.307,98
Mehreinnahmen	8.579.546,04	5.540.698,50
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-10.285.696,49	-13.048.865,10
Mehrausgaben	-18.591.577,30	-16.672.271,66
	2.332.273,77	1.990.869,72

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -
0202	Steuerungsamt Dezernat II	-3.100,00		-2.390,18		709,82
035	Liegenschaftsamt	-1.700,00		-315,35		1.384,65
115	Umweltschutzamt	-60.500,00		-299.825,04		-239.325,04
58	Park- und Gartenanlagen	-380.400,00		-388.542,68		-8.142,68
591	Waldanlagen und Wildgehege	-42.600,00		-42.186,57		413,43
593	Kleingärten	-150.600,00		-126.991,33		23.608,67
600	Immobilienwirtschaft	-1.629.700,00		-1.455.837,10		173.862,90
602	Tiefbauamt	-131.200,00		-131.012,83		187,17
610	Stadtplanungsamt	-44.300,00		-39.433,18		4.866,82
612	Stadtvermessungsamt	-111.200,00		-105.683,79		5.516,21
6130	Bauordnungsamt	-2.600,00		-2.395,52		204,48
6131	Prüfstelle für Baustatik	-4.600,00		-591,60		4.008,40
6150	Sanierungsgebiet Gaarden	0,00		17.342,50		17.342,50
6152	Entwicklungsmaßnahme Wellsee	1.140.500,00		2.162.774,12		1.022.274,12
6153	Sanierungsgebiet SAS I E	0,00		-568,47		-568,47
6155	Sanierungsgebiet Pries - Friedrichsort	0,00		-355,58		-355,58
6156	Sanierungsgebiet Hörnbe- reich	-607.400,00		-500.224,03		107.175,97
6157	Städtebauliche Innenent- wicklung	0,00		0,00		0,00
6158	Soziale Stadt	-723.500,00		-782.864,92		-59.364,92
63	Gemeindestraßen	-4.121.800,00		-3.363.361,56		758.438,44
65	Kreisstraßen	-1.583.200,00		-171.774,56		1.411.425,44
66	Bundes- und Landesstraßen	-475.900,00		-1.092.244,97		-616.344,97
670	Straßenbeleuchtung	-805.700,00		-805.700,00		0,00
68	Parkeinrichtungen	-25.600,00		-492,22		25.107,78
69	Wasserläufe	-7.000,00		700,00		7.700,00
700	Stadtentwässerung	-11.446.900,00		-11.058.635,69		388.264,31
75	Feuerbestattung und Fried- höfe	-91.100,00		-86.330,68		4.769,32
873	Parkhäuser	0,00		0,00		0,00
880	Wohn- und Geschäfts- grundstücke	1.200.000,00		-37.030,10		-1.237.030,10
881	Liegenschaften	1.842.500,00		2.378.645,10		536.145,10
Summe	Dezernat II	-18.267.600,00		-15.935.326,23		2.332.273,77

12.3.2.1 PlanvergleichUA 115 Umweltschutzamt

Planabweichung rd. 239 T€

Die Abweichung ergibt sich insbesondere bei der HHSt. 115.002.361 - vom Land für das Innerstädtische Contracting -.

Das Amt für Finanzwirtschaft führt in seinen Erläuterungen hierzu aus:

Die Rückzahlungen der Ämter für das Innerstädtische Contracting werden im Verwaltungshaushalt auf der HHSt. 115.1576 vereinnahmt.

Im Vermögenshaushalt besteht die Einnahmehaushaltsstelle 115.002.361, damit in der MIP die Möglichkeit besteht, die Entwicklung der Rückflüsse im Verwaltungshaushalt (115.1576) darzustellen.

Im Vermögenshaushalt werden keine Einnahmen erwartet. Um diese besondere Konstellation zu verdeutlichen, wurde für das Haushaltsjahr 2005 der Ansatz auf 100,00 € gesetzt. Die Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird auf dieser Haushaltsstelle künftig nur noch in der MIP dargestellt.

UA 6152 Entwicklungsmaßnahme Wellsee

Planabweichung rd. 1 Mio. €

Ursprünglich war vorgesehen, bei der HHSt. 6152.986 - an den Entwicklungsträger für Treuhandvermögen - eine Zahlung in Höhe von 972.500,00 € zu leisten. Aufgrund der unbefristet verschobenen Erschließung der Bauabschnitte 4 und 6 in Wellsee entfällt diese Zahlung.

Kasseneinnahmereste

2004	253.066,09 €
2003	367.839,27 €

Stand per 23.05.2005 191.986,37 €

6150	Sanierungsgebiet Gaarden	11.579,50 €
6155	Sanierungsgebiet Pries-Friedrichsort	42.207,46 €
63	Gemeindestraßen	141.067,03 €
700	Stadtentwässerung	58.212,10 €

<u>Haushaltseinnahmereste</u>		2004	14.363.139,08 €
		2003	8.501.699,42 €
Stand per 23.05.2005	14.363.139,08 €		
0531	Urban - Initiative		924.377,35 €
115	Umweltschutzamt		20.000,00 €
58	Park- und Gartenanlagen		56.712,74 €
63	Gemeindestraßen		4.907.875,26 €
65	Kreisstraßen		3.497.634,66 €
66	Bundes- und Landesstraßen		681.797,34 €
791	Wirtschaftsförderung		550.000,00 €
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG		2.883.256,54 €
823	Kieler Flughafengesellschaft mbH		828.702,90 €
881	Liegenschaften		12.782,29 €

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	33.065.506,70 €
	2003	26.149.539,64 €

Stand per 23.05.2005 27.661.145,22 €

035	Liegenschaftsamt	315,35 €
0531	Urban EU-Initiative	924.377,35 €
115	Umweltschutzamt	348.132,17 €
58	Park- und Gartenanlagen	41.713,19 €
591	Waldanlagen und Wild- gehege	10.959,03 €
593	Kleingärten	150.000,00 €
600	Immobilienwirtschaft	933.767,28 €
602	Tiefbauamt	125.700,00 €
610	Stadtplanungsamt	5.000,00 €
6157	Sanierungsgebiet Pries- Friedrichsort	247.000,00 €
63	Gemeindestraßen	9.336.684,99 €
65	Kreisstraßen	5.855.951,55 €
66	Bundes- und Landesstra- ßen	1.858.633,30 €
670	Straßenbeleuchtung	144.606,49 €
68	Parkeinrichtungen	130.089,23 €
700	Stadtentwässerung	7.811.621,25 €
791	Wirtschaftsförderung	850.000,00 €
822	Seehafen Kiel GmbH & Co KG	2.883.256,54 €
823	Kieler Flughafengesell- schaft mbH	1.035.878,37 €
880	Wohn- und Geschäfts- grundstücke	32.506,54 €
881	Liegenschaften	339.314,07 €

12.4	Dezernat III – Bürgerangelegenheit, Ordnung und Inneres
-------------	--

12.4.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	333.246.500,00	25.379.400,00
Ausgaben	113.184.400,00	58.955.500,00
Überschuss Fehlbedarf	220.062.100,00	-33.576.100,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	340.281.524,23	25.115.117,61
bereinigte Sollausgaben	113.239.191,18	61.379.743,51
Überschuss Fehlbetrag	227.042.333,05	-36.264.625,90
Verbesserung Verschlechterung(-)	6.980.233,05	-2.688.525,90
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	7.998.096,13	4.601.242,89
Mehreinnahmen	10.643.960,09	2.471.011,81
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.608.935,86	-2.735.294,20
Mehrausgaben	-8052887,31	-7.025.486,40
	6.980.233,05	-2.688.525,90

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
020	Hauptverwaltung	-447.900,00	-513.262,89	-65.362,89
0203	Referat Dezernat III	-569.500,00	-604.718,51	-35.218,51
021	Organisationsamt	-471.300,00	-433.859,00	37.441,00
0220	Personalamt	-2.456.300,00	-2.459.166,78	-2.866,78
0223	Sonstige Personalausgaben	-4.118.400,00	-5.267.581,55	-1.149.181,55
023	Rechtsamt	-1.557.700,00	-1.698.282,85	-140.582,85
030	Kämmerei- und Steueramt	-1.170.200,00	-1.127.174,25	43.025,75
031	Stadtkasse	-2.180.600,00	-2.101.735,06	78.864,94
034	Gemeindesteuern und -abgaben	-1.072.900,00	-1.099.694,98	-26.794,98
050	Standesamt	-662.300,00	-622.898,04	39.401,96
052	Wahlen	-271.200,00	-101.889,30	169.310,70
054	Bürgerbüro	-530.300,00	-408.520,75	121.779,25
061	Informationstechnik	-1.913.000,00	-1.741.578,04	171.421,96
062	Zentrale Dienste	-3.749.300,00	-3.762.741,06	-13.441,06
08	Einrichtungen für ...	-1.034.800,00	-1.106.776,46	-71.976,46
110	Ordnungsamt	-1.250.700,00	-1.907.700,62	-657.000,62
1101	Überwachung des fließ. Verkehrs	857.400,00	1.131.085,86	273.685,86
1102	Rotlichtüberwachung	77.700,00	2.054,02	-75.645,98
111	Einwohnerangelegenheiten	-2.266.900,00	-2.141.835,11	125.064,89
112	Wehrdienstpflichtigenerfassung	-28.500,00	-28.563,62	-63,62
114	Veterinär- u. Lebensmittelaufsicht	-400.200,00	-421.158,61	-20.958,61
130	Öffentliche Feuerwehren	-12.822.200,00	-13.433.345,70	-611.145,70
140	Katastrophen- und Zivilschutz	-405.500,00	-192.605,80	212.894,20
160	Rettungsdienst	-1.043.800,00	-1.388.396,51	-344.596,51
17	Hafen- und Seemannsamt	-301.600,00	-228.215,46	73.384,54
547	Inlandsfleischuntersuchung	-55.200,00	-18.903,43	36.296,57
621	Förderung Wohnungsbau	210.300,00	213.974,06	3.674,06
73	Märkte	-13.600,00	-56.462,72	-42.862,72
760	Laboratorium	-116.200,00	-225.881,29	-109.681,29
817	Stadtwerke Kiel AG	18.384.000,00	19.451.690,62	1.067.690,62
820	Kieler Verkehrs AG	100,00	-31.650,84	-31.750,84
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	43.100,00	49.197,31	6.097,31
843	KIWI-Tower GmbH	0,00	4.600,00	4.600,00
844	KIWI Grund GmbH	1.900,00	1.917,34	17,34
871	Deutsche Städtereklame GmbH	29.600,00	4.155,64	-25.444,36
876	Kreditinstitute	90.000,00	100.919,13	10.919,13
900	Steuern und steuerähnl. Einnahmen	142.916.300,00	148.045.048,96	5.128.748,96

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
901	Allgemeine Finanzaufweisungen	87.388.800,00	88.210.739,35	821.939,35
910	Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen	-89.900,00	-69.332,81	20.567,19
911	Geldanlagen	37.000,00	42.272,74	5.272,74
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	-21.324.200,00	-20.686.133,91	638.066,09
913	Kalkulatorische Einnahmen	45.288.200,00	45.288.200,00	0,00
914	Deckungsreserve	-288.400,00	0,00	288.400,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-12.649.700,00	-12.623.456,03	26.243,97
92	Abwicklung der Vorjahre	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Summe Dezernat III		220.062.100,00	227.042.333,05	6.980.233,05

12.4.1.1 Planvergleich

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass das Rechnungsergebnis des Dezernats III mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 7,0 Mio. € abgeschlossen wurde.

Wesentliche Planabweichungen ergaben sich bei den nachfolgend aufgelisteten Positionen:

UA 023 Rechtsamt

Planabweichung rd. - 140 T€

Der UA wurde mit einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Begründet ist diese durch die Zweckbindung der HHST 023.1650 – Erstattung für Haftpflichtselbstversicherung – und der HHST 023.641 – Haftpflichtschadenleistungen einschl. Umlagen für Haftpflichtschadenausgleich –. Bei der Einnahmehaushaltsstelle waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 171 T€ zu verzeichnen. Das Rechtsamt hat hierzu erläutert, dass über die genannte Haushaltsstelle nicht nur die Abschlagzahlungen für das laufende Jahr, sondern auch für das Vorjahr abgewickelt werden. Da für das Jahr 2003 im Rahmen der Jahresrechnung Erstattungen an die Betriebe zu zahlen waren, wurden diese mit den Abschlagzahlungen für das Jahr 2004 verrechnet. In der Folge verminderten sich die Einnahmen entsprechend. Auf der Ausgabenseite wurden zwar 552.119,41 € weniger in Anspruch genommen als im Haushaltsansatz ausgewiesen, aber es wurde in entsprechender Höhe ein Haushaltsausgaberesort beantragt und genehmigt. Dies war wegen der im Haushalt ausgewiesenen Zweckbindung durchaus korrekt, hat aber, da die Mindereinnahmen nicht berücksichtigt wurden, zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses geführt.

UA 110 Ordnungsverwaltung

Planabweichung rd. - 657 T€

Hinsichtlich der Mindereinnahmen in Höhe von rd. 330 T€ bei der HHST 110.260 – Verwarngs- u. Bußgelder, Zwangsgelder – und der Mehrausgaben in Höhe von rd. 108 T€ bei der HHST 110.621 – Maßnahmen nach der Verordnung über das Leichenwesen – verweisen wir

auf die Ausführungen im Erläuterungsband des Kämmerei- und Steueramtes zur Jahresrechnung 2004.

UA 1102 Rotlichtüberwachung

Planabweichung rd. - 75 T€

Bei der HHST 1102.260 – Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder – wurden statt der veranschlagten 100 T€ lediglich rd. 3.300,- € vereinnahmt.

Das Bürger- und Ordnungsamt wurde um Stellungnahme gebeten und hat hierzu geäußert, dass den Mindereinnahmen in diesem UA Mehreinnahmen in Höhe von rd. 273 T€ im UA 1101 – Überwachung des fließenden Verkehrs – gegenüberstünden.

UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Planabweichung rd. 5,1 Mio.€

Der um die Kassenreste bereinigte Sollabschluss für den UA 900 weist für das Haushaltsjahr 2004 ein Ergebnis i. H. v. rd. 148 T€ aus. Die Steuereinnahmen 2004 sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31,1 Mio. € gesunken. Dennoch ergibt sich gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung i. H. v. 5,1 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus den erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ergibt.

a. Wesentliche Mindereinnahmen

- 911.752,36 €

Bei den Grundsteuern B ist im Vergleich zum Planansatz die Steuereinnahme um 271 T€ gesunken. Betrachtet man das Anordnungssoll 2003 (rd. 3,0 Mio. €) muss man feststellen, dass die Einschätzung für das Haushaltsjahr 2004 zu optimistisch war.

Der immer noch anhaltende bundes- und landesweite Trend des sinkenden Steueraufkommens schlägt sich in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer nieder. Hier setzt sich der Trend vom Vorjahr, wenn auch in abgeschwächter Form, weiter fort und die Steuereinnahmen aus diesen Bereichen sanken im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 525 T€.

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten sanken im Vergleich zum Planansatz nur noch um 60 T€. Der Planansatz i. H. v. 2,3 Mio. € stellt somit das tatsächliche Bild der Einnahmen dar.

Die Einnahmen der Zweitwohnungssteuer blieben um 55 T€ hinter dem Planansatz zurück. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einnahmen in Vorjahren, ist das Haushaltssoll 2004 zu positiv geschätzt worden.

b. Wesentliche Mehreinnahmen

6.404.947,32 €

Aufgrund der anhaltend schlechten Konjunkturlage wurden die Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr um rd. 1,9 Mio. € geringer veranschlagt als im Vorjahr. Widererwartend gab es bei den Gewerbesteuereinnahmen jedoch eine Mehreinnahme i. H. v. 5,7 Mio. €. Diese erheblichen Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen gehen im Wesentlichen auf die Struktur der Gewerbesteuerzahler zurück (siehe Ausführungen im Vorbericht der LH Kiel zum Haushaltplan 2005). Die aktuellsten Haushaltsansätze zeigen, dass sich die Einnahmen aus Gewerbesteuern derzeit positiv entwickeln. Dennoch bleibt die Problematik, dass sich Prognosen in diesem Bereich als sehr schwierig gestalten.

Bei der Gewerbesteuernachveranlagung ergab sich aufgrund von nicht erwarteten Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre ein gegenüber dem Planansatz um 654 T€ verbessertes Ergebnis.

Neben den vorgenannten Mehr- und Mindereinnahmen aus dem Steuerbereich mussten aus abrechnungstechnischen Gründen im Bereich der Gewerbesteuerumlage – HHSt. 900.810 – rd. 2,4 Mio. € Mehrausgaben geleistet werden (Die Abrechnungsmodalitäten sind im Runderlass des IM vorgegeben).

Reste

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	105.758.376,33 €
	2003	3.828.886,58 €

Stand per 27.05.2005 103.902.760,49 €

031	Stadtkasse	2.546,01 €
3101	Stadtgalerie	57,50 €
3500	Volkshochschule - Veranstaltungen	73.762,87 €
58	Park- und Gartenanlagen	12.939,28 €
621	Förd. d. Wohn.baues, d. Instands. u. Modern.	1.780,23 €
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	56.250,00 €
900	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	21.054.585,69 €
92	Abwicklung der Vorjahre	84.556.454,75 €

UA 900 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Kasseneinnahmereste sanken im Vergleich zum Vorjahr um weitere 3,28 Mio. € und lagen im Berichtsjahr ohne Berücksichtigung der Globalbereinigung bei 19,45 Mio. €. Am 23.05.2005 hatten die KER einen Stand i. H. v. 19,27 Mio. €. Betrachtet man die Entwicklung aus den Vorjahren, zeigt sich, dass die KER immer noch eine rückläufige Tendenz haben, was darauf hinweist, dass bisher noch kein normales Niveau erreicht war (siehe Ausführungen im Schlussbericht 2003).

Um die Risiken für die kommunalen Haushalte zu begrenzen, werden mit dem Instrument der Globalbereinigung zum Jahresabschluss Forderungen vom Soll abgesetzt. Im Haushaltsjahr 2004 wurde eine Globalbereinigung i. H. v. 11 Mio. € vorgenommen.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Resteentwicklung, wobei die o.g. Globalbereinigung nicht berücksichtigt wurde.

Berechnung der Kasseneinnahmereste *

HHSt.	Bezeichnung	Stand KER 31.12.2003 €	Stand KER 31.12.2004 €	Stand KER 23.05.2005 €
900.001	Grundsteuer B	743.287,20	1.058.129,51	872.247,34
900.003	Gewerbsteuer	16.945.609,56	15.086.690,26	13.728.059,66
900.021	Vergnügungssteuer	1.179.402,66	1.571.574,70	1.556.966,53
900.022	Hundesteuer	450.965,76	466.232,84	438.687,13
900.023	Getränkesteuer	107.153,78	52.604,34	51.505,60
900.025	Gaststättenerlaubnissteuer	11.552,13	11.552,13	11.552,13
900.027	Zweitwohnungssteuer	134.190,47	91.820,73	63.384,01
900.2651	Stundungszinsen für Gewerbsteuer	63.291,74	52.409,18	47.851,18
	Summe der gesamten Kassenein- nahmereste	22.728.526,65	19.453.414,57	19.273.543,64

* aufgeführt sind nur die wesentlichen Steuereinnahmen (nicht dargestellt sind z. B. Verzinsung von Gewerbesteuernachveranlagung und Ausgleichszahlungen nach dem Familienausgleich)

Bei der Gewerbsteuer 2004 ergibt sich zum 31.12.04 ein Kassenrest i. H. v. 15,1 Mio. €. Zum 23.05.2005 sind die Kassenreste noch einmal um 1,36 Mio. € geringer. Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen KER um Forderungen, die von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Die Stände der KER bei der Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten sind zum Vorjahr um rd. 392 T€ gestiegen. Aufgrund einer anhängigen Klage beim Verwaltungsgericht gibt es eine vermehrte Anzahl von Aussetzungen der Vollziehung ohne Sicherheitsleistungen.

Die KER der Hundesteuer sind geringfügig gestiegen. Die Gründe für diese Entwicklungen haben sich zu dem Vorjahr nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in den letzten beiden Schlussberichten.

Die Getränkesteuer und die Gaststättenerlaubnissteuer sind abgeschafft. Wie schon im Schlussbericht 2002 dargestellt, erfolgt die Einziehung der KER nur noch im Wege der Verwaltungsvollstreckung. Obwohl sich die Beitreibung dieser Steuern als relativ schwierig erweist, konnten die KER insbesondere bei der Getränkesteuer zum Vorjahr um 50 T€ reduziert werden.

<u>Kassenausgabereste</u>	2004	116.592.762,26 €
	2003	- 2.714,38 €
900	sonst. Finanzausgaben	4.036,00 €
92	Abwicklung der Vorjahre	116.588.726,26 €
<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	2.518.685,94 €
	2003	76.628,32 €

Stand per 23.05.2005		2.461.505,19 €
030	Kämmerei- und Steueramt	29.319,63 €
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	20.083,31 €
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	- €
900	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	2.469.283,00 €

12.4.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen

Im Zuge der mit dem Haushaltsjahr 2004 vorgenommenen teilweisen Budgetierung der Haushaltsansätze war zu prüfen, ob durch Abweichungen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben die Budgetvorgaben ggf. nicht eingehalten werden konnten. Dies war bei den nachstehend aufgeführten Unterbudgets der Fall:

Unterbudget 31.02.01 Rechtsamt

Der Zuschussbedarf des Unterbudgets wurde um rd. 105 T€ überschritten. Anlass hierfür war die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von rd. 552 T€ bei der HHST 023.641 – Haftpflichtschadenleistungen einschl. Umlagen für Haftpflichtschadenausgleich – (s. Ausführungen zum Planvergleich UA 023 – Rechtsamt –).

Unterbudget 31.10.01 Bürger- und Ordnungsamt

Die Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Budgetvorgabe ist auf die Mindereinnahmen bei den HHST 110.260 – Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder – und HHST 1102.260 – Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder – zurückzuführen (vgl. hierzu die Ausführungen zum Planvergleich der UA 110 – Ordnungsamt – und 1102 – Rotlichtüberwachung –).

12.4.1.3 Einzelfeststellungen

Beschaffungsstelle

Mitte April 2005 erhielt das RPA Hinweise darauf, dass es in der Beschaffungsstelle möglicherweise zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein könnte. Gemäß § 49 Abs. 5 der Allgemeinen GA für die Landeshauptstadt Kiel sind diese Hinweise auf Wahrheitsgehalt und Plausibilität geprüft worden. Über das Ergebnis wurden sowohl die Oberbürgermeisterin als auch das Fachamt unterrichtet.

Der Verdacht auf die Vornahme von dolosen Handlungen hat sich bei der Prüfung zunächst nicht bestätigt. Allerdings sind organisatorische Mängel zu Tage getreten, die eine entsprechende Handlungsweise durchaus begünstigen könnten. Aus Sicht des RPA besteht für das Fachamt insbesondere in folgender Hinsicht ein akuter Handlungsbedarf:

- Trennung der Systemadministration vom operativen Geschäft der Beschaffungsstelle
- Einrichtung des Programms KHK Classic Line auf die Bedürfnisse der Beschaffungsstelle und dessen Bedienung (z.B. Warenbestandsverzeichnis, Inventurliste, Warenbewegung, Buchung aller Rechnungen ...)
- Beachtung und Neufassung der GA für die Beschaffungsstelle (unter Berücksichtigung der im Programm KHK Classic Line getroffenen Entscheidungen)
- Für den Fall, dass gesonderte Verkaufspreise für die Fachämter festgesetzt werden müssen, bedarf es einer klaren Regelung für die Bemessung der Preise
- Ermöglichung des Abgleichs zwischen dem Programm KHK Classic Line und dem Kassenverwaltungsprogramm MPS

Mit dem Fachamt werden Gespräche zur weiteren Klärung der Angelegenheit geführt. Über das Ergebnis und die getroffenen Maßnahmen wird das RPA berichten.

UA 031 Stadtkasse

Bericht über die Prüfung der Stadtkasse nach § 38 Abs. 2 GemKVO

Gemäß § 38 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) ist beim Ausscheiden des/der Kassenverwalters/in eine Kassenprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung haben wir anlässlich des Ausscheidens der langjährigen Kassenverwalterin der Stadtkasse zum 31.10.2004 durchgeführt. Die Prüfung wurde in der Zeit von September bis November 2004 mit zeitweiligen Unterbrechungen vorgenommen. Als Ergebnis unserer Prüfung bleibt festzustellen, dass die geltenden Vorschriften grundsätzlich beachtet wurden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Beanstandungen bzw. Feststellungen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Stadtkasse fallen.

Der Bericht wurde am 03.05.04 als Geschäftliche Mitteilung dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Es wurde um einen aktueller Sachstandsbericht zu den in den Schlussbemerkungen genannten „nicht sachgerecht hinterlegten Fundsachen des Bürger- und Ordnungsamtes“, sowie zu den „Mängeln im Bereich der Führung der Geldannahmestellen in den Schwimmhallen“ gebeten.

Das RPA wird entsprechend berichten.

Prüfung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Im Auftrag der Oberbürgermeisterin hat das RPA die Einführung der KLR innerhalb der Stadtverwaltung unter folgenden Prüfungsvorgaben geprüft:

- ob die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Einführung der KLR bei der Landesverwaltung auch auf den Bereich der Stadtverwaltung zutreffen und
- ob der erwartete Nutzen erzielt wurde bzw. voraussichtlich erzielt werden wird
- und ob dieser Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Um die Einstellung der Amtsleitungen zur KLR zu erfragen und um den Ausbau und die Anwendungstiefe der jeweiligen KLR zu beurteilen, wurde an 30 Ämter ein Fragebogen mit insgesamt 21 Fragestellungen verschickt. Die Fragen beziehen sich auf allgemeine Themen zur KLR, auf die Höhe der bisher aufgelaufenen Kosten, auf den Personaleinsatz sowie auf die Anwendung und Umsetzung der aus den KLR-Daten erzielten Erkenntnisse.

Weiterhin wurden mit allen Dezernenten sowie den Projektverantwortlichen Gespräche geführt, um das Prüfungsthema und die speziellen Fragestellungen umfassend zu hinterfragen und bewerten zu können. Auch die Ergebnisse der von Amt 90 schon Ende 2003 durchgeführten Befragung der Kostenrechner/innen wurden zur Vervollständigung der Berichterstattung herangezogen.

Mit Datum vom 07.02.2005 wurde dem zuständigen Dezernenten der Berichtsentwurf zur Stellungnahme übergeben. Insgesamt haben wir in der Zusammenfassung 19 Textziffern mit Bemerkungen und Bewertungen erstellt. **Im Wesentlichen musste festgestellt werden, dass einem jährlichen Finanzaufwand von rd. 1,5 Mio € derzeit ein nicht annähernd so hoher messbarer Nutzen entgegensteht.**

Als Hauptursache wurde vom RPA das Versäumnis auf der gesamten Leitungsebene festgestellt, die konkreten Ziele und erwünschten Ergebnisse einer KLR zu definieren bzw. abzufragen.

Tz
20A

Die Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft zum Prüfbericht gibt Erläuterungen zu den Ergebnissen, ohne den Feststellungen des RPA im Wesentlichen zu widersprechen.

Die Oberbürgermeisterin hat am 11.05.2005 die zuständigen Stadträte für die Dezernate I und III gebeten, innerhalb von vier Wochen einen zwischen ihnen abgestimmten Vorschlag vorzulegen, wie die Empfehlungen des RPA möglichst kurzfristig umgesetzt werden können.

12.4.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	46.710.300,00	330.900,00
Ausgaben	17.389.400,00	2.082.000,00
Überschuss	29.320.900,00	
Fehlbedarf		-1.751.100,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	48.798.251,96	645.480,55
bereinigte Sollausgaben	22.583.506,00	2.023.358,33
Überschuss	26.214.745,96	
Fehlbetrag		-1.377.877,78
Verbesserung	-3.106.154,04	373.222,22
Verschlechterung(-)		
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.801.962,83	894.489,63
Mehreinnahmen	11.799.435,90	314.680,55
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-9.711.483,94	-100,00
Mehrausgaben	-6.996.068,83	-835.847,96
	-3.106.154,04	373.222,22

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004	Plan-- abweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
020	Hauptverwaltung	-1.700,00	0,00	1.700,00
0203	Referat Dezernat III	-4.000,00	-647,28	3.352,72
021	Organisationsamt	-5.000,00	-1.305,00	3.695,00
0220	Personalamt	-10.000,00	-10.000,00	0,00
023	Rechtsamt	-16.400,00	-6.893,72	9.506,28
030	Kämmerei- und Steueramt	-30.000,00	-16.688,70	13.311,30
031	Stadtkasse	-10.000,00	-10.000,00	0,00
034	Gemeindesteuern und -abgaben	-40.000,00	-13.875,79	26.124,21
050	Standesamt	-1.000,00	-952,69	47,31
054	Bürgerbüro	0,00	0,00	0,00
061	Informationstechnik	-217.300,00	-199.986,85	17.313,15
062	Zentrale Dienste	-63.300,00	-63.486,23	-186,23
08	Einrichtungen für ...	-15.000,00	-6.240,38	8.759,62
110	Ordnungsamt	-162.300,00	-154.222,63	8.077,37
1101	Überwachung des fließ. Verkehrs	-145.000,00	-118.957,56	26.042,44
1102	Rotlichtüberwachung	0,00	-37.444,80	-37.444,80
111	Einwohnerangelegenheiten	-39.500,00	-39.494,55	5,45
114	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-4.000,00	-751,09	3.248,91
130	Öffentliche Feuerwehren	-459.400,00	-401.725,76	57.674,24
140	Katastrophen- und Zivilschutz	0,00	0,00	0,00
160	Rettungsdienst	-307.200,00	-360.601,46	-53.401,46
621	Förderung Wohnungsbau ...	2.108.300,00	2.186.033,34	77.733,34
73	Märkte	0,00	0,00	0,00
760	Laboratorium			
817	Stadtwerke Kiel AG	9.176.500,00	9.176.470,59	-29,41
8724	Betreuungs- und Pflegedienste gGmbH	2.368.500,00	2.368.500,00	0,00
8905	Stiftung Familie Dr. Hessenmüller	0,00	346,92	346,92
910	Allg. Rücklage, Sonderrücklagen	-1.601.800,00	-3.564.232,34	-1.962.432,34
912	Kredite einschl. innerer Darlehen	6.183.300,00	4.867.445,91	-1.315.854,09
914	Deckungsreserve	-32.500,00	0,00	32.500,00
915	Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	12.649.700,00	12.623.456,03	-26.243,97
Summe	Dezernat III	29.320.900,00	26.214.745,96	-3.106.154,04

12.4.2.1 Planvergleich

UA 910 Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen Planabweichung rd. – 2,0 Mio. €

2004 wurden rd. 2,0 Mio. € mehr in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Gründe für diese positive Entwicklung wurden im Erläuterungsband des Kämmerei- und Steueramtes zur Jahresrechnung 2004 plausibel begründet.

UA 912 Kredite einschl. innerer Darlehen Planabweichung rd. 1,3 Mio. €

Die Kreditaufnahme verringerte sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2004 um rd. 1,3 Mio. €. Die Sachverhalte, die diese Entwicklung begründen, sind im Erläuterungsband des Kämmerei- und Steueramtes zur Jahresrechnung 2004 dargestellt.

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	21.583.023,65 €
	2003	22.344.952,34 €

Stand per 23.05.2005 601.808,87 €

621	Förd. d. Wohn.baues, d. In-stands. u. Modern.	603.260,35 €
92	Abwicklung der Vorjahre	20.979.763,30 €

<u>Haushaltseinnahmereste</u>	2004	2.163.750,00 €
	2003	- €

Stand per 23.05.2005 2.163.750,00 €

912	Kredite einschließlich innerer Darlehen	2.163.750,00 €
-----	---	----------------

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	2.612,97 €
	2003	688.953,20 €

Stand per 23.05.2005 326.873,18 €

030	Kämmerei- und Steueramt	37.309,15 €
031	Stadtkasse	1.983,24 €
3100	Stadt- und Schifffahrtsmuseum	47.740,00 €
3110	Stadtarchiv	2.201,90 €
3311	Bühnen der Landeshauptstadt Kiel	131.378,68 €
333	VHS - Musikschule	105.000,00 €
340	Förd. des Schrifttums...	5.000,00 €
348	Heimatspflege	2.000,00 €

12.5	Dezernat IV – Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport
-------------	---

12.5.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	107.504.000,00	98.808.000,00
Ausgaben	351.509.900,00	293.457.200,00
Fehlbedarf	-244.005.900,00	-194.649.200,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	109.366.033,61	101.956.717,59
bereinigte Sollausgaben	350.094.720,53	293.500.413,90
Fehlbetrag	-240.728.686,92	-191.543.696,31
Verbesserung Verschlechterung(-)	3.277.213,08	3.105.503,69
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	20.860.770,65	18.186.371,10
Mehreinnahmen	7.965.165,53	7.698.621,20
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-6.103.131,92	-4.549.903,61
Mehrausgaben	-19.445.591,18	-18.229.585,00
	3.277.213,08	3.105.503,69

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss + Zuschuss -		Überschuss + Zuschuss -		Verbesserung + Verschlechterung -	
0204	Referat Dezernat IV	-446.000,00		-561.101,67		-115.101,67	
0224	Personalpool der Betreuungs- und Pflegedienste	-416.500,00		-592.124,58		-175.624,58	
200	Amt für Schulwesen	-850.900,00		-1.111.526,72		-260.626,72	
201	Schulaufsicht u. schulpsychologischer Dienst	-242.700,00		-199.058,81		43.641,19	
205	Verwaltung der Ausbildungsförderung	-145.000,00		-166.636,87		-21.636,87	
21	Grund- und Hauptschulen	-14.318.700,00		-14.279.803,62		38.896,38	
22	Realschulen	-3.558.400,00		-3.553.734,42		4.665,58	
23	Gymnasien	-8.435.400,00		-8.392.498,97		42.901,03	
24	Berufsschulen, Berufsaufbauschulen	-6.290.500,00		-6.687.331,98		-396.831,98	
26	Fachgymnasien, Fachoberschulen	0,00		-5.465,01		-5.465,01	
27	Sonderschulen	-4.139.700,00		-4.173.819,04		-34.119,04	
281	Integrierte Gesamtschulen	-3.595.200,00		-3.470.546,82		124.653,18	
290	Beförderung von Schülerinnen/Schülern	-692.000,00		-499.937,49		192.062,51	
2923	Internat der Beruflichen Schulen	0,00		-137,20		-137,20	
2950	Medienzentrum	-229.400,00		-219.215,46		10.184,54	
2951	Bootshaus der Schulen	-71.700,00		-72.743,78		-1.043,78	
2953	Internat der beruflichen Schulen	-145.700,00		-120.055,05		25.644,95	
2955	Versicherung d. Schülerinnen und Schüler	-1.090.000,00		-1.229.045,65		-139.045,65	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00		1.427,34		1.427,34	
2957	Vermächtnis Lehrerin i.R. Lita Rakutz	0,00		3,48		3,48	
312	Sonstige Wissenschaft und Forschung	-61.800,00		-54.777,34		7.022,66	
352	Öffentliche Büchereien	-3.558.400,00		-3.438.472,98		119.927,02	
40	Verwaltung d. Sozialen Angelegenheiten	-27.103.900,00		-27.673.079,16		-569.179,16	
41	Sozialhilfe n. dem BSHG	-86.152.600,00		-85.389.559,15		763.040,85	
42	Leistungen n. d. AsylbLG	-1.005.100,00		86.703,08		1.091.803,08	
43	Einrichtungen d. Sozialh. und Kriegsofperf.	-1.838.500,00		-2.464.937,41		-626.437,41	
44	Kriegsofperf. i. eigenen Zuständigkeitsbereich	-95.000,00		-114.496,49		-19.496,49	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
45	Jugendhilfe n. d. KJHG	-18.284.400,00		-15.878.969,96		2.405.430,04	
46	Einrichtungen d. Jugendhilfe	-34.070.700,00		-34.311.727,48		-241.027,48	
470	Förderung anderer Träger d. Wohlfahrtspflege	-1.493.200,00		-1.496.626,74		-3.426,74	
485	Leistungen n. d. Grundsicherungsgesetz	-6.179.400,00		-5.405.933,99		773.466,01	
493	Sonst. Soziale Leistungen	-146.400,00		-43.464,87		102.935,13	
50	Amt für Gesundheit	-2.952.600,00		-2.804.391,84		148.208,16	
540	Beratungs- und Untersuchungsstellen	-1.258.400,00		-1.244.577,77		13.822,23	
550	Sportamt	-579.300,00		-638.227,46		-58.927,46	
560	Sport- und Spielplätze	-1.035.900,00		-979.040,99		56.859,01	
561	Sporthallen	-1.040.200,00		-985.666,08		54.533,92	
571	Sommerbäder	-478.700,00		-438.380,64		40.319,36	
572	Schwimmballen	-2.363.500,00		-2.433.953,95		-70.453,95	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-518.100,00		-558.753,38		-40.653,38	
879	Städt. Krankenhaus Kiel GmbH	-9.122.000,00		-9.127.000,00		-5.000,00	
Summe Dezernat IV		-244.005.900,00		-240.728.686,92		3.277.213,08	

12.5.1.1 Planvergleich

Der Zuschussbedarf im Dezernat IV hat sich gegenüber der Planung insgesamt um rund 3,3 Mio. € verringert. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, dass sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 um rund 49,2 Mio. € (25,7%) erhöht hat.

Im Haushaltsjahr 2004 haben sich die Zuschussbedarfe der einzelnen Abschnitte / Unterabschnitte wie in den vergangenen Jahren auch uneinheitlich entwickelt. In der Mehrzahl der Fälle trat eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € ein. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Abschnitte 41 - Sozialhilfe nach dem BSHG -, 42 - Durchführung des AsylbLG- , 45 - Jugendhilfe nach dem KJHG - und 485 -Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz -.

Erhebliche Verschlechterungen des geplanten Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Abschnitten 24 - Berufsschulen, Berufsaufbauschulen -, 40 -Verwaltung der sozialen Angelegenheiten - und 43 - Einrichtungen der Sozialhilfe u. Kriegsopferfürsorge -.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ausgewählte Abschnitte, die in erheblichem Maße vom Plan abweichen.

UA 290 Schülerbeförderung

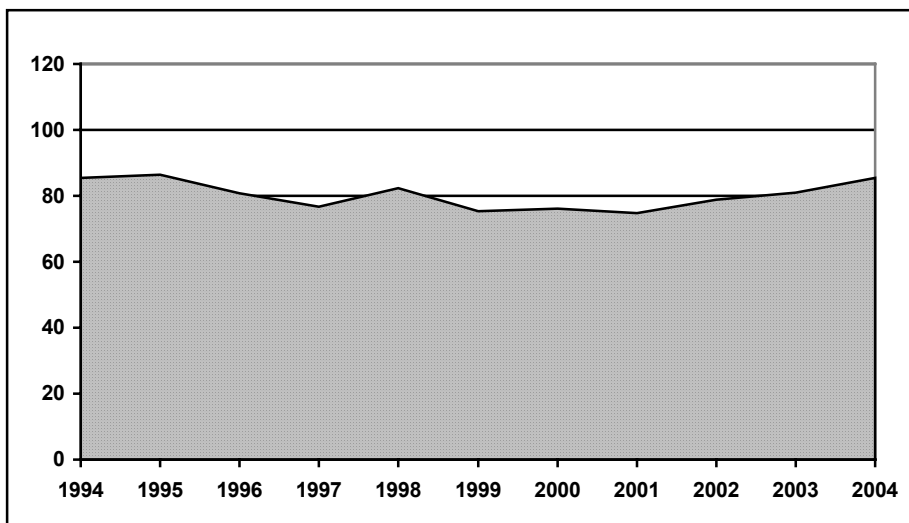
Planabweichung rd. 192 T€

Nach Auskunft des Fachamtes sind die Beförderungskosten für den Personenkreis, für den die Kostenübernahme durch das Amt für Familie und Soziales erfolgt, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Entsprechend hoch sind die zusätzlichen Einnahmen (rund 110 T€) in der HHSt. 29.1621. Die Kostensteigerung wirkt sich derzeit rechnerisch noch nicht auf die entsprechende Ausgabehaushaltsstelle aus, da für andere Personengruppen eingeplante Mittel eingespart werden konnten. Da eine gegenläufige Entwicklung derzeit nicht absehbar ist, wird das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen die Anpassung des Einnahmeansatzes überprüfen.

Abschnitt 41

Wie auch schon in den vergangenen Jahren stellt der Abschnitt 41 „Sozialhilfe nach dem BSHG“ mit rd. 144,3 Mio. € den bei weitem größten Ausgabenbereich im Dezernat IV dar. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2003 erhöhten sich die Ausgaben um rd. 8,5 Mio. € (+ 6,3%).

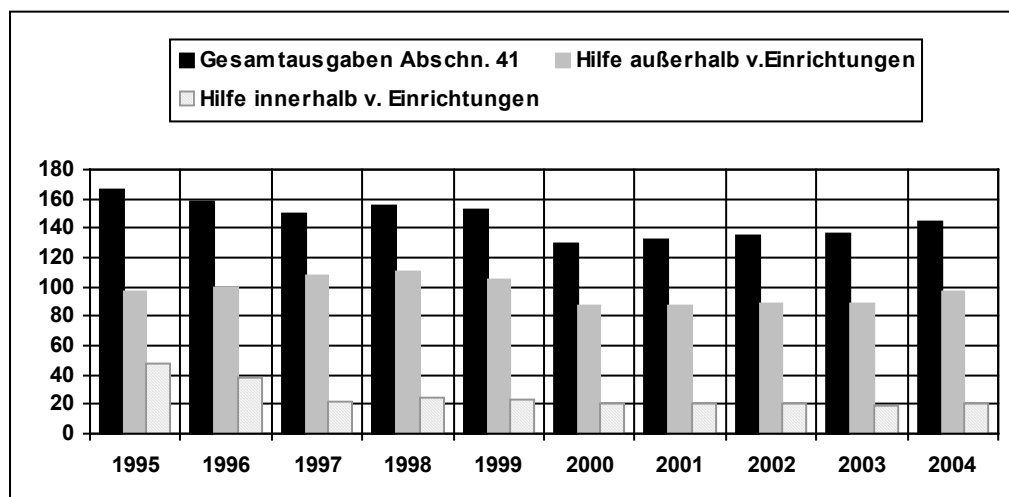
Gegenüber der Haushaltsplanung konnte zwar der Zuschussbedarf dieses Abschnitts um rd. 763 T€ auf rd. 85,4 Mio. € gesenkt werden. Allerdings bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 4,5 Mio. €. Der Zuschussbedarf erreichte damit den Stand des Jahres 1994 (siehe folgende Grafik).



Grafik 1:
Zuschussbedarf des
Abschnitts 41 in Mio. €

Bereits im vorhergehenden Schlussbericht (S. 125) wurde darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen im Bereich der Empfänger laufender HLU außerhalb von Einrichtungen stetig gestiegen sind. Der sich bereits Mitte 2001 abzeichnende Trend setzte sich auch im Jahre 2004 unvermindert fort. Am 31. Dezember 2004 wurden 11.518 Fälle gezählt. So viele wie in den vergangenen fünf Jahren nicht und dass, obwohl durch die Einführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) zum 01. Januar 2003 eine dauerhafte Verringerung der Fallzahlen um rd. 1.300 Fälle eintrat.

Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen nicht nur die Ausgaben in diesem Abschnitt, sondern auch die Einnahmen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 erhöhten sie sich in einem ähnlichen Verhältnis (+ 6,7%) wie die Ausgaben.



Grafik 2:
Anteil der Ausgabegruppen 73 und 74 an den Gesamtausgaben

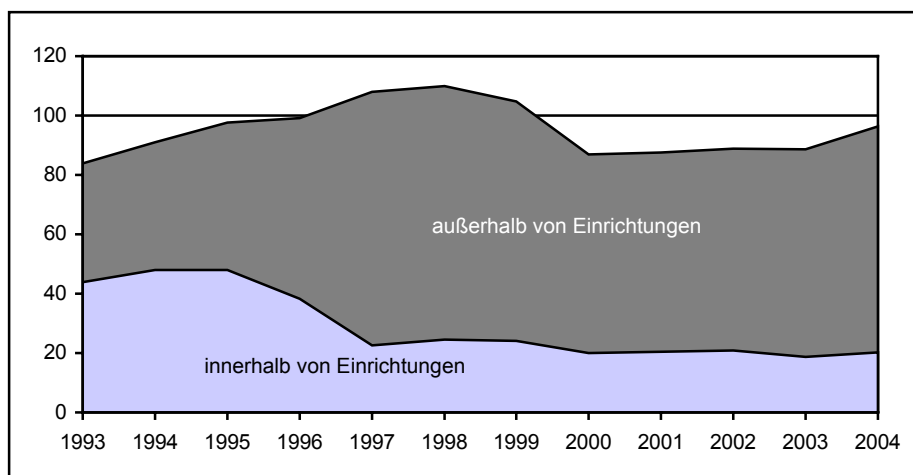
Die obige Grafik belegt deutlich, dass die Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 730) mit rd. 96,3 Mio. € den größten Ausgabenblock innerhalb des Abschnitts 41 darstellen. So entfallen auf diesen Bereich rd. 66,8%. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben um rd. 7,6 Mio. €, nachdem im vorherigen Vergleichszeitraum noch ein geringfügiger Rückgang der Aufwendungen auf Grund der Einführung des GSIG zu verzeichnen war. Insgesamt betrachtet aber setzte sich im Grundsatz der seit dem Jahr 2001 zu beobachtende erneute kontinuierliche Anstieg der Ausgaben fort.

Relevante Mehrausgaben in der Ausgabengruppe 730 im Vergleich zum Vorjahr sind in den UA 4101 - laufende Leistungen nach dem BSHG (5.602 T€) -, 4114 -Sozialhilfe in Form von anderen Leistungen (568 T€) -, 4127 - sonstige Eingliederungshilfe (699 T€) - und 4130 - Krankenhilfe (2.773 T€) - zu verzeichnen. Diese Zahlen spiegeln die Auswirkungen der erheblichen Fallzahlsteigerung wider.

Lediglich im UA 4102 - laufende Leistungen i. F. v. Hilfe zur Arbeit - entstanden Minderausgaben in Höhe von 2.492 T€.

An Hand der folgenden Grafik lässt sich die Entwicklung der Aufwendungen für die Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen erkennen. Bis einschließlich des Jahres 1994 haben sich die Ausgaben bei beiden Hilfearten beständig erhöht. In den Jahren 1996 und 1997 nahm schließlich der Aufwand für den Bereich der Hilfen innerhalb von Einrichtungen deutlich ab (siehe Schlussberichte für die Jahre 1996/1997). Im Jahre 1998 erhöhten sich kurzfristig die Kosten wieder in diesem Bereich. In den Folgejahren war ein zum Teil deutlicher Rückgang der Kosten zu verzeichnen. Allerdings stiegen die Ausgaben in den Jahren 2001 und 2002 wieder erneut an. Im Folgejahr verringerten sich entgegen der Entwicklung im Bereich der Gruppe 730 die Aufwendungen um 2,17 Mio. € (-10,4%).

Bereits im Haushaltsjahr 2004 ist erneut ein Anstieg der Aufwendungen (+ 1,5 Mio. €) zu verzeichnen.



Grafik 3:
Aufwendungen innerhalb
und außerhalb von Ein-
richtungen in Mio. €

Erhebliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr entstanden im Bereich der Hilfen innerhalb von Einrichtungen in den UA 4116 - vollstationäre Hilfe (1,11 Mio. €) - und 4127 - Eingliederungshilfe (2,49 Mio. €) -. Der überwiegende Teil der Minderausgaben entfällt auf den UA 4130 - Krankenhilfe (2,02 Mio. €) -.

Auch in diesem Berichtsjahr stand weder eine entsprechende Zahlenbasis noch ein leistungsfähiges EDV-Programm zur Abwicklung der Fälle innerhalb von Einrichtungen zur Verfügung, so dass diese zum Teil erheblichen Veränderungen, wie in den vorausgegangenen Schlussberichten bereits dargestellt, weder nachvollzogen noch erklärt werden können. Allerdings wurde ein neues EDV-Verfahren beschafft, das ab Mitte des Jahres 2005 in den entsprechenden Abteilungen des Amtes 53 eingesetzt wird. Danach sollte es möglich sein, Entwicklungen differenziert zu betrachten und steuernd einzugreifen.

Den o.g. Aufwendungen der Gruppe 740 ist noch der Aufwand für Pflegewohngeld und Leistungen nach § 7 Landespflegegesetz (Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz - LPflegeG) in Höhe von rd. 4,26 Mio. € (2002 = 3,7 Mio. €, 2003 = 4,25 Mio. €) hinzuzurechnen (UA 4001). Wie auch im Falle der gegenseitigen Kostenbeteiligung in der Sozialhilfe (Quotales System) beteiligt sich das Land zu 39% an den oben genannten Ausgaben (§ 13 Landespflegegesetzverordnung - LPflegeGVO).

Abschließend ist noch anzumerken, dass die bisherige Form der vergleichenden Darstellung mit diesem Schlussbericht zunächst endet. Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 trat auf Grund des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 u.a. das SGB XII (Sozialhilfe), das das bisherige BSHG damit ablöste, in Kraft. Ebenfalls zum 01. Januar 2005 wurde auf Grund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wirksam.

Insbesondere mit der Einführung des SGB II ging eine Verlagerung von Zuständigkeiten einher. Alle bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger, die unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, und die ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die ohnehin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, erhalten nunmehr Leistungen (für den Lebensunterhalt) nach diesem Gesetzbuch; finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen dagegen tragen u.a. die Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung) für den gesamten Personenkreis. Diese Kosten werden für das Jahr 2005 zunächst zu 29,1% vom Bund erstattet. Für die Folgejahre wird dieser Prozentsatz nach regelmäßigen Überprüfungen ggf. jährlich neu vom Bund festgesetzt. Allerdings ist dafür andererseits der Anspruch auf Wohngeld in den Fällen entfallen, in denen Leistungen nach einem Transfergesetz (wie z.B. SGB XII) erbracht wer-

in denen Leistungen nach einem Transfergesetz (wie z.B. SGB XII) erbracht werden, so dass sich der Aufwand für die Kommune zwangsläufig in diesen Bereichen erhöhen wird.

Die Leistungen nach dem SGB II werden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), die gemeinsam von der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel gebildet worden ist, erbracht. Hierzu haben sich beide Institutionen vertraglich verpflichtet.

Da die ARGE kein eigenes Personal und Liegenschaften besitzt, haben die beiden Partner die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt der Grundsatz, dass jeder Partner nur für die ihm nach dem SGB II obliegenden Aufgaben finanziell zuständig ist. Bringt ein Partner mehr Ressourcen als für seine Aufgabenerledigung notwendig ein – wie zum Beispiel die Landeshauptstadt Kiel –, so soll er dafür vom anderen Partner einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

Bereits im Vorfeld der Umsetzung von Hartz IV war man bemüht, die finanziellen Auswirkungen der Hartz-Gesetze für die Kommunen an Hand von Berechnungsmodellen zu ermitteln. Nach der Vorlage 0204/2004 vom Februar 2004 wurde davon ausgegangen, dass die Gesetzesänderungen zu Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben führen werden. Auf Grund einer vorsichtigen Schätzung sollten für die Landeshauptstadt Kiel Minderausgaben in Höhe von mehr als 8 Mio. € möglich sein. Andere Schätzungen kamen zu einem eher gegenteiligen Ergebnis.

In der Sitzung vom 23. Februar 2005 des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit kündigte einer der beiden Geschäftsführer der ARGE für die Sitzung nach der Sommerpause 2005 einen Bericht mit konkreten Zahlen im Zusammenhang mit der ARGE an. **Diese Ankündigung sollte das Dezernat IV zum Anlass nehmen, ebenfalls an Hand konkreter und aktueller Zahlen über die bis jetzt erkennbaren finanziellen Auswirkungen durch die Hartz-Gesetze für die Landeshauptstadt Kiel zu informieren und die aus dem Februar 2004 stammende Schätzung insoweit zu aktualisieren.**

Tz
21C

Abschnitt 42

Gemäß der Haushaltsplanung sollte der Zuschussbedarf des Abschnittes 42 (Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes) rd. 1 Mio. € betragen. Das Rechnungsergebnis wies allerdings einen Überschuss in Höhe von rd. 87 T€ (2002 = -655 T€, 2003 = -605 T€) aus. Dieses bedeutet nun jedoch nicht, dass insgesamt betrachtet die Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein die gesetzlichen Ausgaben der Landeshauptstadt Kiel in diesem Bereich überstiegen. Weitere Aufwendungen für den Personenkreis der Asylbewerber sind im UA 4361 - Unterbringung/Betreuung von Asylbewerbern - dargestellt.

Wie in den Vorjahren auch beruht die Verbesserung des Ergebnisses des Abschnittes 42 im Wesentlichen auf Minderausgaben bei der HHSt. 42.791 - Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Einrichtungen -. Die Aufwendungen verringerten sich gegenüber der Planung um rd. 500 T€ auf rd. 2,87 Mio. €. Dieser Wert ist der niedrigste seit 1994.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Kosten allerdings nur um 100 T€. Dieses hängt damit zusammen, dass das Amt für Wohnen und Grundsicherung den vermutlichen Aufwand zu einem Zeitpunkt geschätzt hat, an dem nicht absehbar war, dass die Fallzahlen ab Mitte des Jahres 2004 wieder stetig sinken würden. Nach der Auszählung des Amtes 55 betreute die Arbeitsgruppe „Asylbewerberleistungsgesetz“ im Oktober 2004 320 Fälle (10/2002 = 350, 10/2003 = 328). Die Fallzahl ist auch weiterhin rückläufig.

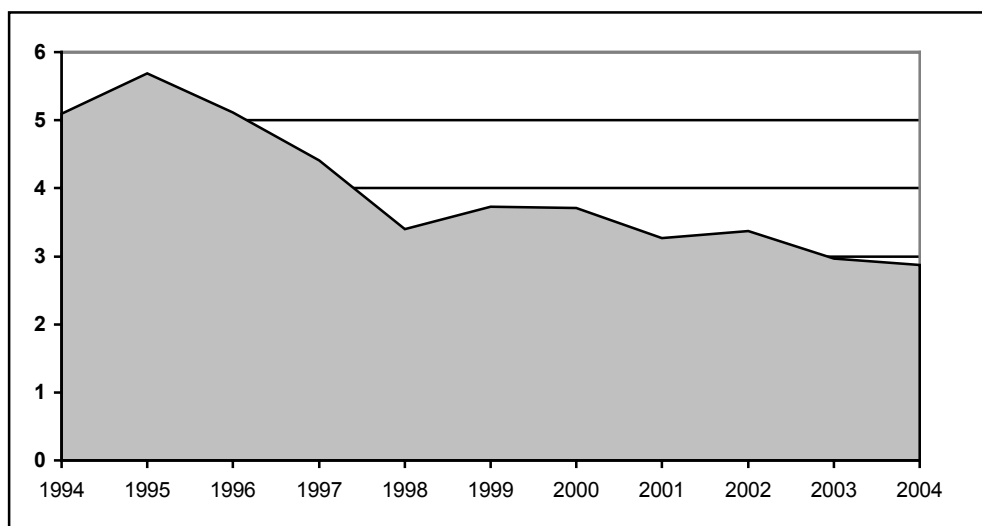
Aber nicht nur eine sinkende Fallzahl sondern auch die Streichung von freiwilligen Ausgaben führt zu geringeren Aufwendungen. Bereits seit dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr

1999 hat das RPA beständig darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt Kiel für den Personenkreis der Asylbewerberinnen / -bewerber Bekleidungsbeihilfen über die in der Erstattungsverordnung festgelegten Beträge hinaus geleistet hat. Dieses führte zuletzt im Jahre 2003 zu Mehrausgaben in Höhe von rd. 46 T€.

Nunmehr hat der Ausschuss für Soziales und Wohnen in seiner Sitzung am 26. August 2004 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass für den o.g. Personenkreis ab dem 01. November 2004 nur noch der gesetzlich vorgesehene und damit erstattungsfähige Anteil für die Beschaffung von Bekleidung gewährt wird. Für das Jahr 2004 muss daher noch mit nicht erstattungsfähigen Kosten gerechnet werden, aber ab dem Folgejahr entfallen diese gänzlich.

Zu der Ergebnisverbesserung trugen im Übrigen auch die Mehreinnahmen gegenüber der Planung bei der HHSt. 42.1613 - Erstattungen vom Land Schleswig-Holstein - mit 572 T€ bei.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge seit 1994.



Grafik 4:
Ausgaben im
Rahmen des
AsylbLG in Mio. €

Abschnitt 45

Das Amt für Soziale Dienste hat sich das Ziel gesetzt, das Kieler Jugendhilfesystem neu auszurichten. Die Hilfen sollen frühzeitiger als bisher durch die den Hilfen zur Erziehung vorgelagerten Systeme (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendtreffs) geleistet werden. Vorrangige Aufgabe wird es sein, Probleme frühzeitig zu erkennen und den Familien Hilfestellungen zu geben, bevor sich Problemlagen manifestieren können. Mittel- bis langfristig verspricht man sich davon die Reduzierung der kostenintensiven teilstationären und stationären Hilfen. Freiwerdende Mittel sollen dabei anteilig für den weiteren Ausbau der präventiven Hilfen eingesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ging man im Rahmen der Planungen für das Jahr 2004 von einer geringfügigen Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 0,4 Mio. € aus. Insgesamt wurde für den Abschnitt 45 ein Gesamtzuschussbedarf von rd. 18,3 Mio. € veranschlagt. Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis konnte gegenüber der ursprünglichen Planung eine deutliche Verbesserung in Höhe von rd. 2,4 Mio. € auf rd. 15,9 Mio. € (-13%) erreicht

werden. Gegenüber dem Jahr 2003 ergibt sich somit eine Reduzierung des Fehlbedarfs um rd. 1,7 Mio. €. Die Ausgaben in diesem Bereich liegen damit mittlerweile wieder auf dem Niveau des Jahres 1995.

Das insgesamt gute Ergebnis im Abschnitt 45 ist zum überwiegenden Teil auf erhebliche Einsparungen im Bereich der kostenintensiven stationären Hilfen zurückzuführen, die, anders als im Vorjahr, nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten, um Einnahmeverluste bzw. Mehrkosten bei anderen Haushaltsstellen auszugleichen. Im Rahmen des „Quotalen Systems“ konnten sogar, im Gegensatz zu hohen Einnahmeverlusten im Jahr 2003, Mehreinnahmen von rd. 360 T€ verzeichnet werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Leistungen in Einrichtungen (Gruppe 770), bezogen auf den Zeitraum von 10 Jahren, zu ersehen:

Hilfen in Heimen			
HH-Jahr	Aufwendungen	Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr	Steigerung (+) Verringerung (-) in %
1995	14.895.710,06 €	3.332.613,76 €	+28,82
1996	17.237.060,30 €	2.341.350,23 €	+15,72
1997	16.725.196,03 €	-511.864,27 €	-2,97
1998	17.090.962,18 €	365.766,15 €	+2,19
1999	16.086.426,86 €	-1.004.535,32 €	-5,87
2000	15.877.448,68 €	-208.978,18 €	-1,30
2001	14.229.225,36 €	-1.648.223,32 €	-10,38
2002	14.101.974,30 €	-127.251,07 €	-0,89
2003	12.474.897,94 €	1.627.076,36 €	-11,54
2004	10.765.541,52 €	1.709.356,42 €	-13,70

Die Ausgabenreduzierung ist in erster Linie als Ergebnis der Neuausrichtung des Kieler Jugendhilfesystems zu sehen. Durch entsprechende Vorgaben des Fachamtes hinsichtlich der zukünftigen Inanspruchnahme und Ausgestaltung der einzelnen Hilfearten konnten im vergangenen Haushaltsjahr insbesondere Einsparungen in den kostenintensiven UA 4555 - Erziehung in Tagesgruppen, §32 KJHG - und 4557 - Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, §34 KJHG - realisiert werden. So wurde im UA 4555 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenreduzierung in Höhe von insgesamt 23,19% bzw. rd. 420 T€ erreicht, im UA 4557 von 19,45% bzw. rd. 1,65 Mio. €. Die ursprünglichen Ansätze sind dabei in beiden Fällen deutlich unterschritten worden.

Seit dem Jahr 2000 sind die Ausgaben für Hilfen nach § 32 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) insgesamt um rd. 925 T€ verringert worden. Die aktuelle Reduzierung im Bereich der

Erziehung in Tagesgruppen ist nach Auskunft des Amtes für Familie und Soziales insbesondere auf die Schließung von 2 Tagesgruppen zurückzuführen.

Ein weiteres Indiz dafür, dass die Maßnahmen des Fachamtes in Bezug auf die geplante Kostensenkung zu greifen scheinen, ist die Tatsache, dass, wie oben ausgeführt, im Jahr 2004 im Bereich der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (UA 4557) erhebliche Einsparungen erreicht werden konnten, nachdem die Kosten in diesem Bereich noch im Vorjahr nur geringfügig gesunken waren. In den letzten 5 Jahren sind die Hilfen nach § 34 KJHG insgesamt um nahezu 2,26 Mio. € zurückgegangen. Das Amt für Familie und Soziales führt die Kostensenkung insbesondere auf die Verkürzung des Hilfezeitraumes zurück. Leistungen werden in der Regel nur noch für einen Zeitraum von maximal 2 Jahren gewährt.

Es wird im Rahmen der Betreuung frühzeitiger als noch in den vergangenen Jahren überprüft, ob nicht auch ambulante Betreuungsmaßnahmen innerhalb des Familienverbandes ausreichend sind, um eine Verbesserung der jeweiligen Situation zu erreichen. Nur wenn im Einzelfall darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, werden diese auch weiterhin erbracht.

Tz 22C Die erfolgreichen Einsparbemühungen des Sozialdezernates bei den Jugendhilfeaufwendungen sind ausdrücklich zu begrüßen.

In den anderen UA sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich stark angestiegen. So haben sich die Aufwendungen im UA 4534 - Unterbringung von Müttern/Vätern/Kindern - mit rd. 363 T€ gegenüber dem Jahr 2003 nahezu verdoppelt, im UA 4560 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - ist mit rd. 165 T€ bzw. 10,21% ebenfalls ein vergleichsweise hoher Anstieg der Kosten zu beobachten. Das Amt für Familie und Soziales hat hierzu in seinen Erläuterungen zur Jahresrechnung ausgeführt, dass durch zusätzliche zu betreuende Fälle entsprechende Mehrkosten entstanden sind. Durch die Verlagerung von teuren integrativen/stationären Plätzen in den ambulanten Bereich ist diese im UA 4560 allerdings niedriger ausgefallen, als von den Fallzahlen her zu erwarten gewesen wäre.

Die Darstellung der Ausgabenentwicklung im Bereich der Hilfen außerhalb von Heimen ist im Vergleich zu den Vorjahren inhaltlich angepasst worden. So sind nunmehr auch die Kosten der Untergruppierung 7601 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (städtischer Anteil) - im abgebildeten Gesamtaufwand enthalten.

Das Amt für Familie und Soziales weist über diese Haushaltsstelle den städtischen Anteil an den einzelnen Jugendhilfemaßnahmen aus. In der Vergangenheit sind hier lediglich in den UA 4553 und 4554 die Zuschüsse an die UA 4682 - Jugendhilfezentren - veranschlagt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden nun in den UA 4551 und 4556 die Personal- und Sachkosten zusammengefasst und unter 7601 veranschlagt. Die entsprechende Einnahmeposition findet sich im Abschnitt 46. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Amt für Familie und Soziales dort zukünftig den gesamten städtischen Aufwand für Maßnahmen der Jugendhilfe abbilden will. Die direkte Veranschlagung der Ansätze im Abschnitt 46 ist aus abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich.

Für die bessere Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials wurden die Kosten der Untergruppierung 7601 rückwirkend für die Zeit ab 1998 ermittelt und in die Tabelle eingearbeitet. Die Zahlen weichen insofern von den in den vorangegangenen Schlussberichten ermittelten Summen ab.

Hilfen außerhalb von Heimen			
HH-Jahr	Aufwendungen 760/7601	Mehraufwand gegen- über dem Vorjahr	Steigerung (+) Verringerung (-) in %
1998	6.498.702,30 €		
1999	7.096.474,38 €	+597.772,08 €	+9,20
2000	7.356.740,86 €	+260.266,48 €	+3,67
2001	6.918.938,60 €	-437.802,26 €	-5,95
2002	7.662.765,03 €	+743.826,43 €	+10,75
2003	7.327.474,13 €	-335.290,90 €	-4,38
2004	8.884.560,86 €	+1.557.086,73 €	+21,25

Die Ausgaben im Bereich der ambulanten Hilfen sind danach im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 1,56 Mio. € angestiegen. Davon entfielen rd. 500 T€ auf Ausgabensteigerungen im Bereich der Untergruppierung 760 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen -. Kostenzuwächse sind hier insbesondere in den UA 4531 - Familienunterstützende Maßnahmen/+206,65% bzw. rd. 135 T€ -, 4554 - Sozialpädagogische Familienhilfe/+9,47% bzw. rd. 163 T€ - und 4558 - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/+140,38% bzw. rd. 245 T€ - zu verzeichnen. Dies entspricht den im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Hilfen erstellten Prognosen des Amtes für Familie und Soziales.

Im Bereich der HHSt. 7601 ist lt. Jahresrechnung ein Ausgabenanstieg von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen. Dies war grundsätzlich auch nicht anders zu erwarten, da, wie eingangs bereits ausgeführt, die bisherigen Ansätze für Personal- und Sachkosten der UA 4551 und 4556 hierhin verlagert worden sind. Allerdings waren von dieser Maßnahme Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,7 Mio. € betroffen. Dies würde bedeuten, dass im Vergleich zum Vorjahr tatsächlich sogar Einsparungen in Höhe von rd. 700 T€ erreicht werden konnten. Bei näherer Betrachtung aller betroffener UA stellt sich jedoch heraus, dass die Ansätze in den UA 4553 und 4554 so gut wie gar nicht bebucht worden sind. Veranschlagt waren für Leistungen in den Jugendhilfezentren Mittel in Höhe von insgesamt 707.400,- €, verausgabt wurden lediglich rd. 10.245,- €. Die entsprechende Einnahmehaushaltsstelle im UA 4682 – Jugendhilfezentren - weist entsprechende Mindereinnahmen aus.

Das Amt für Familie und Soziales führt in den Erläuterungen zur Jahresrechnung aus, dass in 2004 nur geringfügig Mittel verausgabt worden sind, da die „zahlungstechnischen Voraussetzungen“ nicht vorgelegen haben.

Diese Argumentation kann so nicht nachvollzogen werden. In den vergangenen Jahren sind regelmäßig Umbuchungen an den UA 4682 vorgenommen worden. Zu beanstanden war lediglich die Tatsache, dass die Abrechnung der Ausgaben nicht immer periodengerecht erfolgte.

Das Amt für Familie und Soziales wurde daher in dieser Angelegenheit um eine ergänzende Stellungnahme gebeten. Darin wird mitgeteilt, dass die Abrechnung der Jugendhilfezentren im Haushaltsjahr 2004 von Sammelabrechnungen in Einzelfallabrechnungen umgestellt wurde. Die Einzelfallabrechnungen erfolgen über das Programm Info 51, vorher lief die Buchung

über MPS.Da die Änderung der HHStellen von 760 in 7601 nicht nachvollzogen war, wurden die Kosten der Jugendhilfezentren aus der 760 gezahlt. Eine Umbuchung zum Jahresende ist unterblieben, da eine Notwendigkeit hierfür aufgrund des bestehenden Deckungsplans nicht gesehen wurde und insgesamt keine Überschreitung des Haushaltsansatzes erfolgt war. Die erforderliche Änderung des Programms Info 51 ist zum Haushaltsjahr 2005 erfolgt, so dass gewährleistet ist, dass Zahlungen an die Jugendhilfezentren sowie auch für die übrigen ambulanten Hilfen der Arbeitsgruppe 53.2.10 aus den HHStellen 4552.4601, 4553.7601 und 4554.761 erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem KJHD wurden die entsprechenden Einnahmen im Vorgriff auf die ab 2005 geltende Verfahrensweise im UA 466 verbucht, sodass sich dadurch die Mindereinnahmen im UA 4682 erklären.

Reste

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	12.139.773,90 €
	2003	10.939.186,36 €
Stand per 27.05.2005		4.683.833,29 €
200	Amt für Schulwesen	12.192,04 €
205	Verwaltung der Ausbildungs- förderung	250,00 €
211	Grundschulen	2.475,74 €
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	2.035,98 €
221	Realschulen	1.887,13 €
23	Gymnasien	3.601,00 €
24	Berufsschulen, Berufsauf- bauschulen	404.693,51 €
27	Sonderschulen	1.084,98 €
281	Gesamtschulen (Integrierte u. kooperat.)	60,00 €
2923	Internat der beruflichen Schu- len	97,30 €
2950	Medienzentrum	10,00 €
2953	Internat der beruflichen Schu- len	856,00 €
40	Verwaltung der sozialen An- gelegenheiten	1.935,42 €
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	5.606.579,46 €
42	Durchführung des Asylbe- werberleistungsgesetzes	1.523.522,49 €
432	Soz. Einrichtungen f. pflege- bed. Menschen	200.692,12 €
435	Soziale Einrichtungen f. Woh- nungslose	327.937,78 €
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	94,85 €
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1.496.060,88 €
485	Leistungen nach d. Grundsi- cherungsgesetz	2.499.846,00 €
50	Amt für Gesundheit	519,23 €
560	Sport- und Spielplätze	11.196,07 €
561	Sporthallen	456,00 €
571	Sommerbäder	1.210,13 €
572	Schwimmballen	13.960,61 €
590	Freizeit- und Leistungszent- rum Schilksee	26.519,18 €

<u>Kassenausgabereste</u>	2004	25.966,89 €
	2003	59.821,69 €

Stand per 23.05.2005 12.108,20 €

211	Grundschulen	400,00 €
4001	Landespflegegesetz	610,78 €
4101	Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	22.584,18 €
4104	Einmalige Leistungen an sonst. Hilfeempfänger	23,20 €
4116	Vollstationär	550,31 €
4122	Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	2.980,72 €
4127	Sonst. Eingliederungshilfe	4,77 €
4683	Jugendaufbauwerke	192,00 €
485	Leistungen nach d. Grundversicherungsgesetz	490,40 €
560	Sport- und Spielplätze	- 1.869,47 €

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	723.873,50 €
	2003	1.142.633,34 €

Stand per 23.05.2005 613.124,12 €

200	Amt für Schulwesen	23.065,73 €
21	Grund- und Hauptschulen	130.852,71 €
22	Realschulen	9.691,67 €
23	Gymnasien	10.199,74 €
24	Berufsschulen, Berufsaufbauschulen	385.509,08 €
27	Sonderschulen	25.343,81 €
280	Integrierte Gesamtschulen	49.759,43 €
4070	Verwaltung der Kinder- und Jugendangeleg.	8.494,35 €
57	Öffentliche Bäder	70.000,00 €
8902	Stiftung zur Unterstützung von Bürgern	6.998,39 €
8903	Zusammengelegte Stiftungen zur Förd. d. Wohlfahrtspflege	3.958,59 €

12.5.1.2 Prüfung der Budgetabrechnungen

Unterbudget 41.53.04

Das neu gebildete Unterbudget wurde nicht eingehalten. Es beinhaltet die UA 4650, 466, 4681, 4682 und 4686, die in der Vergangenheit verschiedenen anderen Budgets zugeordnet waren und nun zusammengefasst worden sind. Entgegen der ursprünglichen Planung ergibt sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,188 Mio. €. Dieser resultiert zum überwiegenden Teil aus Mindereinnahmen im UA 4681 von rd. 483 T€ und im UA 4682 von rd. 684 T€, die durch entsprechende Ausgabenkürzungen nicht aufgefangen werden konnten.

Nach Auskunft des Amtes für Familie und Soziales betreffen die Mindereinnahmen bei der HHSt. 4681.115 den Arbeitsbereich der Tagesgruppen. Hier hat es einen Nachfragerückgang durch den allgemeinen Sozialdienst gegeben. Durch konzeptionelle Veränderungen und den Abbau von Platzkapazitäten soll zukünftig eine bessere Auslastung erreicht werden.

Hinsichtlich der Mindereinnahmen im UA 4682 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Zusammenhang mit der Betrachtung der Planabweichungen im Abschnitt 45 (siehe S. 130). Aus den mit dem UA 4682 korrespondierenden Haushaltsstellen in den UA 4553 und 4554 wurden im vergangenen Haushaltsjahr kaum Ausgaben geleistet, sodass sich hierdurch die entsprechenden Mindereinnahmen bei der HHSt. 4682.115 erklären.

12.5.1.3 Einzelfeststellungen

Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen wurden, sogenannte Kontingentflüchtlinge

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Leistungen an den Personenkreis der sog. Kontingentflüchtlinge belief sich im Abrechnungszeitraum 11/03 bis 10/04 auf insgesamt rd. 5,8 Mio. € und lag damit um rd. 600 T€ bzw. 10,37 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Der größere Teil der Ausgaben von rd. 4,5 Mio. € entfällt auf den vom Amt für Familie und Soziales betreuten Personenkreis der Sozialhilfeempfänger/-innen, der Restbetrag von rd. 1,3 Mio. € auf Leistungsbezieher/-innen aus dem Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Behinderung. Wie in den Vorjahren ist der weitere Anstieg der Ausgaben auf nach wie vor wachsende Fallzahlen zurückzuführen – auch wenn der Zuwachs nicht mehr das Ausmaß früherer Jahre erreicht.

Soweit im vergangenen Jahr für einen Teil der Kontingentflüchtlinge Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz abgerechnet wurden, hatte die zuständige Abteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Amt für Familie und Soziales zunächst die Auffassung vertreten, dass Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) nicht erstattungsfähig sind. Letztendlich sind jedoch nach Vorlage der Abrechnung auch die Aufwendungen für den o.g. Personenkreis in vollem Umfang erstattet worden, sodass die im Vorwege befürchtete finanzielle Belastung für den Haushalt der Landeshauptstadt Kiel nicht eingetreten ist.

Die Kontrolle der Abrechnung umfasste die zahlenmäßige Überprüfung der aktuellen Jahresabrechnung und in 71 Fällen die detaillierte Überprüfung der Einzelabrechnungen der vorangegangenen fünf Jahre.

Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden musste, dass Korrekturen der Kostenaufstellungen erforderlich waren, sind diese im Rahmen der aktuellen Abrechnung berücksich-

tigt worden. Insgesamt errechnete sich hier ein Betrag in Höhe von rd. 13 T€, der dem Land aufgrund unserer Beanstandungen für die Vergangenheit erstattet werden musste. Gleichzeitig war die aktuelle Abrechnung um den Gesamtbetrag in Höhe von rd. 107 T€ zu erhöhen, da erneut Akten aus unterschiedlichen Gründen nicht abgerechnet worden waren, obwohl ein Kostenerstattungsanspruch bestand. Diesbezüglich hatte es bereits in der Vergangenheit immer wieder Probleme gegeben.

Fraglich ist zur Zeit, inwieweit nach Inkrafttreten des Zweiten Teils des Sozialgesetzbuches (SGB II) für diesen Personenkreis zukünftig noch ein gesonderter Erstattungsanspruch besteht, da nur ein Teil der Leistungen nach dem SGB II aus dem Etat der Landeshauptstadt Kiel finanziert wird. Dies trifft z.B. auf die Unterkunftskosten zu, die der Landeshauptstadt Kiel jedoch nur zu rd. 29 % erstattet werden. Da die Landesregierung die Kosten für den Personenkreis der Kontingentflüchtlinge in der Vergangenheit aber zu 100% erstattet hat, wird derzeit geprüft, ob bezüglich der verbleibenden 71% auch weiterhin ein Erstattungsanspruch besteht. Die Details des zukünftigen Verfahrens werden voraussichtlich in einer neuen Landesverordnung geregelt. Nähere Einzelheiten hierzu sind jedoch noch nicht bekannt.

Unterhaltungsvorschussgesetz

Bereits in den vorangegangenen Schlussberichten (s. Schlussbericht 2002/2003, Seite 123/143) hatten wir darüber berichtet, dass die Landesregierung seit geraumer Zeit Überlegungen anstellt, die Kommunen an der Finanzierung der Leistungen nach dem UVG zu beteiligen. Eine endgültige Entscheidung über die mögliche finanzielle Beteiligung ist auch im Jahr 2004 nicht getroffen worden. Es ist zunächst bei der im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2004/2005 ausgesprochenen Aufforderung an die mit der Durchführung des UVG betrauten Gebietskörperschaften geblieben, die Einnahmesituation in diesem Bereich zu verbessern und verstärkt gegen säumige Unterhaltsschuldner vorzugehen. Dafür sollten die Kreise und kreisfreien Städte anteilig an den Einnahmen nach § 7 UVG beteiligt werden.

Nicht zuletzt wegen der zu befürchtenden zukünftigen Kostenbeteiligung hat das Amt für Familie und Soziales in den letzten Jahren entsprechende Anstrengungen unternommen, um die in der Vergangenheit unterdurchschnittliche Rückholquote zu steigern. So wurden die Sachbereiche Beistandschaften und Unterhaltungsvorschusskasse zusammengelegt und die Sachgebiete der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden neu geschnitten. Dadurch freiwerdende Kapazitäten sind für die Ausweitung der Unterhaltssachbearbeitung eingesetzt worden. Außerdem wurden die Schulungen für das Personal ausgeweitet.

Im Ergebnis konnte die Rückholquote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Lag diese im Jahr 2000 noch bei rd. 11,2 %, so konnten im Jahr 2004 bereits rd. 15,5 % der Ausgaben durch vereinnahmte Unterhaltsansprüche gegenfinanziert werden. Allerdings liegt Kiel damit immer noch unter den Ergebnissen der anderen kreisfreien Städte

Die Landesverwaltung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Einnahmen in diesem Bereich insgesamt deutlich gesteigert werden konnten. An den Landeshaushalt wurde von den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2004 die Gesamtsumme von rd. 7,5 Mio. € abgeführt. Der für die Verteilung der Mehreinnahmen maßgebliche Schwellenwert von 7,1 Mio. € ist im abgelaufenen Haushaltsjahr überschritten worden, sodass eine entsprechende Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte entsprechend der Regelungen im Haushaltsgesetz 2004/2005 erfolgen wird.

Genauere Angaben zur Höhe der Erstattungen lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor, da das zuständige Landesministerium zunächst noch die einzelnen Rückgriffquoten ermitteln muss. Aufgrund der Tatsache, dass nach den Regelungen im Haushaltsgesetz 2004/2005 nur ein Teil des den Schwellenwert übersteigenden Betrages in die Verteilungsmasse ein-

fließt, dürfte der Anteil der Landeshauptstadt aber maximal 10 T€ betragen. Ob und ggf. wann hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Aufwendungen nach dem UVG eine Entscheidung getroffen wird, lässt sich nach wie vor nicht sagen.

Angesichts der Tatsache, dass dies in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird, muss in absehbarer Zeit aber auch für den Bereich Schleswig-Holstein mit einer entsprechenden Änderung der Finanzierungsbeteiligung gerechnet werden. **Das Amt für Familie und Soziales ist vor diesem Hintergrund gehalten, in seinen Bemühungen hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Rückholquote nicht nachzulassen.**

Tz
23C

Im letzten Schlussbericht hatten wir berichtet (siehe auch Schlussbericht 2003, S.144), dass bezüglich der Zahlung von UVG für die Vergangenheit noch ein Erstattungsanspruch gegen das Land besteht. Aufgrund erheblicher Zweifel an der Richtigkeit der seit 1996 vorgenommenen Abrechnungen bat das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie mit Schreiben vom 06.09.2004 um Überprüfung des Abrechnungsverfahrens durch das RPA. Die Entscheidung über die Erstattung der nachträglich angeforderten Mittel wurde bis zur Vorlage eines Prüfberichtes zurückgestellt.

Unabhängig von der Tatsache, dass die bis zum 31.12.1997 gem. § 56 Abs. III Haushaltsgrundsatzgesetz i.V.m. § 100 IV Landeshaushaltsordnung bestehende Vorprüfungspflicht der örtlichen Rechnungsprüfungsämter mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Haushaltsrechtes von Bund und Ländern weggefallen ist, wurde die Angelegenheit auf den Prüfplan für das Jahr 2005 gesetzt, um einen möglichen finanziellen Schaden von der Landeshauptstadt Kiel abzuwenden.

Nach Durchsicht der abrechnungsrelevanten Unterlagen war festzustellen, dass der von uns als Ergebnis der letzten Prüfung geforderte Abgleich der betroffenen Ausgabe – und Einnahmekonten seit dem Jahr 2002 offensichtlich durchgeführt wird. Zumindest sind, anders als in den Vorjahren, alle auf dem Ausgabekonto verbuchten Zahlungen der Jahre 2002 bis 2004 auch tatsächlich in die Abrechnung eingeflossen. Beanstandungen ergaben sich für diese Jahre lediglich durch die fehlerhafte Verbuchung einzelner Zahlungen auf dem Einnahmekonto, die im Rahmen des Kontenabgleichs nicht berücksichtigt worden waren. Hier muss zukünftig noch sorgfältiger auf die korrekte Zuordnung der Zahlungen zu den jeweiligen Haushaltsstellen geachtet werden.

Außerdem wurde das Fachamt aufgefordert, die vierteljährliche Abrechnung der Aufwendungen insgesamt zeitnäher vorzunehmen. In der Vergangenheit erfolgte die Spitzabrechnung der vom Land überwiesenen Abschlagszahlungen zum Teil erst mit deutlichem Abstand zum Quartalsende. Zum Einen stellt dies einen Verstoß gegen die Vorgaben des Landes dar, zum Anderen ergeben sich durch die verspätete Abrechnung auch negative finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da das Land die Auszahlung der aktuellen Abschläge von der Vorlage der vorherigen Quartalsabrechnung abhängig macht.

Hinsichtlich der Überprüfung des bestehenden Bestandsübertrages war festzustellen, dass für die Vergangenheit noch ein Erstattungsanspruch in Höhe von insgesamt 219.527,60 € besteht.

Der überwiegende Teil des Nachforderungsbetrages resultiert dabei aus bisher nicht abgerechneten Zahlungen des Jahres 1998. Der vom Fachamt mit Schreiben vom 07.07.2003 geltend gemachte Betrag i. H. v. 228.137,54 € konnte somit nicht in vollem Umfang bestätigt werden.

„Quotales System“ in der Jugendhilfe

Für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein gemäß § 25d Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit der Jugendhilfekostenverordnung (JHKVO) anteilig an den Kosten der Kreise und kreisfreien Städte. Bezüglich der seit dem Jahr 2001 geltenden Abrechnungsmodalitäten verweisen wir auf unsere Ausführungen in den vorangegangenen Schlussberichten (zuletzt Schlussbericht 2003, Seite 144ff).

Fraglich war aus Sicht des RPA, ob der vom Land für das Jahr 2002 festgesetzte Eigenanteil der Landeshauptstadt Kiel korrekt ermittelt worden war, da er den in der JHKVO festgelegten maximalen Wert von 511.292,- € deutlich überstieg. Auf eine entsprechende Anfrage des Amtes für Familie und Soziales bezüglich höherer Ausgleichszahlungen hat das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie mitgeteilt, dass nach dortiger Ansicht kein Anspruch auf den vollständigen Ausgleich der sich im Vergleich zur vorherigen Erstattungsverordnung ergebenden Verluste besteht. Dies ließe sich auch nicht aus dem Gesamtzusammenhang der JHKVO ableiten. Das städtische Rechtsamt teilt die Auffassung des Ministeriums und verweist in seiner Stellungnahme auf § 4 Abs. 3 der JHKVO, wonach der Gesamtbetrag der Ausgleichszulagen, die das Land maximal zu leisten hat, auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Da dieser Betrag im Jahr 2002 voll ausgeschöpft worden ist, besteht auch nach Auffassung des Rechtsamtes kein weiterer Anspruch auf den Ausgleich der tatsächlichen Mehrkosten.

Die Einnahmen für das Jahr 2004 fielen mit rd. 4,86 Mio. € geringfügig höher aus als im Vorjahr (+ 5 %). Die aktuelle Landeszuwendung für das Jahr 2005 wird nach den vorläufigen Berechnungen des Landes mit rd. 5,1 Mio. € sogar noch deutlich über dem Ergebnis der Vorjahre liegen, da dem Land im Vergleich zu den Vorjahren mehr Haushaltsmittel für die Verteilung zur Verfügung stehen.

Abrechnung der Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Seit dem 01.01.2003 haben Personen mit einem gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, einen Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. dem des nicht getrennt lebenden Ehegatten bestreiten können. Auf die Anrechnung vorrangiger Unterhaltsansprüche wird aufgrund entsprechend hoher Freibeträge in der Regel verzichtet. Die Berechnung und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Kreise und kreisfreien Städte. Hinsichtlich der Finanzierung der Grundsicherungsleistungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Schlussbericht für das Jahr 2003 (Schlussbericht 2003, S. 146ff).

Nach der Fallstatistik des Amtes für Wohnen und Grundsicherung von Anfang April 2005 sind für die vergangenen zwei Jahre mittlerweile insgesamt rd. 3.400 Neuanträge auf Leistungen nach dem GSiG abschließend bearbeitet worden. Bewilligungen erfolgten lediglich in 622 Akten bzw. 18,3 %. Darüber hinaus wurden 4.120 Akten aus dem Bereich des Sozialamtes auf mögliche Ansprüche nach dem GSiG überprüft. Abschließend bearbeitet wurden 3.965 Akten, die Bearbeitungsquote liegt hier mittlerweile bei rd. 96,2%. In rd. 200 Akten konnte bisher aus unterschiedlichen Gründen noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden. Zum überwiegenden Teil (rd. 84%) ist die Nichtbewilligung darauf zurückzuführen, dass die von den zuständigen Versicherungsträgern angeforderten Gutachten zur Arbeitsfähigkeit der Antragsteller und Antragstellerinnen noch nicht vorliegen.

Wie wir im Rahmen des letzten Schlussberichtes ausgeführt hatten, gab es zunächst Probleme im Hinblick auf die Erstattung der Kosten für die sog. Kontingentflüchtlinge (s.a. Schlussbericht 2003 S. 142). So war strittig, ob weiterhin eine 100%-ige Kostenerstattung der für diesen Personenkreis aufgewandten Mittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt oder die entsprechenden Aufwendungen aus den Abschlagszahlungen von Bund und Land zu finanzieren sind. Nach mehreren Gesprächen zwischen dem Amt für Familie und Soziales und den beteiligten Ministerien sind die Grundsicherungsaufwendungen für diesen Personenkreis letztendlich in vollem Umfang erstattet worden.

Gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich einer aus der Umsetzung des GSIG resultierenden finanziellen Belastung für die Landeshauptstadt Kiel liegen derzeit noch nicht vor. Das Land wird die Überprüfung des gesamten Abrechnungsverfahrens für die Jahre 2003 und 2004 erst nach Vorlage der aktuellen Abrechnung für das Jahr 2004 vornehmen. Wir werden zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Überprüfung und die sich daraus eventuell ergebenden finanziellen Konsequenzen für den Haushalt der Landeshauptstadt Kiel berichten.

Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die durch das ESF-Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) bereitgestellten Fördermittel.

Das Programm LOS dient in der sozialen Stadt der beruflichen und sozialen Eingliederung, der Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsplatz einsetzen. Des weiteren werden Existenzgründungen und Gründungen von sozialen Betrieben unterstützt. Das Programm ist bis zum 31.12.2006 befristet.

Lokale Koordinierungsstelle gemäß des Fördervertrages vom 10.10.2003 ist das Amt 54, es stehen Fördermittel in Höhe von 100 T€ für die Microprojekte zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine Vollfinanzierung, diese erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gem. Art. 4 Abs. 2 EU-VO 1748/1999.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) als Bestandteil des Fördervertrages wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Vorprüfung des Verwendungsnachweises die Ausgabenerklärungen und die dazugehörigen Belege der in 2004 durchgeführten Microprojekte vom RPA überprüft. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Amt 54 bei der laufenden Betreuung und Beratung der Projekte konnte die Vorprüfung ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen werden.

Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertageseinrichtungen

Die erheblichen Arbeitsrückstände, die bei der Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bestehen, konnten in den letzten zwei Jahren zu einem erheblichen Teil aufgearbeitet werden.

Jahr	Verwendungsnachweise im Jahr	Erfolgte Prüfung im Jahr
1992	63	
1993	65	31
1994	70	12
1995	76	8
1996	84	8
1997	91	3
1998	91	5
1999	95	29
2000	91	35
2001	89	29
2002	89	98
2003	92	94
2004	92	109
2005 bis heute		34
Summe	1088	495

Im Haushaltsjahr 2002 konnten mehr Verwendungsnachweise geprüft werden als jährlich hinzukommen sind. Nach Aussage des Fachamtes ist ein Grund dafür, dass ein vereinfachtes Prüfverfahren angewandt wurde und anstatt einer aufwendigen Belegprüfung eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wurde. Wie die Übersicht zeigt konnte dieser Trend in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt werden.

Die Aufarbeitung eines Altalles, bei dem das RPA zu beteiligen war, zeigt, dass es gerade den kleineren Einrichtungen nicht immer möglich sein wird, die Rückforderungen in voller Höhe und vor allem nicht in einer „Einmalzahlung“ zu erbringen. Hier sind vom Fachamt Alternativlösungen in Form von Teilerlassen bzw. Ratenzahlungen in Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Einrichtung zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Lage der Landeshauptstadt Kiel sollte aber immer versucht werden, den größtmöglichen Teil der Rückforderung zu realisieren ohne den laufenden Betrieb der Einrichtung zu gefährden.

Amt für Gesundheit

Im Dezember 2003 wurde die Zahlstelle im Bereich des Amtes für Gesundheit durch einen Kassenautomaten ersetzt. Wie wir bereits im Rahmen des letzten Schlussberichtes berichtet hatten, war das Amt für Gesundheit als Ergebnis der letzten Kassenprüfung aufgefordert worden, zukünftig für eine einwandfreie Kassenbuchführung zu sorgen. Darüber hinaus war das Amt auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, eine neue GA für die Zahlstelle zu erlassen.

Anfang 2005 teilte das Amt für Gesundheit mit, dass im Rahmen der wöchentlichen Abrechnung des Kassenautomaten ein geringfügiger Überschuss festgestellt worden war. Zuvor sei

es bereits dreimal zu kleineren Fehlbeträgen gekommen. Eine umgehende Prüfung des Barbestandes bestätigte einen Fehlbetrag von insgesamt 25,- €. Der Bestandsbericht, der im Falle der Abrechnung vom System erstellt wird, wies in allen Fällen einen Barbestand aus, der von den tatsächlich vorhandenen Einnahmen abwich. Da die Ursache für die Differenzen zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlichen Einnahmen des Kassenautomaten nicht aufgeklärt werden konnte, wurde das Fachamt aufgefordert, den Hersteller einzuschalten, um die Angelegenheit zu klären und zu verhindern, dass es zu weiteren Fehlbeträgen kommt. Die abschließende Stellungnahme der Herstellerfirma lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Kassenunterlagen fiel auf, dass in der Vergangenheit vereinzelt sehr hohe Beträge eingezahlt wurden. Es stellte sich heraus, dass es sich hierbei um Gebühren handelte, die im Zusammenhang mit der Aids- und der Prostitutionsberatung bar vereinnahmt und von den zuständigen Mitarbeiterinnen eingezahlt worden sind. Auf Nachfrage musste festgestellt werden, dass die Einnahmen über einen längeren Zeitraum angesammelt worden sind. Quittungen wurden nur in Ausnahmefällen ausgestellt, da das Klientel in diesen Bereichen weitgehend anonym bleibt.

Das Fachamt wurde aufgefordert, die Bareinnahme von Gebühren auf das Notwendigste zu beschränken. Soweit diese unumgänglich sind, sind Regelungen zu treffen, um den Abgleich zwischen den vereinnahmten und den weitergeleiteten Gebühren zu ermöglichen. Im Übrigen ist für die Zukunft darauf zu achten, dass die Weiterleitung der Beträge unverzüglich erfolgt.

Die zur Zeit gültige GA ist entsprechend zu überarbeiten und den zuständigen Gremien unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Amt für Sportförderung

Im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse (s. a. Pkt. 12.4) wurden die Handvorschusskassen der Schwimmhallen Gaarden, Lessingplatz sowie Schilksee im Oktober des Berichtsjahres unvermutet geprüft. Bei allen drei Schwimmhallen stimmte am Prüfungstag der Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand überein.

Bei der Führung der Kassenbücher konnten kleinere Mängel festgestellt werden. Ein Mangel war, dass die Eintragungen in die Kassenbücher nicht, wie durch die DA vorgesehen, täglich nach Ende der öffentlichen Badezeit vorgenommen wurden, sondern erst an einem der darauffolgenden Tage.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass in den Schwimmhallen verhältnismäßig viele Mitarbeiter jederzeit Zugang zu den Tresorschlüsseln haben. Auch aufgrund des im September festgestellten Diebstahls von Tageseinnahmen in Höhe von 2.371,- € in der Schwimmhalle Schilksee stellt sich die Frage, inwiefern sich hieraus Mängel in der Kassensicherheit ergeben. Dazu nahm das Amt für Sportförderung in einem Schreiben vom 16.11.2004 wie folgt Stellung: "...Durch den in den Schwimmhallen geführten Schichtdienst muss sichergestellt sein, dass jeweils der Schichtführer, die Kassiererin und der lfd. Schwimmmeister und deren Vertreter Zugang zum Tresor hat..."

U. E. muss hier unbedingt ein sensibler und verantwortungsbewusster Umgang erreicht werden und die Anzahl der Mitarbeiter, denen der Aufbewahrungsort des Tresorschlüssels bekannt ist, sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Durch den Verlust mehrerer Tageseinnahmen der Schwimmhalle Schilksee fiel den Prüfern auf, dass die Tageseinnahmen nicht, wie in der DA vorgesehen, täglich zur Bank gebracht wurden.

Mit Schreiben vom 25.10.2004 hat das RPA empfohlen, für das Einzahlen der Einnahmen täglich einen Mitarbeiter zu benennen und dies als Bestandteil des Dienstplanes vorzusehen, um eine tägliche Erledigung sicherzustellen. Eine andere Alternative wäre, die Einnahmen der drei Schwimmhallen durch ein Institut bzw. einen Fahrer abholen zu lassen und täglich bei der Stadtkasse einzuzahlen. Das Amt für Sportförderung führt in seiner Stellungnahme vom 16.11.2004 dazu aus, dass eine Beauftragung eines Institutes Kosten verursachen würde, die momentan nicht getragen werden können.

Tz 24A **Wir empfehlen hier erneut, eine Verfahrensänderung herbeizuführen, um die Ansammlung größerer Geldmengen im Tresor zu vermeiden bzw. der DA gerecht zu werden.**

Das Amt für Sportförderung hat nachvollziehbare Vorkehrungen getroffen, den Bargeldbestand künftig so gering wie möglich zu halten.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr vom Amt für Sportförderung eine Neufassung der Dienst- und GA für die Schwimmhallen zugesagt, da sich aufgrund der Problematik, dass das Münzgeld in den Zweigstellen der Sparkasse nicht mehr gezahlt sondern lediglich geschätzt wird, wesentliche Änderungen im Umgang mit Fehlbeträgen ergeben haben. Diese Änderungen im Umgang mit Differenzen sind nach unserem Kenntnisstand noch nicht in die entsprechenden Dienst- und Geschäftsanweisungen aufgenommen worden und umgehend nachzuholen.

Die Angelegenheit wird im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse (Pkt. 12.4.) weiter verfolgt.

12.5.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	7.502.100,00	3.592.500,00
Ausgaben	17.117.300,00	13.242.600,00
Fehlbedarf	-9.615.200,00	-9.650.100,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	9.960.942,76	5.115.825,69
bereinigte Sollausgaben	19.044.162,83	13.326.190,94
Fehlbetrag	-9.083.220,07	-8.210.365,25
Verbesserung Verschlechterung(-)	531.979,93	1.439.734,75
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	6.016.123,49	3.072.647,47
Mehreinnahmen	5.590.188,25	1.751.288,21
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.131.345,49	-227.962,52
Mehrausgaben	-7.942.986,32	-3.156.238,41
	531.979,93	1.439.734,75

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss Zuschuss	+ -	Überschuss Zuschuss	+ -	Verbesserung Verschlechterung	+ -
0204	Referat Dezernat IV	0,00		0,00		0,00	
200	Amt für Schulwesen	-3.445.200,00		-3.263.753,43		181.446,57	
201	Schulaufsicht u. schulpsycholog. Dienst	-6.400,00		-9.000,00		-2.600,00	
21	Grund- und Hauptschulen	-467.500,00		-638.691,80		-171.191,80	
22	Realschulen	0,00		1,21		1,21	
23	Gymnasien	-20.500,00		-4.201,14		16.298,86	
24	Berufsschulen, Berufsaufbauschulen	-362.500,00		-358.273,94		4.226,06	
27	Sonderschulen	210.000,00		210.489,93		489,93	
280	Integrierte Gesamtschulen	0,00		0,00		0,00	
2920	Stadtbildstelle	0,00		0,00		0,00	
2923	Internat der Beruflichen Schulen	0,00		0,00		0,00	
2950	Medienzentrum	-13.800,00		-12.225,60		1.574,40	
2956	Zusammengelegte Stift. für Schulzwecke	0,00		247,94		247,94	
352	Öffentliche Büchereien	-96.600,00		-92.692,09		3.907,91	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	-480.000,00		-475.397,32		4.602,68	
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	-286.000,00		-282.064,48		3.935,52	
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-5.400,00		-2.467,32		2.932,68	
4360	Soz. Einricht. f. Aussiedler/ausl. Flüchtlinge	-6.100,00		-843,65		5.256,35	
451	Jugendarbeit	-2.600,00		-2.600,00		0,00	
4601	Jugend- und Mädchentreffs	-117.600,00		-101.943,95		15.656,05	
4602	Spiel- und Bolzplätze	-181.500,00		-181.007,77		492,23	
462	Einricht. der Familienförderung	3.800,00		3.844,91		44,91	
4640	Kindertageseinrichtungen Stadt Kiel	-203.000,00		-200.146,72		2.853,28	
4641	Kindertageseinrichtungen freie Träger	-39.400,00		-23.275,03		16.124,97	
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung	-10.300,00		-3.979,48		6.320,52	
4681	Tagesgruppen	-2.600,00		-704,40		1.895,60	
4683	Jugendaufbauwerke	0,00		4.300,88		4.300,88	
4685	Zentrale Dienste i. d. sonst. Einrichtungen	0,00		0,00		0,00	
4686	Pflegekinderdienst und Adoptionsverm	-202.000,00		-201.954,11		45,89	
485	Leistungen nach d. Grundsicherungsgesetz	0,00		0,00		0,00	
50	Amt für Gesundheit	-150.800,00		-327.684,34		-176.884,34	
510	Allgem. Krankenhauswesen	-2.035.600,00		-1.843.654,89		191.945,11	
540	Beratungs- und Untersuchungsstellen	-2.300,00		0,00		2.300,00	
550	Amt für Sportförderung	-10.200,00		-10.000,00		200,00	
560	Sport- und Spielplätze	-1.178.000,00		-1.156.598,38		21.401,62	
561	Sporthallen	0,00		0,00		0,00	

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss	+	Überschuss	+	Verbesserung	+
		Zuschuss	-	Zuschuss	-	Verschlechterung	-
571	Sommerbäder	-4.100,00		-2.572,04		1.527,96	
572	Schwimmbhallen	-19.300,00		-18.994,56		305,44	
590	Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee	-190.800,00		-115.121,38		75.678,62	
621	Förderung d. Wohnungsbaues, d. Instands. u. Modernisierung	-379.900,00		-62.257,12		317.642,88	
879	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	91.000,00		90.000,00		-1.000,00	
8906	Walter-Breitenstein-Stiftung	0,00		0,00		0,00	
Summe Dezernat IV		-9.615.200,00		-9.083.220,07		531.979,93	

Kasseneinnahmereste

2004 90.000,00 €
2003 - €

879 Städtisches Krankenhaus
Kiel GmbH

90.000,00 €

Haushaltseinnahmereste

2004 5.973.217,00 €
2003 1.654.914,91 €

Stand per 23.05.2005 4.768.120,78 €

200	Amt für Schulwesen	1.738.100,00 €
21	Grund- und Hauptschulen	39.068,44 €
211	Grundschulen	1.541.400,00 €
27	Sonderschulen/Förderschulen	210.000,00 €
4000	Amt für Familie und Soziales	1.822.300,00 €
4001	Landespflegegesetz	622.348,56 €

<u>Haushaltsausgabereste</u>		2004	8.782.974,84 €
		2003	4.656.682,55 €
Stand per 23.05.2005			8.645.531,96 €
200	Amt für Schulwesen		2.103.015,85 €
201	Schulaufsicht und schulpsycholog. Dienst		619,00 €
21	Grund- und Hauptschulen		37.193,71 €
211	Grundschulen		2.114.843,56 €
23	Gymnasien		21.796,72 €
24	Berufsschulen, Berufsaufbau- schulen		292.340,03 €
27	Sonderschulen		98.287,30 €
40	Verwaltung der sozialen Ange- legenheiten		3.270.907,21 €
435	Soz. Einr. f. Wohnungslose		42.084,00 €
46	Einrichtungen der Jugendhilfe		44.046,87 €
50	Amt für Gesundheit		322.400,00 €
550	Amt für Sportförderung		658,83 €
560	Sport- und Spielplätze		360.280,57 €
57	Öffentliche Bäder		9.119,33 €
590	Freizeit- und Leistungszent- rum Schilksee		6.395,07 €
8906	Walter-Breitenstein-Stiftung		58.986,79 €

12.6 Oberbürgermeisterin

12.6.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	3.708.500,00	336.422.800,00
Ausgaben	11.132.100,00	68.718.600,00
Überschuss		267.704.200,00
Fehlbedarf	-7.423.600,00	
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	3.482.900,14	340.752.227,28
bereinigte Sollausgaben	11.271.157,81	69.928.564,85
Überschuss		270.823.662,43
Fehlbetrag	-7.788.257,67	
Verbesserung		3.119.462,43
Verschlechterung(-)	-364.657,67	
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.282.429,08	2.157.154,14
Mehreinnahmen	373.698,05	12.965.195,61
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-599.297,91	-8.635.768,33
Mehrausgaben	-1421486,89	-3.367.118,99
	-364.657,67	3.119.462,43

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004	bereinigter Sollabschluss 2004	Planabweichung
		Überschuss + Zuschuss -	Überschuss + Zuschuss -	Verbesserung + Verschlechterung -
002	Oberbürgermeisterin	-693.900,00	-696.714,53	-2.814,53
01	Rechnungsprüfungsamt	-815.000,00	-894.588,74	-79.588,74
024	Presseamt	-880.800,00	-1.102.886,77	-222.086,77
051	Statistik	-227.800,00	-222.775,39	5.024,61
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-488.800,00	-661.563,52	-172.763,52
0531	Urban EU - Initiative	-84.800,00	31.883,71	116.683,71
0533	Förderangelegenheiten im Kulturbereich	0,00	0,00	0,00
055	Referat für Frauen	-312.200,00	-313.730,52	-1.530,52
3020	Auslandsbeziehungen, Bevölkerungskontakte	-253.600,00	-277.506,14	-23.906,14
594	Kiel-Sailing-City	-162.500,00	-254.708,36	-92.208,36
761	Anschlagwesen	534.000,00	563.975,98	29.975,98
790	Fremdenverkehrswesen	-488.900,00	-526.889,68	-37.989,68
791	Wirtschaftsförderung	-955.300,00	-911.054,98	44.245,02
7911	Ostseekooperation	-246.000,00	-195.234,24	50.765,76
792	Förderung des ÖPNV	-7.800,00	5.829,79	13.629,79
794	Kieler Woche	-565.100,00	-549.866,84	15.233,16
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG ¹	-582.400,00	-576.613,21	5.786,79
823	Kieler Flughafenges. mbH ²	-1.177.000,00	-1.177.000,00	0,00
842	ZTS GmbH	84.300,00	71.185,77	-13.114,23
844	KIWI Grund GmbH	-100.000,00	-100.000,00	0,00
Summe Oberbürgermeisterin		-7.423.600,00	-7.788.257,67	-364.657,67

¹ Einnahme Haushaltsstelle siehe Dez. III

² Zuschuss für 2004 belief sich auf 887 T€, 290 T€ wurde für 2003 gewährt.

12.6.1.1 Planvergleich

Die Überschreitungen der Vorgaben des Haushaltsplans bei den Unterabschnitten 01 – Rechnungsprüfungsamt – (s. S. 152), 024 – Presseamt – und 053 – Stadt- und Regionalentwicklung – sind auf einen Mehrbedarf bei den Personalausgaben, bedingt durch eine zu geringe Veranschlagung von notwendigen Haushaltsmitteln, zurückzuführen.

UA 594 Kiel-Sailing-City

Planabweichung rd. - 92 T€

Die Abweichung des Unterabschnittes ist insgesamt auf die Bildung eines Haushaltsausgaberestes bei der HHSt. 594.5911 – Segelcamp – zurückzuführen.

Reste

<u>Kasseneinnahmereste</u>	2004	8.816,72 €
	2003	40.029.464,80 €

Stand per 27.05.2005 8.784,92 €

594	Kiel-Sailing-City	31,80 €
794	Kieler Woche	8.784,92 €

UA 794 Kieler Woche

Insgesamt bestanden im Bereich des UA 794 zum Schluss des Haushaltsjahres 2004 Kasseneinnahmereste in Höhe von 8.784,92 €. Davon entfielen rd. 6,8 T€ auf die HHSt. 794.1762 – Spenden – . Der letztgenannte Kasseneinnahmerest beruht nach Auskunft des Kieler–Woche–Büros auf zwei Forderungen gegenüber zwei Standbetreibern. In beiden Fällen hat das Kieler–Woche–Büro zusammen mit dem Rechtsamt bzw. der Stadtkasse bereits Anstrengungen unternommen, die Forderungen zu realisieren.

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	562.123,02 €
	2003	312.308,85 €

Stand per 23.05.2005 518.574,69 €

594	Kiel-Sailing-City	249.223,02 €
791	Wirtschaftsförderung	305.000,00 €
794	Kieler Woche	7.900,00 €

UA 594 Kiel Olympia 2012

Beim UA 594 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 249.223,02 € bei der HHSt. 594.5911 – Kiel-Sailing-City – ausgewiesen. Die formellen Voraussetzungen für eine Übertragbarkeit waren durch einen entsprechenden Vermerk im Haushaltsplan gegeben.

12.6.1.2 Prüfung der BudgetabrechnungenUnterbudget 51.03.01 Rechnungsprüfungsamt

Nach Auswertung der MPS Daten mit Hilfe der Software Crystal Reports ist das Unterbudget 51.03.01 nicht eingehalten worden (Überschreitung von rd. 13 T€). Zurückzuführen ist dies auf Mindereinnahmen bei der HHSt. 01.165 – Erstattung von kommunalen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen –. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2004 hatte das RPA wie in den Vorjahren die zu entrichtenden Beträge ermittelt und den betroffenen Einrichtungen mitgeteilt. Rückwirkend zum 01. Januar 2004 wurde das Städtische Krankenhaus in eine GmbH umgewandelt. Diese hätte jedoch keine Erstattung leisten müssen. Das RPA hat in Verhandlungen aber darauf verwiesen, dass es gerade im Zuge der Umwandlung im Jahr 2004 stark beansprucht wurde. Infolgedessen konnte eine 50%-ige Zahlung des ursprünglich ermittelten Erstattungsbetrages vereinbart werden. Der Einnahmeverlust konnte allerdings nicht in voller Höhe durch Einsparungen bei den Ausgaben ausgeglichen werden.

Unterbudget 51.05.01 Presseamt

Nach den Feststellungen des RPA (Auswertung der MPS Daten mit Hilfe der Software Crystal Reports) ist das Unterbudget 51.05.01 nicht eingehalten worden (Überschreitung von rd. 28 T€). Dies ist auf eine sehr späte Abrechnung der Werbefirma, welche die Kieler-Woche-Artikel herstellen lässt und vertreibt, zurückzuführen. Der anhand der Schlussrechnung ermittelte Betrag von rd. 40 T€ zugunsten der Landeshauptstadt Kiel konnte erst im Haushaltsjahr 2005 vereinnahmt werden.

12.6.1.3 Einzelfeststellungen

UA 053 Stadt- und Regionalentwicklung

Prüfung des Rechnungsabschlusses des Vereins zur Förderung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Technologie-Region K.E.R.N. e. V. für das Wirtschaftsjahr 2004

Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Technologie-Region K.E.R.N e. V. (Verein) hat gem. § 7 Abs. 1c der Satzung des Vereins am 13. November 2003 beschlossen, die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2003 und das Wirtschaftsjahr 2004 durch das RPA der Landeshauptstadt Kiel vornehmen zu lassen.

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und geförderten Projekten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Schleswig-Holsteins. Die Abrechnungen gegenüber den Zuwendungsgebern waren nicht Gegenstand unserer Prüfung. Der Verein verfolgt gem. der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Allgemeinheit, indem er über die Unterstützung der technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg und Neumünster die Modernisierung und Entwicklung der Wirtschaft fördernd begleitet und zur Erhaltung sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein beiträgt.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2004 wurde am 25.04.2005 vor Ort durchgeführt, das Abschlussgespräch fand am 24.05.2005 statt. Im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, es wurden Empfehlungen ausgesprochen. Wobei zu erwähnen ist, dass die Empfehlungen aus unserem Bericht über die Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres 2003 fast vollständig umgesetzt wurden. Wie auch bereits für das letzte Jahr geschehen, haben wir der Mitgliederversammlung des Vereins gem. § 7 Abs. 1d der Satzung empfohlen, den Jahresbericht 2004 entgegen zu nehmen, den Rechnungsabschluss 2004 in der vorgelegten Form festzustellen sowie die Entlastung des Vorstandes zu erteilen.

UA 0531 Urban EU – Initiative

Prüfungen in 2004 gemäß VO (EG) 438/2001 durch das RPA der Landeshauptstadt Kiel als Unabhängige Stelle

Die Ratsversammlung hat am 11./12.12.2003 beschlossen, dass die Urban II-Verwaltungsbehörde zum 01.01.2004 vom Land Schleswig-Holstein auf die LH Kiel verlagert wird. Damit veränderten sich die Zuständigkeiten im Urban II – Prüfungsverfahren.

Mit dem Übergang der Verwaltungsbehörde auf die Landeshauptstadt Kiel ging die Prüfung gem. Art. 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung der Ausgabenbescheinigungen) in den Verantwortungsbereich der Zahlstelle über und das RPA übernahm die Aufgaben der „Unabhängigen Stelle“.

Die Aufgaben der „Unabhängigen Stelle“ ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 vom 2. März 2001. Die Unabhängige Stelle hat neben der Systemprüfung (Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme) auch stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen der Fördermaßnahmen durchzuführen. Die Durchführung geschieht in Anlehnung an das „Handbuch zur Prüfung der Verwaltung und Kontrollsysteme für Finanzkontrolle der Strukturfonds in den Mitgliedsstaaten“ der Europäischen Kommission.

Die Vor-Ort-Kontrollen wurden unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und mithilfe einer Checkliste vorgenommen. Die zu prüfenden Projekte wurden anhand einer Risikoanalyse ermittelt. Es wurden bei der Ermittlung Kriterien zugrunde gelegt wie

- Größe des Projektes (Höhe der förderfähigen Gesamtkosten),
- Art des Projektträgers (Öffentlich oder Privatwirtschaft),
- Anzahl der bereits vorgenommenen Prüfungen und
- risikoe erhöhende Hinweise aus Prüfungen bzw. von der Verwaltungsbehörde.

Auf dieser Grundlage wurden die Projekte „Stadtteilzentrum Wellingdorf“ und „Haus- und Gebäudeservice (Concierge)“ als repräsentative Stichproben ermittelt und von uns im Berichtsjahr überprüft. Somit wurden im Berichtsjahr 33,13 % der gesamten förderfähigen Ausgaben überprüft. Es ergaben sich keine erheblichen Mängel hinsichtlich der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

UA 791 Wirtschaftsförderung

Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung durch das RPA der Landeshauptstadt Kiel. Die erforderlichen Unterlagen wurden uns im Mai 2005 übersandt.

Den Erläuterungen der Jahresrechnung 2004 ist zu entnehmen, dass die primäre Aufgabe des Zweckverbandes darin besteht, die kommunale Zusammenarbeit der Verbandmitglieder auf dem Gebiet der Gewerbeentwicklung und –ansiedlung zu fördern. Darüber hinaus soll aber auch die Zusammenarbeit auf den weiteren wesentlichen Feldern der kommunalen Aufgabenbereiche (z. B. ÖPNV, Schule, Kultur, Ver- und Entsorgung) im Rahmen der Leistungsfähigkeit und Zuständigkeit angestrebt werden.

Der Haushaltsplan 2004 des Zweckverbandes sah im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.900 € vor.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 sieht wie folgt aus:

Einnahmen / Umlagen	in €	in €
Landeshauptstadt Kiel	2.700,-	
Gemeinde Altenholz	2.700,-	
Gemeinde Dänischenhagen	2.700,-	
Gesamt Einnahmen	8.100,-	
Ausgaben		
Personal- u. Sachkostenpauschale an die Gemeinde Altenholz		7.669,38
Anzeigen f. amtliche Veröffentlichungen		548,07
Gesamt Ausgaben		8.217,45
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	117,45	
Gesamt	8.217,45	8.217,45

Per 31. Dezember 2003 hatte die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes einen Stand von 1.797,56 € erreicht. Es wurde zum Jahresende 2004 eine Rücklagenentnahme von 117,45 € vorgenommen, so dass zum 31. Dezember 2004 ein Betrag von 1.680,11 € in der allgemeinen Rücklage verbleibt. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen.

12.6.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	1.501.600,00	55.571.600,00
Ausgaben	2.087.200,00	22.147.200,00
Überschuss		33.424.400,00
Fehlbedarf	-585.600,00	
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	1.235.124,10	79.450.962,87
bereinigte Sollausgaben	1.844.620,62	50.586.078,56
Überschuss		28.864.884,31
Fehlbedarf	-609.496,52	
Verbesserung Verschlechterung(-)	-23.896,52	-4.559.515,69
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	1.984.032,23	1.623.386,79
Mehreinnahmen	869.017,02	24.741.718,06
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-1.135.492,92	-862.355,19
Mehrausgaben	-1.741.452,85	-30.062.265,35
	-23.896,52	-4.559.515,69

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH – Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss +	Zuschuss -	Überschuss +	Zuschuss -	Verbesserung +	Verschlechterung -
002	Oberbürgermeisterin	-3.000,00		-2.970,04		29,96	
01	Rechnungsprüfungsamt	-2.600,00		-781,84		1.818,16	
024	Presseamt	0,00		0,00		0,00	
051	Statistik	-15.100,00		-14.862,08		237,92	
053	Stadt- und Regionalentwicklung	-4.000,00		-2.797,63		1.202,37	
0531	Urban EU - Initiative	0,00		-4.170,20		-4.170,20	
055	Referat für Frauen	-1.600,00		-1.455,80		144,20	
594	Kiel Olympia 2012	0,00		-30.599,89		-30.599,89	
791	Wirtschaftsförderung	-569.300,00		-562.765,56		6.534,44	
794	Kieler Woche	-15.400,00		-14.206,08		1.193,92	
817	Stadtwerke Kiel AG	0,00		0,01		0,01	
822	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	0,00		0,00		0,00	
823	Kieler Flughafenges. mbH	-575.000,00		-575.000,00		0,00	
841	Kieler Innov.- u. Technologiezent. GmbH	0,00		7.507,03		7.507,03	
842	ZTS GmbH	65.300,00		65.313,41		13,41	
843	KIWI-Tower GmbH	0,00		0,00		0,00	
871	Deutsche Städte Medien GmbH	535.100,00		527.292,15		-7.807,85	
8721	Kiba - GmbH	0,00		0,00		0,00	
Summe	Oberbürgermeisterin	-585.600,00		-609.496,52		-23.896,52	

12.6.2.1 Einzelfeststellungen

Prüfung bei der KIBA GmbH

Im November des Berichtsjahres beauftragte die Oberbürgermeisterin auf der Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrates der KIBA GmbH das RPA, eine Prüfung bei der KIBA GmbH durchzuführen.

Der Beschluss des Aufsichtsrates beinhaltete 9 unterschiedliche Fragestellungen, die von uns vor Ort überprüft wurden. Eine detaillierte Beantwortung erfolgte in Form eines Berichtes, der im Februar dem Aufsichtsratsvorsitzenden der KIBA GmbH und der Oberbürgermeisterin vorgelegt wurde, um die darin getroffenen Feststellungen auswerten zu können.

Reste

<u>Haushaltseinnahmereste</u>	2004	1.186.197,16 €
	2003	424.839,77 €

Stand per 23.05.2005 1.186.197,16 €

823	Kieler Flughafengesellschaft mbH	1.186.197,16 €
-----	----------------------------------	----------------

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	2.000.255,73 €
	2003	495.115,40 €

Stand per 23.05.2005 2.000.255,73 €

791	Wirtschaftsförderung	250.000,00 €
794	Kieler Woche	4.250,20 €
823	Kieler Flughafengesellschaft mbH	1.746.005,53 €

12.7 Stadtpräsident

12.7.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	8.000,00	7.000,00
Ausgaben	1.829.200,00	1.275.000,00
Fehlbedarf	-1.821.200,00	-1.268.000,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	4.132,85	8.596,81
bereinigte Sollausgaben	1.824.903,28	1.142.611,26
Fehlbetrag	-1.820.770,43	-1.134.014,45
Verbesserung Verschlechterung(-)	429,57	133.985,55
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	22.942,25	134.123,11
Mehreinnahmen	0,00	1.835,97
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	-3.867,15	-239,16
Mehrausgaben	-18.645,53	-1.734,37
	429,57	133.985,55

		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss +	Zuschuss -	Überschuss +	Zuschuss -	Verbesserung +	Verschlechterung -
001	Ratsversammlung		-1.821.200,00		-1.820.770,43		429,57
Summe Stadtpräsident			-1.821.200,00		-1.820.770,43		429,57

Prüfung der Fraktionszuwendungen 2004

Durch Beschluss der Ratsversammlung von Dezember 1990 ist dem RPA die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen übertragen worden. Grundsätzlich erfolgt diese bereits vor der Erstellung des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung. Infolgedessen kann üblicherweise an dieser Stelle über das Ergebnis berichtet werden.

Bedingt durch die Bearbeitung zusätzlich erteilter Prüfaufträge und die Ermittlung im Rahmen eines Verdachts von Unregelmäßigkeiten musste eine eingehende Prüfung der Fraktionszuwendungen zunächst zurückgestellt werden. Nach Sichtung der von den Fraktionen eingereichten Verwendungsnachweise ergaben sich auf den ersten Blick keine Hinweise auf eine nicht zuwendungsfähige Verwendung der gewährten Zuschüsse. Dem Stadtpräsidenten wird aller Voraussicht nach im Herbst dieses Jahres der Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen für das Jahr 2004 zugeleitet werden können.

12.7.2 Vermögenshaushalt

Haushaltsplanung	2004	2003
Einnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	2.000,00	4.600,00
Fehlbedarf	-2.000,00	-4.600,00
Rechnungsergebnis (bereinigtes AO-Soll)		
bereinigte Solleinnahmen	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	0,00	1.593,83
Fehlbetrag	0,00	-1.593,83
Verbesserung Verschlechterung(-)	2.000,00	3.006,17
Ausführung des Haushaltsplanes		
<u>Verbesserung</u>		
Minderausgaben	2.000,00	3.006,17
Mehreinnahmen	0,00	0,00
<u>Verschlechterung</u>		
Mindereinnahmen	0,00	0,00
Mehrausgaben	0,00	0,00
	2.000,00	3.006,17

Abschnitt/ Unterabschnitt		HH - Plan 2004		bereinigter Sollabschluss 2004		Planabweichung	
		Überschuss +	Zuschuss -	Überschuss +	Zuschuss -	Verbesserung +	Verschlechterung -
001	Ratsversammlung	-2.000,00		0,00		2.000,00	
Summe	Stadtpräsident	-2.000,00		0,00		2.000,00	

<u>Haushaltsausgabereste</u>	2004	5.807,27 €
	2003	5.807,27 €

Stand per 23.05.2005 5.807,27 €

001	Ratsversammlung	5.807,27 €
-----	-----------------	------------

13 Textziffern

Die Textziffern dieses Schlussberichtes sind nach drei Kriterien zusammengestellt worden:

- C** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern
- B** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Laufe des Jahres bereits Stellung genommen wurde
- A** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Rahmen dieses Schlussberichtes Stellung zu nehmen ist (✓ Stellungnahme liegt vor)

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
1	13	III/90	Das strategische Ziel, über verbindlich definierte Etat-kürzungen Finanzplanungssicherheit und Defizitabbau zu erreichen, wird vom RPA ausdrücklich begrüßt und unterstützt.	C
2	18	I/III	Eine merkliche, haushaltsrelevante Umsetzung des vom Team ²⁶ identifizierten Einsparpotenzials in Höhe von 3 Mio. € konnte das RPA für den Haushalt 2005 nicht feststellen.	A
3	19	I/04	Einsparpotenziale zur Haushaltsentlastung durch die Neuordnung des Kulturbereichs sind für das RPA nicht erkennbar.	C
4	22	I/01 III/90	Die finanzwirtschaftliche Idealbedingung, den Wert von rd. 1000 Planstellen in 5 Jahren abbauen zu wollen, erscheint dem RPA unrealistisch zu sein.	A
5	23	III/90	Das RPA kritisiert, dass das Eckwertepapier weder mit den Querschnittsämtern noch mit der AG „Alle Kraft für Kiel“ vor dem Ratsbeschluss abgestimmt wurde.	A
6	23	III/90	Die Kürzungsvorgabe der Personalausgaben ist auf einer nachvollziehbaren Basis vorzunehmen.	A
7	24	III/90	Der Kostenblock „Gebäudebewirtschaftung“ ist ebenfalls aus den Zuschussbedarfskürzungen herauszunehmen und gesondert zu betrachten.	A
8	24	III/90	Unterabschnitte eines Amtes mit hohen Einnahmeanteilen „subventionieren“ defizitäre UA und verhindern dadurch eine Aufgabenkritik.	A
9	24	III/90	Die operative Umsetzung dieses Instruments, das auch die Aufgabenkritik auf Ämterebene anstoßen soll, bedarf allerdings nach Auffassung des RPA im Sinne der vorstehend definierten Textziffern einer möglichst kurzfristig wirkenden Anpassung.	C
10	26	OB/RV	Die „Haushaltskonsolidierungsbilanz“ ab 2003 zeigt deutlich, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten der LHK, aus eigener Kraft gegenzusteuern, ausgeschöpft sind.	C

11	55	Büro OB	Die Verfahrensabläufe für Rechtsformumwandlungen sollten in der AGA geregelt werden.	A ✓
12	56	OB/83/03	Erweiterte Prüfrechte des RPA sollen in Betriebsstatuten/Gesellschaftsverträgen aufgenommen werden.	C
13	64	I/01	Die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist dringend zu professionalisieren. Notwendige Entwicklungen sind jahrelang unterblieben.	A ✓
14	65	I/01	Die Personalausgaben, die das Personalamt bewirtschaftet (z. B. UA 0223) sind endlich rechtlich einwandfrei und tatsächlich richtig zu planen und auszuführen.	A ✓
15	72	II/66	Wie kann bei einem Produkt, das einen hohen Anteil nicht planbarer Elemente beinhaltet, sichergestellt werden, dass die Kostenermittlungen zutreffend sind?	A ✓
16	73	II/61/66	Es könnten erhebliche Einsparungen erzielt werden, wenn Planungsleistungen extern vergeben würden.	A ✓
17	76	OB	Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.	C
18	91	II/60	Das RPA regt an, organisatorische und personelle Veränderungen zwischen der Bewertungsabteilung des Amtes 61 und der Immobilienwirtschaft herbei zu führen.	A ✓
19	103	II/67	Dem RPA konnte nicht erklärt werden, in welchem Umfang Personalausgaben dauerhaft eingespart worden sind.	A ✓
20	119	OB//III/90	Einem jährlichen Finanzaufwand von rd. 1,5 Mio. € für die KLR steht ein nicht annähernd so hoher Nutzen gegenüber.	A
21	129	IV	Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Hartz-Gesetze sind schnellstmöglich darzustellen.	C
22	132	IV	Die erfolgreichen Einsparbemühungen des Sozialdezernates bei den Jugendhilfeaufwendungen sind ausdrücklich zu begrüßen.	C
23	139	IV	Die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Rückholquote von Unterhaltsvorschüssen dürfen nicht nachlassen.	C
24	144	IV	Die Ansammlung größerer Bargeldmengen ist zu vermeiden.	A ✓

14 Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 94 GO die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, geprüft und nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Prüfungsschwerpunkte gebildet und sich auf bestimmte Prüfungsfelder beschränkt. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, die Rechtmäßigkeitsprüfung und Belegprüfungen haben ergeben, dass die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften grundsätzlich beachtet hat. Falls dieses im Einzelfall nicht geschehen ist, hat das RPA entsprechende Bemerkungen und Beanstandungen in diesen Schlussbericht aufgenommen.

Die Jahresrechnung wird mit diesem Schlussbericht von der Oberbürgermeisterin der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, August 2005

Hans-J. Schlenz